

Erinnern!

Aufgabe, Chance, Herausforderung.

2 | 2013



Gedenkstätte KZ
Lichtenburg Prettin



Gedenkstätte für die
Opfer der NS-„Euthanasie“
Bernburg



Gedenkstätte für die
Opfer des KZ
Langenstein-Zwieberge



Gedenkstätte
ROTER OCHSE
Halle (Saale)



Gedenkstätte
Moritzplatz
Magdeburg



Gedenkstätte
Deutsche Teilung
Marienborn



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

1933

1945

1989

Veranstaltungen zum Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Sascha Möbius, André Gursky, Daniel Bohse, Frank Stucke

1

**Allmacht Stasi? Die Rolle der Grenztruppen an der
Grenzübergangsstelle Marienborn**

Jochen Maurer

20

Der 9. November – Gedenktag zwischen Geschichtspolitik und Erinnerungskultur

Yvonne Kalinna und Andreas C. Matt

27

Das Auswärtige Amt und das Kriegsgefangenenwesen.

Die Gefangenen des Warschauer Aufstandes (01. 08. 1944 bis 02. 10. 1944)

Stefan Knopf

42

60 Jahre gewaltsame Niederschlagung der Streiks am 1. August 1953 in Workuta.

Gedenkveranstaltung in Workuta

Edda Ahrberg

61

Aus der Arbeit der Gedenkstätten

70

Rezensionen

88

Veranstaltungen zum Gedenken an den Volksaufstand vom 17. Juni 1953

Die Gedenkstätten Moritzplatz Magdeburg, ROTER OCHSE Halle (Saale) und die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn erinnerten mit verschiedenen Veranstaltungen und Bildungsangeboten an den sechzigsten Jahrestag des Arbeiter- und Volksaufstandes in der DDR vom 17. Juni 1953. Dieses Datum steht wie kein anderes für die Unterdrückung durch das SED-Regime und zugleich den massenhaften Widerstand und das Eintreten vieler Bürgerinnen und Bürger der DDR für Freiheit und Demokratie. Die ehemaligen Haftanstalten in Magdeburg und Halle (Saale) waren an diesem Tag auch Brennpunkte des Geschehens gewesen. Ziel der Gedenkaktivitäten zu diesem Jahrestag war vor allem, Zeitzeugen und junge Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, über den Aufstand vor 60 Jahren zu informieren und dazu anzuregen, über die heutige Bedeutung dieser Erhebung nachzudenken.

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Daniel Bohse

Thematischer Schwerpunkt der Veranstaltungsplanung und Bildungsarbeit der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg im Jahre 2013 ist der Volksaufstand vom 17. Juni 1953. Der Gebäudekomplex der früheren Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt gehörte als heutiger Sitz der Gedenkstätte zu den wichtigsten Schauplätzen der damaligen Ereignisse in der Stadt: Als maßgebliches Zentrum der DDR-Schwerindustrie war die Elbestadt neben Halle und Leipzig eines der Zentren der Volkserhebung in Mitteldeutschland. Hier streikten und demonstrierten am 17. Juni zehntausende Arbeiter, Angestellte und Gewerbetreibende. Sie forderten gegenüber den Repräsentanten und Funktionären von Stadtverwaltung, Volkspolizei, SED und Gewerkschaften u. a. die Gewährleistung ihrer in der Verfassung garantierten Grundrechte und die Freilassung der politischen Gefangenen ein. Als die sowjetische Besatzungsmacht im Stadtzentrum bereits mit Panzern und Soldaten gegen die protestierenden Menschen vorging, stürmten Demonstranten am Nachmittag des



Eröffnung des Projekttags des Hegel-Gymnasiums Magdeburg in der Sonderausstellung „Magdeburg 17. Juni 1953“ durch Bürgermeister Dr. Rüdiger Koch, 10. Juli 2013

17. Juni nach Ablauf eines Ultimatums die Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt: 221 Gefangene, darunter viele aus politischen Gründen Inhaftierte, konnten von ihnen befreit werden.

Mit den Veranstaltungen und Projekten des Frühjahrs 2013 hat die Gedenkstätte an diese Ereignisse und an die Opfer der Niederschlagung des Volksaufstandes erinnert: An die am 17. Juni 1953 Getöteten, die von der Besatzungsmacht, der Volkspolizei und der DDR-Staatssicherheit wegen ihrer Teilnahme am Volksaufstand Inhaftierten und von Sowjetischen Militärtribunalen und der SED-Justiz zu langen Haftstrafen und in vier Fällen auch zum Tode Verurteilten und Hingerichteten.

An gute Erfahrungen aus dem Jahr 2003 anknüpfend, startete die Gedenkstätte in Kooperation mit der Magdeburger Lokalredaktion der Volksstimme erneut einen Zeitzeugenauftrag, der auch über Magdeburg hinaus zu einer Vielzahl von Kontakten mit Zeitzeugen führte (vgl. hierzu den Bericht von Frank Stucke in diesem Beitrag).

Die Veranstaltungen zum 60. Jahrestag des Volksaufstands vom 17. Juni 1953 begannen am 21. März 2013 mit einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zur „Justiz-



Schüler des Hegel-Gymnasiums Magdeburg während ihres Projekttages in der Sonderausstellung „Magdeburg 17. Juni 1953“, 11. Juli 2013

praxis in der DDR“. Referentin Marie Ollendorf (Leipzig) setzte sich am Beispiel von Ernst Jennrich, den das Bezirksgericht Magdeburg im Oktober 1953 nach entsprechender Anweisung aus Berlin wegen seiner Beteiligung am Volksaufstand zum Tode verurteilt hatte, mit der Steuerung der Justiz durch die SED-Führung auseinander.

Auch die Angebote der Gedenkstätte zum Internationalen Museumstag am 12. Mai 2013 standen ganz im Zeichen des 17. Juni 1953. Für die Besucher fanden zwischen 10 und 17 Uhr insgesamt neun Führungen statt, bei denen die Erstürmung der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt durch Demonstranten am 17. Juni 1953 sowie die Vorgeschichte und die Folgen des Aufstandes im Mittelpunkt standen. Zudem zeigte im Erdgeschoss der Gedenkstätte das Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. jeweils stündlich die Filmdokumentation „Wie erlebten sie den 17. Juni 1953? Zeitzeugen erinnern sich“.

Die Gedenkstätte informierte mit zwei Sonderausstellungen über den Volksaufstand. Vom 20. Juni bis 31. Juli 2013 zeigte die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in Kooperation mit dem Dokumentationszentrum des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V.



Schüler und Lehrer des Bördegymnasiums Wanzleben beim Fototermin mit Ministerpräsident Reiner Haseloff und dem Landtagsabgeordneten Kay Barthel im Innenhof der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg, 1. Juli 2013

die von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur erarbeitete Sonderausstellung „Wir wollen freie Menschen sein! Der DDR-Volksaufstand vom 17. Juni 1953“. Im Rahmen der Eröffnung am 20. Juni wurde das im Mitteldeutschen Verlag (Halle/Saale) in der „Studienreihe der Landesbeauftragten“ erschienene Buch von Marie Ollendorf (Leipzig) „Zielvorgabe Todesstrafe. Der Fall Jennrich, der 17. Juni 1953 und die Justizpraxis der DDR“ erstmals vorgestellt. Das mit einer Einführung in die Thematik verbundene Grußwort hielt die neue Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Birgit Neumann-Becker. Im Anschluss an die Buchpräsentation fand ein von Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer moderiertes Gespräch mit vier Zeitzeugen der Ereignisse des 17. Juni 1953 in Magdeburg statt. Im Fokus der Erinnerungen von Elisabeth Kropp, Friedrich Goedecke, Wilfried Kiske und Richard Wilhelm standen u.a. die Erstürmung der Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt durch Demonstranten, aber auch – wie es Herr Goedecke erfahren musste – die Verfolgung und Inhaftierung von Teilnehmern am Volksaufstand.

Vom 14. Juni bis 12. Juli 2013 wurde die von der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg im Jahr 2003 erstellte Wanderausstellung „Magdeburg, 17. Juni 1953“ in der BStU-Außenstelle Magdeburg im Rahmen einer Kooperation zwischen der BStU-Außenstelle Magdeburg, der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg gezeigt. Zur Ausstellung wurde ein neues, dreistündiges Projektangebot für Schulklassen angeboten. Dieser Projekttag wurde in Kooperation mit Jörg Stoye, Leiter der BStU-Außenstelle Magdeburg, insgesamt viermal durchgeführt, u. a. mit zehnten Klassen des Hegel-Gymnasiums Magdeburg und zwölften Klassen des Dr.-Carl-Hermann-Gymnasiums Schönebeck (Elbe). Den zweitägigen Projekttag in der Ausstellung mit dem Hegel-Gymnasium eröffnete am 10. Juli als Vertreter der Landeshauptstadt Magdeburg Herr Bürgermeister Dr. Rüdiger Koch.

Neben den Projekttagen in der Sonderausstellung war der Volksaufstand auch das Thema mehrerer in der Gedenkstätte selbst durchgeführter Projekttage. Wie am 1. Juli beim Projekttag mit dem Bördegynasium Wanzleben nahmen auch hier Zeitzeugen aktiv teil – in diesem Fall Herr Wilfried Kiske aus Plötzky, der am 17. Juni 1953 als Lehrling an der Erstürmung der Haftanstalt Magdeburg-Neustadt beteiligt war. Im Rahmen dieses Projekttages fand eine Diskussionsrunde der Schülerinnen und Schüler mit dem Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff statt. Im Mittelpunkt der von Maik Reichel, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, geleiteten Diskussion standen nicht nur die Bedeutung des 17. Juni in der heutigen Zeit, sondern auch der Umgang mit aktuellen Gefährdungen der Demokratie sowie Möglichkeiten der Partizipation von Jugendlichen im demokratischen Rechtsstaat.

Das für den Museumstag entwickelte Angebot von thematischen Führungen zur „Erstürmung der Haftanstalt am 17. Juni 1953“ wurde von Schulen auch über diesen Tag hinaus gut angenommen. Für Erwachsenengruppen wurden solche Führungen auch am Tag des offenen Denkmals am 8. September durchgeführt.

Am Jahrestag selbst beteiligte sich die Gedenkstätte an der zentralen Gedenkveranstaltung des Landes Sachsen-Anhalt und der Landeshauptstadt Magdeburg, die vor dem Gebäude des Innenministeriums des Landes Sachsen-Anhalt am Platz des 17. Juni stattfand.

Zeitzeugenprojekt der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg und der Volksstimme Magdeburg zum 17. Juni 1953

Frank Stucke

Die Erstürmung der damaligen Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei Magdeburg-Neustadt vor 60 Jahren war für die Mitarbeiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg Anlass, diese Ereignisse auf der Grundlage von Zeitzeugenaussagen zu erforschen und in ihrem Bildungsangebot zu präsentieren. Gemeinsam mit Rainer Schweingel, dem Verantwortlichen Redakteur des Magdeburger Lokalanzeigers, wurde in der Volksstimme Magdeburg vom 2. Mai 2013 unter dem Titel „17. Juni 1953: Volksaufstand in Magdeburg und Umgebung. Volkstimme und Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg suchen Zeitzeugen!“ ein Aufruf veröffentlicht, der drei Wochen später in verkürztem Umfang noch einmal abgedruckt wurde.

Im Ergebnis des Aufrufs haben insgesamt 27 Personen mit der Gedenkstätte Kontakt aufgenommen und ihre zum Teil sehr persönlichen Erinnerungen und dramatischen Erfahrungen der Ereignisse am 17. Juni 1953 dargelegt. Durch Mitarbeiter der Gedenkstätte wurden die Zeitzeugen zu ihren Erinnerungen befragt. Bei vorliegendem Einverständnis wurden die Gespräche aufgezeichnet.

Der Volksstimme konnten insgesamt 13 Niederschriften von Interviews oder Erinnerungsberichten zu den damaligen Ereignissen übergeben werden. Eine Zusammenfassung der Zeitzeugenaussagen erfolgte dann in einer Ausgabe der Magdeburger Volksstimme vom 17. Juni 2013. Der Beitrag aus der Feder des Journalisten Wolfgang Schulz trug den Titel „Das Scheppern der Panzerketten habe ich noch heute in den Ohren‘ – Der 17. Juni in Magdeburg / Volksstimme-Leser melden sich als Zeitzeugen zu Wort“.

Eine wissenschaftliche Beurteilung der Zeitzeugeninterviews steht bisher noch aus. Jedoch lässt eine erste Auswertung der Informationen bereits einige neue Erkenntnisse zu einzelnen Aspekten des Volksaufstandes am 17. Juni 1953 in Magdeburg zu, die hier stichpunktartig aufgelistet werden sollen:



Teilnehmer der Podiumsdiskussion mit Zeitzeugen am 20. Juni 2013, v. l. n. r.: Elisabeth Kropp, Richard Wilhelm, Stiftungsdirektor Dr. Kai Langer (Moderator), Wilfried Kiske, Friedrich Goedecke.

1. Die Demonstrationzüge formierten sich spontan; eine Planung im Vorfeld ist nicht erkennbar.
2. Die Demonstranten wandten sich zunächst gegen die staatlich verordneten Normerhöhungen und formulierten dann politische Forderungen, die zum Teil erst an den „Zielen“ der Demonstrationzüge geäußert wurden.
3. Es gab keine sogenannten Rädelsführer. Unabhängig von den bereits bekannten Fällen der von der Besatzungsmacht inhaftierten und verurteilten Teilnehmer des Volksaufstandes ist feststellbar, dass Festnahmen vermeintlicher Rädelsführer in zahlreichen Fällen mit Freilassungen endeten, da keine Beweise gegen die Inhaftierten erbracht werden konnten.
4. Die Schüsse am Polizeipräsidium bzw. an der Strafanstalt Sudenburg sollen nach übereinstimmenden Aussagen bereits gegen 11:00 Uhr gefallen sein. Sollte sich dieser Befund erhärten lassen, wären dies ein weiterer Hinweis für die Unschuld des zum Tode verurteilten Ernst Jennrich.

5. Es gibt bestätigende Aussagen zu Toten und Verletzten im Bereich Carl-Miller-Bad und Jahnsportplatz.
6. Die Bewegungen der sowjetischen Panzer zur Niederschlagung des Aufstandes sind unklar, jedoch finden sich Hinweise auf gezielten Einsatz der Panzer gegen Demonstranten. Hinter den Panzern vorrückende Infanterie durchkämmte Häuser und nahm Menschen fest.
7. Bei der Erstürmung der Untersuchungshaftanstalt der Volkspolizei Magdeburg-Neustadt kam es zu keinen Gewaltexzessen durch die Demonstranten gegen Polizisten.

Ein Höhepunkt des Zeitzeugenprojekts zum 17. Juni 1953 war das Podiumsgespräch anlässlich der Präsentation des Buches von Marie Ollendorf.



Schülerinnen und Schüler des Thomas-Müntzer-Gymnasiums auf dem Gedenkweg vom „Roten Ochsen“ zum Grab von Gerhard Schmidt in Halle-Kröllwitz. Vorn rechts: Gedenkstättenleiter Dr. André Gursky.

Gedenkveranstaltungen zum 17. Juni 1953 in Halle

André Gursky

Die Stadt Halle und hier vor allem das berühmte Zuchthaus „Roter Ochse“ waren damals Brennpunkte des Volksaufstandes in Mitteldeutschland. Vor der Haftanstalt, die auch das Untersuchungsgefängnis des Ministeriums für Staatssicherheit beherbergte, spielten sich dramatische Szenen ab. Hunderte Menschen versuchten, in die Gebäude einzudringen und das Gefängnis zu stürmen. Immer wieder war der Ruf: „Gebt die politischen Gefangenen frei!“ zu hören. Aus der Haftanstalt wurden gezielte Schüsse auf die Demonstranten abgegeben, es gab Tote und Verletzte. Sowjetische Panzer riegelten schließlich die Zufahrtsstraßen zum „Roten Ochsen“ ab und erstickten den Versuch einer Gefangenenbefreiung.

Zu einer gemeinsamen Gedenkveranstaltung der Stadt Halle und des Saalekreises luden für den 17. Juni 2013 der Oberbürgermeister der Stadt Halle Dr. Bernd Wiegand und der Landrat des Saalekreises Frank Bennert in Kooperation mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt in die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) ein. Nach



Gedenkweg zum Grab von Gerhard Schmidt in Halle-Kröllwitz.

einer Begrüßung durch den Stiftungsdirektor sprachen der hallesche Oberbürgermeister und der Landrat Worte des Gedenkens. Anschließend fand im Südhof der Gedenkstätte eine Kranzniederlegung statt.

Bereits am späten Vormittag erinnerte die Gedenkstätte gemeinsam mit dem Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte und mit Schülern des Thomas-Müntzer-Gymnasiums Halle in besonderer Weise an die Ereignisse, die sich am Nachmittag des 17. Juni 1953 vor dem Kirchtor zugetragen hatten. Einer der Halenser Toten des Volksaufstandes war der Dr.-Aspirant Gerhard Schmidt – ein eher unbeteiligter Passant, gewesen, der sich zur falschen Zeit am falschen Ort befand. Schmidt war gemeinsam mit seiner Ehefrau auf dem Weg zu seinen Schwiegereltern gewesen, als er mitten in der Menge der protestierenden Demonstranten in der Straße Am Kirchtor in Höhe des damaligen Eingangstores des Gefängnisses tödlich getroffen wurde. Die „Freiheit“, Presseorgan der SED-Bezirksleitung, titelte mit der Schlagzeile „Die Kugel, die Gerhard Schmidt traf, sollte die große Sache des Weltfriedens treffen.“ Die Umstände des Todes wurde von den Parteioberen propagandistisch verfälscht. Polizeiliche Ermittlungen hätten ergeben, dass Schmidt von „faschistischen Provokateuren“ erschossen worden sei. Eine „ganze Horde sol-



Gedenkrede am Grab von Gerhard Schmidt auf dem Kröllwitzer Friedhof am 17. Juni 2013 vom Schüler des Thomas-Müntzer-Gymnasiums Halle Albrecht Brandt

cher Subjekte“ habe versucht, „die Strafanstalt Am Kirchtor unter Anwendung von Schusswaffen zu stürmen“. Die „Banditen“ hätten – so die Behauptung des SED-Blattes – „umher stehende Bürger zur Teilnahme an ihrem Gewaltstreich“ aufgehetzt und „auf jeden geschossen, der sich ihnen widersetze“. Dabei sei „der Jugendfreund Schmidt durch einen Pistolenschuss niedergestreckt“ worden. Durch die Universität in Halle wurde ein Begräbnis auf dem Friedhof Kröllwitz ausgerichtet. Die Partei- und Staatsmacht zelebrierte einen Sternenmarsch hunderter Bürger quer durch Halles Innenstadt. In einem Beileidstelegramm an die Witwe Schmidts schrieb der damalige FDJ-Chef Erich Honecker von dem letzten Geleit für „unseren besten und unerschrockenen Kampfgefährten“.

Schülerinnen und Schüler des Thomas-Müntzer-Gymnasiums Halle hatten sich in einer besonderen Unterrichtseinheit mit der Alltagsgeschichte der DDR in den 1950er Jahren befasst und insbesondere zum Verlauf des 17. Juni 1953 recherchiert. Am Vormittag des 60. Jahrestages erinnerten an historischer Stätte der Leiter der Gedenkstätte Dr. André Gursky und Heidi Bohley vom Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. an die damaligen Ereignisse. Insbesondere erinnerten sie dabei an das Schicksal von Gerhard Schmidt. Waltraud Thiele von der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V.



Gespräch des Ministerpräsidenten Reiner Haseloff mit Mitarbeitern der Stiftung Gedenkstätten im ROTEN OCHSEN

schlug in ihrer Gedenkrede den Bogen vom 17. Juni 1953 zur Friedlichen Revolution 1989 und stellte dabei heraus, dass auch heute Zivilcourage für die Demokratie unverzichtbar ist.

Die Schülerinnen und Schüler zeigten 16 vom Verein Zeit-Geschichten hergestellte Textilbanner mit zeithistorischen Fotos vom 17. Juni 1953 in Halle, die sie auf einem symbolischen Gedenkweg vom „Roten Ochsen“ über die Burgstraße-Giebichenstein-Brücke bis zum Kröllwitzer Friedhof mit sich führten. Unterwegs verteilten sie Handzettel mit Hinweisen auf weitere Veranstaltungen zum 17. Juni 1953, auf deren Rückseite sich eine Kopie des damaligen Flugblattes befand, das über Halles Innenstadt von den Sowjets abgeworfen worden war und den „Ausnahmestand“ verkündete.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger folgten der öffentlichen Einladung und folgten ebenfalls dem Gedenkweg. Auf dem Kröllwitzer Friedhof fand eine Kranzniederlegung am Grab von Gerhard Schmidt statt. Ein Schüler berichtete über den Lebensweg des Getöteten, die Umstände seines Todes und dessen propagandistische Verfälschung durch die SED .

Am Abend des 17. Juni 2013 fand eine weitere zentrale Gedenkveranstaltung vor dem ehemaligen Volkspolizeikreisamt in der Stadt Weißenfels (Kloster St. Klaren) statt. Hier



Der Ministerpräsident Reiner Haseloff mit Schülern des Thomas-Müntzer-Gymnasiums im ROTEN OCHSEN

berichtete Dr. André Gursky über die Haftbedingungen im „Roten Ochsen“ in den frühen 1950er Jahren.

Der 17. Juni 1953 bildete auch das Schwerpunktthema des diesjährigen Halle-Forums, das am 12. und 13. September in bewährter Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, der Landeszentrale für politische Bildung, der Konrad-Adenauer-Stiftung, Bildungszentrum Schloss Wendgräben, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. und dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V. stattfand. Am ersten Tag des Halle-Forums berichtete bei einer Podiumsdiskussion der Zeitzeuge Hermann Rosenfeld aus Halberstadt von seiner aktiven Beteiligung als Streikführer an den Ereignissen in der Region Halberstadt. Nach der Niederschlagung des Volksaufstandes wurde er von der Staatssicherheit gesucht und flüchtete in die Bundesrepublik. Anschließend präsentierten die Schüler der Europaschule Gymnasium Gommern ihr Projekt „17. Juni 1953 in Gommern“ anhand einer beeindruckenden und überaus lehrreichen Website-Präsentation mit Interviewfilm und Podcast. Die interessanten Ausführungen wurden rege diskutiert, wobei die Gespräche zwischen Schülerinnen und Schülern, Referenten und Gästen am folgenden Tag fortgesetzt wurden. Am zweiten Tag des Halle-Forums gaben Dr. Stefan



Begegnung des Ministerpräsidenten mit Schülern des Thomas-Müntzer-Gymnasiums Halle (Saale) und der Cousine von Gerhard Schmidt, Frau Endt.

Wolle, Dr. Sascha Möbius, Prof. Dr. Breitenborn und Prof. Dr. Großböling zu verschiedenen Schwerpunkten der Veranstaltungsthematik wichtige Redeimpulse, die dann in Arbeitsgruppen mit Schülern, Zeitzeugen und Besuchern vertieft wurden.

Im Rahmen einer Begegnungsveranstaltung des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt Dr. Reiner Haseloff mit Schülerinnen und Schülern des Thomas-Müntzer-Gymnasiums am 19.09.2013 in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) wurde die Erinnerung an den 17. Juni 1953 erneut thematisiert. Die Jugendlichen informierten sich anhand einer Filmdokumentation über den Ablauf der historischen Ereignisse in Halle. In dem anschließenden Gespräch standen Reflexionen und Erinnerungen an Gerhard Schmidt. An der Diskussion beteiligten sich auch Verwandte Gerhard Schmidts, darunter Anna Endt, seine Cousine aus Naumburg. Frau Endt sprach darüber, wie der Todesfall in der Familie aufgenommen. Herr Mielke, der die Jugendlichen begleitende Geschichtslehrer, ordnete die Gesamthematik in die bei ihm absolvierte besondere Unterrichtseinheit zum „Alltag in der DDR in den 50er Jahren“ ein. Moderiert wurde das Gespräch von Dr. Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt.



Halle-Forum zum 17. Juni 1953

Präsentation eines Schülerprojektes zum 17.06.53 in Gommern (in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle)



Halle-Forum zum 17. Juni 1953

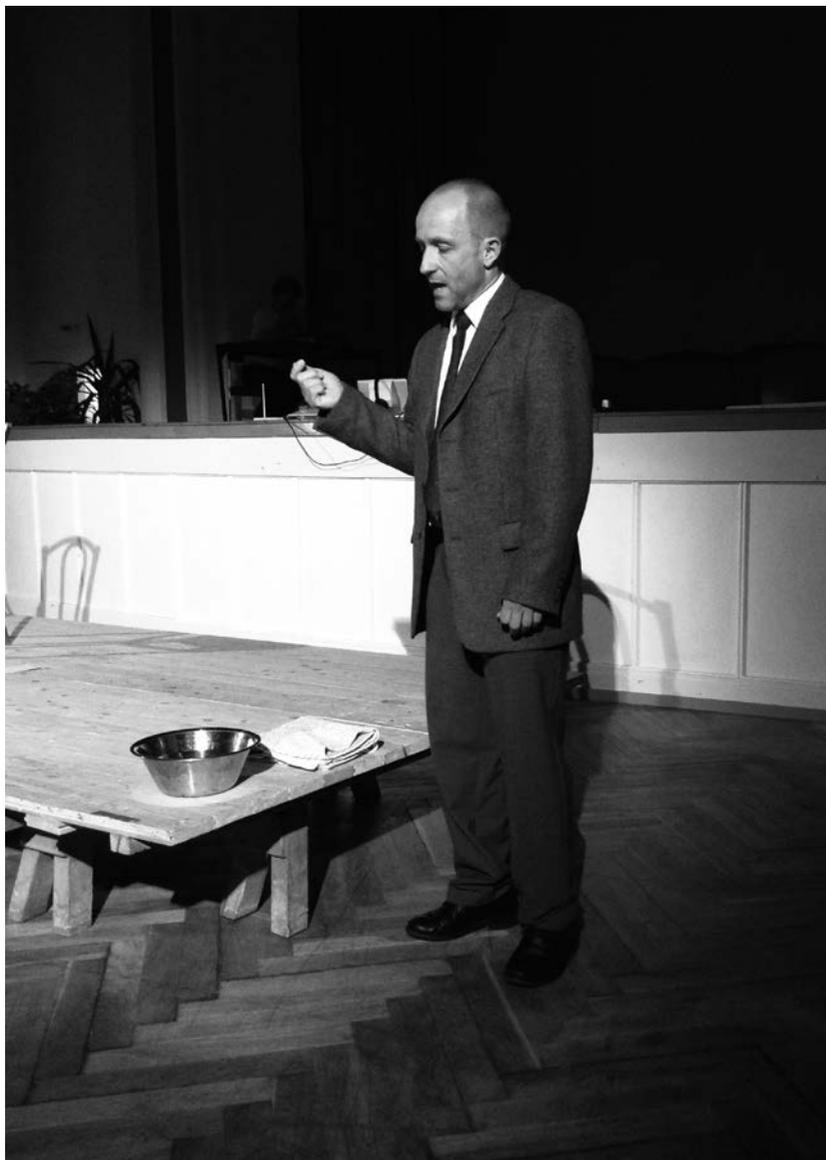
Vertiefung in Arbeitsgruppen mit Zeitzeugen (im Hotel MARITIM)

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Sascha Möbius

Der damalige Grenzkontrollpunkt Marienborn war im Gegensatz zu den Haftanstalten in Magdeburg und Halle kein Brennpunkt des Aufstandes vom 17. Juni 1953. Durch die Einrichtung des Grenzregimes und die Zwangsaussiedlungen im Vorjahr hatte die SED-Führung die Bevölkerung des Grenzgebietes eingeschüchtert. Die Gedenkstätte Deutsche Teilung wandte sich dem 17. Juni 1953 in der DDR, den Reaktionen des Westens und den Auswirkungen auf die Bundesrepublik zu. Damit reihten sich diese Aktivitäten in ihre Arbeit zur Erforschung und Präsentation der Rolle der Bundesrepublik und anderer westlicher Staaten im Kalten Krieg ein. Während der Schwerpunkt der Forschungs- und Bildungsarbeit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn weiterhin auf dem Grenzregime der DDR und den Opfern der innerdeutschen Grenze liegt, soll die Perspektive auf den Westen und sein Verhältnis zum Grenzregime und der DDR ausgeweitet werden. Dazu wurden im letzten Jahr die Konferenz zum Jahrestag des Ausbaus des Grenzregimes und der Zwangsaussiedlungen durchgeführt und im Rahmen der Entwicklung der neuen Dauerausstellung entsprechende Forschungsaufträge vergeben. Zum Gedenken an den 60. Jahrestag des Aufstandes vom 17. Juni 1953 führte die Gedenkstätte drei Veranstaltungen durch. Am 7. und 8. Juni 2013 fand in Kooperation mit dem Institut für Geschichte, Lehrstuhl Geschichte der Neuzeit (19. – 20. Jahrhundert) der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt und gefördert durch die Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V. die Konferenz „Der 17. Juni 1953 und der Westen – der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung“ statt. Ein ausführlicher Bericht zur Tagung findet sich auf den Seiten 80 – 84 des vorliegenden Rundbriefes. Angesichts einer sehr bruchstückhaften Forschungslage war es das Ziel der Veranstaltung, neue Forschungsaspekte zu verschiedenen westlichen Reaktionen auf den Juniaufstand vorzustellen und zu diskutieren. Die Konferenz brachte wichtige Erkenntnisse, v. a. zu Reaktionen aus der Bundesrepublik, Frankreich, den USA, Österreich und Japan.

Am 24. Juni 2013 führte die Gedenkstätte in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, dem Kultusministerium Sachsen-Anhalt und dem



Der Schauspieler Martin Kornmeier spielt den Angeklagten Ernst Jennrich

Kultusministerium Niedersachsen den jährlich stattfindenden Projekttag „Aus der Vergangenheit für die Gegenwart lernen – Der 17. Juni 1953 und die geteilte Erinnerung“ durch. An der Veranstaltung beteiligten sich ca. 300 Lernende und Lehrende aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. Die Schülerinnen und Schüler wurden von der Niedersächsischen Kultusministerin Frauke Heiligenstadt, dem stellvertretenden Stiftungsratsvorsitzenden der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Matthias Puhle und dem Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt Maik Reichel begrüßt. Sie konnten an insgesamt neun Stationen Informationen und Bilder zur Vorgeschichte des Volksaufstandes, zu den Ereignissen am 17. Juni 1953 in Berlin, Magdeburg und Bitterfeld und zu den Auswirkungen in der DDR und in der Bundesrepublik bekommen und Fragen beantworten. An den einzelnen Stationen standen Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Seminar in der Gedenkstätte auf die jeweiligen Themen besonders vorbereitet hatten. Diese „Schülerexperten“ konnten ihren Mitschülerinnen und -schülern Fragen beantworten und Hinweise geben. Parallel dazu wurde im Kulturhaus in Harbke das Ein-Mann-Theaterstück „Der Massenmensch“ vom Ernst-Jennrich-Theater Dresden gezeigt. Es thematisiert die Gerichtsverhandlung des Bezirksgerichtes Magdeburg vom 25. und 26. 08. 1953 gegen den Magdeburger Teilnehmer des Volksaufstandes am 17. Juni 1953, Ernst Jennrich, der zuerst zu lebenslanger Haft und später aufgrund eines nie bewiesenen Mordvorwurfs zum Tode verurteilt und hingerichtet worden war. Das Stück folgt dem vom Ministerium für Staatssicherheit angefertigten Tonmitschnitt dieser Gerichtsverhandlung. Die Person des Ernst Jennrich wurde in bewegender Weise vom Schauspieler Martin Kornmeier gespielt.

Zum Abschluss des Projekttages zeigte fjp-media eine Zusammenfassung des Tages, die im Internet unter <http://politikorangemarienborn.wordpress.com/> angesehen werden kann.



Bläser beim Bittgottesdienst am 3. Oktober 2013 in der Gedenkstätte Marienborn

Auch der alljährliche Bittgottesdienst am 3. Oktober 2013, dem Tag der Deutschen Einheit, an dem sich mehr als 400 Menschen beteiligten, stand unter dem Motto „60 Jahre 17. Juni 1953 – Widerstand gegen das Unrecht – für Freiheit“. Der vorbereitende Arbeitskreis Bittgottesdienst hatte Kontakt zu Schülern der Europaschule Hegel-Gymnasium in Magdeburg mit ihrem Schulpfarrer Steffen Weigel aufgenommen. Die Schüler hatten sich über längere Zeit vorbereitet, unter anderem mit einem Zeitzeugengespräch. Im Bittgottesdienst gestalteten sie einen eigenen Block mit ihren Überlegungen und Fragen: Wofür würden wir heute auf die Straße gehen? Auch in den Gebeten, biblischen Texten und vor allem in der Predigt des Bischofs i. R. Leopold Nowak (Magdeburg) wurde Bezug auf den Volksaufstand genommen. Der Bittgottesdienst wurde von einem extra für diesen Anlass zusammengestellten ökumenischen Blasorchester mit Musikern aus Niedersachsen und Sachsen-Anhalt begleitet.

Allmacht Stasi? Die Rolle der Grenztruppen an der Grenzübergangsstelle Marienborn

Jochen Maurer

Eine Diktatur zeichnet sich in der Regel durch ausgeprägte hierarchische Strukturen aus. Die DDR bildete hier keine Ausnahme. An der Spitze suchte eine kleine Zahl von Partei- und Staatsfunktionären den politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kurs des Landes zu bestimmen. Dies geschah freilich in weiten Teilen und bis zum Niedergang des Systems entgegen den Wünschen und Forderungen der eigenen Bevölkerung. Um den angestrebten Kurs einschlagen und ihn auch gegen den mehr oder weniger ausgeprägten „Eigen-Sinn“ der Bevölkerung sowie das weite Spektrum widerständigen Verhaltens behaupten zu können, musste das SED-Regime neben seinen weit verzweigten Partei- und Massenorganisationen auf eine ganze Reihe von Kontroll- und Sicherheitsorganen zurückgreifen.¹ Hierzu zählten neben der Volks- und Transportpolizei insbesondere das Ministerium für Staatssicherheit sowie alle übrigen bewaffneten Organe wie die Nationale Volksarmee, die Grenztruppen der DDR, die Zollverwaltung oder die „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“.² Zweifelsohne suchten Organe der Staatsgewalt wie die Volkspolizei auch in der DDR diejenigen Interessen durchzusetzen, an denen im allgemeinen demokratisch legitimierte Systeme ein berechtigtes Interesse haben: Schutz der Bevölkerung, Verfolgung und Aufklärung von Straftaten, Durchsetzung von Recht und Gesetz usw. Nach dem Willen der führenden Partei nahmen diese Aufgaben jedoch eine eher zweitrangige Rolle ein; ging es den Machhabern doch in erster Linie darum, den eigenen Macht- und Herrschaftsanspruch mit Hilfe dieser Organe zu sichern und durchzusetzen.³

Trotz eines derart aufgeblähten und militarisierten Gewaltapparates in der DDR wird mit Blick auf die hierarchische Rangfolge dieser Organe fast ausnahmslos dem Ministerium für Staatssicherheit eine Spitzenposition eingeräumt.⁴ Zum einen ließen die „operativen Vorgänge“ des MfS nahezu keinen Bereich des politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Lebens in der DDR unberücksichtigt. Zum anderen unterlagen auch die übrigen bewaffneten Organe einer intensiven ständigen Überwachung durch Spitzel und Mitarbeiter der Staatssicherheit.⁵ Dennoch war die Stasi

keinesfalls ein „Staat im Staate“, sondern das MfS und sein Minister waren gegenüber der Regierung beziehungsweise gegenüber dem Generalsekretär des ZK der SED und Staatsratsvorsitzenden der DDR verantwortlich.⁶ In diesem Zusammenhang fällt der Blick auf die erst kürzlich von Ilko-Sascha Kowalczyk aufgeworfene Diskussion um eine mögliche Überbewertung der Rolle und Allmacht der Stasi in der DDR.⁷ Kowalczyk hinterfragt in seiner neuesten Publikation über weite Strecken den bisher unangefochtenen Mythos einer allumfassenden, allsehenden und übermächtigen Geheimpolizei. Im Zuge seiner Recherchen vermag er hierbei vor allem zwei Dinge aufzuzeigen: Zum einen, dass die Zahl der Spitzel und Informanten in Wirklichkeit deutlich hinter den bisher angenommenen und veröffentlichten Zahlen zurückblieb. Zum anderen arbeitet er heraus, dass die Stasi bei näherem Hinsehen deutlich weniger effektiv arbeitete, als die Öffentlichkeit bis heute annimmt. Insgesamt räumt Kowalczyk mit einer ganzen Reihe von Fehleinschätzungen und Vorurteilen zur Stasi auf und vermag dabei, den Mythos der allmächtigen Stasi zumindest in Frage zu stellen. Kritiker halten Kowalczyk vor, dass seine Studie keine handfesten Ergebnisse zur Rolle der Stasi beitrage, sondern vielmehr eine „problematische Botschaft“ sende, die zur Verharmlosung des SED-Unrechts beitragen könne.⁸

Um der aufgeworfenen Debatte nachgehen zu können, erscheint es durchaus sinnvoll, sich ein zentrales Aufgabenfeld der Staatssicherheit mit Hilfe eines „geschichtlichen“ Brennglases näher anzusehen: Die Rolle des MfS bei der Einschließung und Abschottung der eigenen Bevölkerung an den Grenzen des DDR. Die herausgehobene Machtposition nach innen schien dem MfS auch in der „Außensicherung“ der DDR scheinbar keiner streitig machen zu wollen. Die Grenztruppen, die mit der Abschottung der Grenzen und der Verhinderung von „Republikfluchten“ betraut waren, konnten sich auch im eigenen Verantwortungsbereich nicht dem weitreichenden Einfluss der Staatssicherheit entziehen: Hauptamtliche Mitarbeiter prüften und bewilligten die Zusammenstellung der Grenzsoldaten (Postenpaare) im Grenzdienst, wirkten maßgeblich an der Einschätzung der „politisch-ideologischen Standfestigkeit“ aller Angehörigen der Grenztruppen mit oder setzten den Kompaniechef darüber in Kenntnis, wenn sich im Urlaub oder Privatleben eines Grenzsoldaten Ereignisse ergeben hatten, die Einfluss auf den Dienst nehmen konnten.⁹ Was bereits im Normalfall, also in einem regulären Grenzabschnitt einer Grenzkompanie ein bestimmender Faktor zu sein schien, nahm im Sonderfall einer Grenzübergangsstelle (GÜSt) und der dort eingesetzten Grenztruppen auf den

ersten Blick noch deutlichere Züge an. Im Sonderfall GÜSt – schließlich handelte es sich hier vereinfacht gesagt um ein „Loch“ in der Grenze, über die der gesamte Transit-, Ein- und Ausreiseverkehr der DDR geregelt wurde – übernahmen nicht etwa Grenzsoldaten die Kontrolle und Abfertigung des Reiseverkehrs, sondern Angehörige des MfS in Uniformen der Grenztruppen. Diese als „Passkontrollereinheiten“, kurz PKE, eingesetzten Stasi-Offiziere waren der augenscheinliche Beweis dafür, dass die Staatsführung ihrer „Elite“ an der Grenze und damit den eigenen Grenztruppen nur sehr bedingt vertraute.¹⁰ Lediglich das ausgewählte Personal des MfS schien vertrauenswürdig genug, um sich einer solchen Aufgabe anzunehmen. Verdrängte die „allmächtige“ Stasi also selbst an der Grenze die dortigen Sicherheitsorgane an den Rand der Bedeutungslosigkeit? Waren Marienborn und die übrigen GÜSt folglich ein Beleg für eine allgegenwärtige und unbestrittene Führungsposition des MfS in der DDR? Avancierte die Staatssicherheit auch oder gerade an der Grenze zum Symbol der Allmacht?

Auf den ersten Blick sprechen erstaunlich viele Argumente für eine solche Annahme. Bei näherem Hinsehen jedoch muss eine solche Sichtweise gerade mit Blick auf den Dienst an den Grenzübergangsstellen kritisch hinterfragt werden. Zunächst einmal fiel der Auftrag der unmittelbaren „Grenzsicherung“ in den Verantwortungsbereich der Grenztruppen.¹¹ Sie bildeten die letzte Instanz, das letzte Bollwerk des SED-Regimes zur Unterdrückung der Fluchtbewegung der eigenen Bevölkerung. Zweifelsohne gingen nahezu 80 % – 90 % aller vereitelten Fluchten auf die Anstrengungen des MfS sowie die enorme Tiefe des Grenzregimes, angefangen bei dem Einsatz von Spitzeln, über die Polizeiorgane bis hin zur Einbindung der grenznahen Bevölkerung als „Melde- und Warnsystem“ zurück. Bis unmittelbar an die innerdeutsche Grenze selbst gelangte nur ein Bruchteil aller Flüchtlinge. Diejenigen jedoch, die es bis dort geschafft hatten, gelangten damit automatisch in den Zuständigkeitsbereich der Grenztruppen. Dies traf nicht nur auf die reguläre „grüne“ Grenze zur Bundesrepublik oder die Berliner Mauer zu. Auch und gerade für den Betrieb der 42 DDR-Grenzübergangsstellen bedurfte es stets der Grenztruppen.¹² Deren Auftrag an den jeweiligen GÜSt unterteilte sich dabei in drei Bereiche: Zum einen musste jede GÜSt sowohl organisatorisch als auch baulich in das ansonsten geschlossene System des Sperrgürtels eingebunden werden. Somit waren die an einer GÜSt stationierten Grenztruppen – hier kam in der Regel eine Sicherungskompanie zum Einsatz¹³ – für die Anbindung der linken und rechten Flanken an den restlichen Grenzabschnitt und die dort eingesetzten Grenzregimenter und Ba-

taillone verantwortlich. Zum anderen musste das Gelände der GÜSt selbst in der Tiefe, also im gesamten Verlauf des Transitverkehrs vom Einfahrts- bis zum Ausfahrtsbereich in und aus dem Gelände selbst gegen Fluchten abgesichert werden. Nicht zuletzt überwachten die Angehörigen einer solchen GÜSt-Sicherungskompanie auch stets den Zutritt zum Gelände selbst. Jeder Mitarbeiter des Zolls oder der PKE musste bei Dienstbeginn und Dienstschluss die Eingangskontrollen der Grenztruppen passieren. Im Fall der GÜSt Marienborn hatte die dortige Sicherungskompanie eine Stärke von bis zu 119 Mann und unterstand nicht, wie sonst üblich, einem übergeordneten Grenzbaillon, sondern war als eigenständige Kompanie unmittelbar dem Grenzregiment 25 mit Hauptsitz in Oschersleben zugeordnet. Die Struktur der Kompanie sah drei Züge mit jeweils 33 Soldaten vor. Jeder Zug unterstand der Führung eines Offiziers (Zugführer) und drei Unteroffiziere (Gruppenführer), die an der Spitze von einem Kompaniechef und seinem Stellvertreter geführt wurden.¹⁴ Nicht nur bezüglich der PKE, sondern mit Blick auf die reinen Personalzahlen der übrigen Organe schien sich auch hier wieder die angenommene Vormachtstellung des MfS zu bestätigen. Im Vergleich zu den etwas mehr als 110 Grenzsoldaten konnte die Zollverwaltung mit circa 200 und das MfS an der GÜSt Marienborn mit mehr als 540 Mitarbeitern aufwarten. Im Einzelnen konnte die Staatssicherheit auf ein System aus vier Männerschichten zu jeweils 115 (bzw. 116) PKE-Angehörigen, einer Frauenschicht mit etwa 80 weiblichen PKE-Angehörigen und weiteren Kräften - wie etwa verschiedene Funktionsoffiziere (Kontrolltechnik, Nachrichtenwesen, etc.) - zurückgreifen.¹⁵ Düpierte das MfS allein durch seine zahlenmäßige Größe die anderen Organe an der GÜSt Marienborn?

Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Frage findet sich in der Untersuchung der Rolle des Kommandanten der GÜSt. Als solcher fungierte auch im speziellen Fall von Marienborn ein (Stabs-)Offizier der Grenztruppen. Der Kommandant hatte die Aufgabe, das „Zusammenwirken“ aller drei bewaffneten Organe an der GÜSt zu koordinieren. Ihm oblag somit die Gesamtverantwortung für die Grenzübergangsstelle.¹⁶ Darüber hinaus wurden die Angehörigen des MfS und des Zolls in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen von eigenen, aus der jeweiligen Organisationseinheit stammenden Leitern geführt, die besondere Verantwortlichkeiten in ihren eigenen Tätigkeitsfeldern wahrnahmen. Die Kontrolle des Personenverkehrs an der GÜSt unterstand dem Leiter der PKE, die des Warenverkehrs dem Leiter des Zolls. Hinsichtlich der Absicherung des gesamten Geländes der Grenzübergangsstelle unterstanden diese Leiter jedoch wiederum der

Befehlsbefugnis des von den Grenztruppen der DDR stammenden Kommandanten. Neben den unmittelbar vor Ort eingesetzten Kräften musste letzterer auch die übrigen „Organe des Zusammenwirkens“ in seine Planungen einbeziehen. So waren für den Bereich Marienborn beispielsweise alle vierzehn Tage wiederkehrende Sicherheitsbesprechungen anberaumt, an denen die jeweiligen Leiter aller Kontroll- und Sicherungskräfte teilnahmen. Betroffen waren neben dem Kommandeur des Grenzregiments 25 als direktem Vorgesetzten des Kommandanten der GÜSt, dieser selbst, der Leiter der Passkontrolleinheiten, der Leiter des Volkspolizeikreisamtes (VPKA) Haldensleben, der Leiter der Verkehrspolizei (VK) Rasthof Börde, sowie der Leiter des Transportpolizeiamtes Magdeburg.¹⁷ Für den täglichen Dienst und zur Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen Schichtsystems griff der Kommandant auf einen Diensthabenden Offizier (DHO) zurück, dem er für die jeweilige Schicht die Leitung der GÜSt übertrug. Ohne Zweifel nahmen die Mitarbeiter des MfS, was den Transit- und Reiseverkehr anging, eine überaus bedeutsame Rolle ein. Schließlich oblagen die Personenkontrolle und alle damit einhergehenden Prozeduren allein ihrer Verantwortung. Letztendlich war das MfS an den Grenzübergangsstellen jedoch formal den Grenztruppen und dem jeweiligen GÜSt-Kommandanten nachgeordnet. Was die Gesamtverantwortung und den Schichtbetrieb der GÜSt betraf, hatten sich die Leiter der dortigen PKE eindeutig seinen Anweisungen und Befehlen zu fügen.

Die Rolle des MfS an den GÜSt in der DDR kann – wenn auch mit Einschränkungen – durchaus als ein Beispiel für die oft überhöhte Vormachtstellung der Staatssicherheit in der DDR herangezogen werden. Zwei Aspekte sollten jedoch keineswegs übersehen werden: Jeder Leser muss sich immer wieder klar darüber werden, dass die „politisch-operativen“ Vorgänge der Stasi ohne die Zuarbeit der übrigen Sicherheitsorgane wie etwa Zoll und Grenztruppen niemals in dem Maße möglich gewesen wären. Auch das MfS konnte nicht im „luftleeren Raum“ operieren. Andererseits darf jedoch auch kein Zweifel an dieser Quintessenz bestehen: Eine DDR, wie sie bis heute erforscht wurde und wird, hätte es ohne eine Staatssicherheit und ohne „die Grenze“ zweifellos nicht gegeben.

Anmerkungen

- 1 Der Begriff des „Eigen-Sinns“ wird von Alf Lütke vornehmlich als ein weites Spektrum von Widerwillig- und Widersetzlichkeiten definiert, das zum einen den Willen zum Durchkommen und zum anderen die Distanz zu den Erwartungen „von oben“ erkennen lässt. Vgl. dazu: Lütke, Alf: Geschichte und Eigensinn, in: Berliner Geschichtswerkstatt (Hrsg.): Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte, Münster 1994, S. 139 bis 153.
- 2 Zu den einzelnen Organen siehe: Diedrich, Torsten/ Ehlert, Hans/ Wenzke, Rüdiger (Hrsg.): Im Dienste der Partei. Handbuch der bewaffneten Organe der DDR, Berlin 1998.
- 3 Diedrich/ Ehlert/ Wenzke 1998, S. IX.
- 4 So überragte nach Ansicht von Jens Gieseke das MfS, das den beiden übrigen Säulen des Sicherheitsapparates der DDR, dem Militär und der Polizei personell ebenbürtig war, aufgrund seiner politischen Funktion und seiner Überwachungsmaßnahmen diese beiden Organe deutlich und nahm daher zweifelsohne eine Art Führungsposition ein. Vgl. dazu: Gieseke, Jens: Die hauptamtlichen Mitarbeiter der Staatssicherheit, Berlin 2000, S. 536 bis 537.
- 5 So zeichnete etwa die Hauptverwaltung I (Verwaltung 2000) für die Überwachung und Kontrolle der NVA und der Grenztruppen verantwortlich. Vgl. hierzu auch: Maurer, Jochen: Dienst an der Mauer. Der Alltag der Grenztruppen rund um Berlin. Berlin 2011, S. 119 bis 150.
- 6 Knabe, Hubertus: Die Stasi – Kein Staat im Staate, in: Schipanski, Dagmar/ Vogel, Bernhard (Hrsg.): Dreißig Thesen zur deutschen Einheit. Freiburg 2009, S. 138.
- 7 Kowalczyk, Ilko-Sascha: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR, München 2013.
- 8 Vgl. dazu: Diskussion um die Bedeutung der Stasi, Online-Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20. März 2013. <http://www.fr-online.de/politik/staatssicherheit-der-ddr-diskussion-um-die-bedeutung-der-stasi,1472596,22170098.html> (Stand: 21. 10. 2013).
- 9 Die Mitarbeiter des MfS versahen ihren Dienst in Uniformen der Grenztruppen und waren als Verbindungsoffizier (VO) – in der Truppe als „Vau-Null“ verballhornt – in der Regel im Kompaniegebäude untergebracht. Neben den zuvor beschriebenen Aufgaben waren sie weiterhin für die Anwerbung, den Einsatz und die Auswertung von Spitzeln und Informanten in allen Dienstgradgruppen der Grenztruppen verantwortlich. Vgl. dazu: Maurer, Jochen: Die Bewachung der Bewacher. Die Arbeitsweise der Staatssicherheit in den Grenztruppen der DDR, in: Militärgeschichte. Zeitschrift für historische Bildung, Heft 1/2008, S. 10 bis 13.
- 10 Die Staats- und Parteiführung suchte bis zum Niedergang der DDR die Grenztruppen gegenüber der eigenen Bevölkerung als Elite darzustellen. Zur Legitimierung der Abschottung der Grenzen und für eine möglichst breite Identifizierung der Bevölkerung mit „ihren“ Grenzern wurde mit Hilfe von „militärpolitischer Öffentlichkeitsarbeit“ das Bild eines auch im Frieden täglich zum Schutz seines Landes das eigene Leben

aufs Spiel setzenden Grenzsoldaten geschaffen. Dem „Druck“ des Klassegegners an der Grenze vermochte – so das staatlich propagierte Bild – nur die ideologisch „gestählte“ Elite standzuhalten. Vgl. dazu auch: Maurer, Jochen: Halt – Staatsgrenze! Alltag, Dienst und Innenansichten der Grenztruppen der DDR, Dissertation an der Helmut-Schmidt-Universität der Bundeswehr, Hamburg 2013, S. 412 bis 420.

- 11 Maurer 2011, S. 61 bis 67.
- 12 Handakte des Leiters Operativ über Grenzübergangsstellen, BArch, GT Nr. 1456, Bl. 1.
- 13 An den verschiedenen Grenzübergangsstellen in der DDR kamen in der Regel stets Kräfte der Grenztruppen in Kompaniestärke (GÜStSik) zum Einsatz. Das Grenzkommando Mitte etwa verfügte über sechs dieser Kompanien, die einem eigenen GÜSt-Sicherungsregiment unterstanden. Diese Sicherungskompanien müssen jedoch in enger Abgrenzung zu anderen Sicherungskompanien wie etwa der Sik 26 des Grenzkommandos Mitte betrachtet werden. Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten einer GÜStSik waren reguläre Angehörige der Grenztruppen, deren einzige Aufgabe in der Bewachung der GÜSt und der Verhinderung von Fluchten lag. Die Angehörigen der Sik 26 hingegen wurden vom MfS für besondere Aufgaben – etwa die „Liquidierung von Grenzprovokationen“ – geschult und eingesetzt. Vgl. dazu: Chronik des Kommandos der Grenztruppen, Dezember 1970 bis November 1971, BArch, GT 4082, Bl. 9, sowie: Wolf, Stephan: Hauptabteilung I: NVA und Grenztruppen, MfS-Handbuch Teil III/13, Berlin 1995, S. 80 bis 81.
- 14 Auskunftsbericht des Kommandeurs an die Chefs der sowjetischen und ungarischen Grenztruppen, Sept. 1795 bis November 1976, BArch, GT 7238, Bl. 6 bis 8.
- 15 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn (Hrsg.): Broschüre zur Dauerausstellung, Marienborn 2000, S. 40, sowie: BStU, MfS, AGK 42, Bl. 209.
- 16 Der Kommandant der GÜSt Marienborn trug dabei den Dienstgrad Oberst. Kurzeinschätzung der Kommandanten und Diensthabenden Offiziere auf den Grenzübergangsstellen, BStU, MfS, HA I Nr. 13380, Bl. 1.
- 17 Anordnungen des Kommandeurs der 7. Grenzbrigade, 1966, Anordnung Nr. 32/66, 5. November 1966, BArch, GT 8047, Bl. 93.

Der 9. November – Gedenktag zwischen Geschichtspolitik und Erinnerungskultur

Yvonne Kalinna & Andreas C. Matt

Der 9. November – der etwas polemisch gerne auch *Schicksalstag der Deutschen* bezeichnet wird – kann zweifelsohne als das ereignisreichste Datum der jüngeren deutschen Geschichte gelten. Nicht weniger als fünf richtungsweisende Ereignisse des 20. Jahrhunderts kulminieren an diesem Datum.¹ Am 9. November 1918 erreichte die Novemberrevolution, die als Matrosenaufstand in Kiel begonnen hatte, ihren Höhepunkt. Am Morgen des Tages hatte Reichskanzler Max von Baden die Abdankung Kaiser Wilhelms II. – ohne dessen Wissen und Zustimmung – bekannt gegeben; das deutsche Kaiserreich und die Monarchie hörten faktisch auf zu existieren. Infolgedessen wurde die erste deutsche Republik gleich zweimal ausgerufen: Zunächst proklamierte Philipp Scheidemann die *Deutsche Republik*; wenig später verkündete Karl Liebknecht die Gründung der *freien sozialistischen Republik Deutschland*.

Gegen die Weimarer Republik richtete sich fünf Jahre später, am 9. November 1923, der Hitler-Ludendorff-Putsch. Das Datum war nicht zufällig gewählt worden; war die Republik doch seit ihrer Gründung bei den Nationalsozialisten und anderen rechts-extremen Gruppen verhasst. Mit der Niederschlagung des Putsches zeigte sich zwar, dass es durchaus Kräfte in Deutschland gab, die für die Republik kämpften und sie schützten, jedoch geriet das juristische Nachspiel des Staatsstreiches gerade für diese zur Farce.²

Zum Fanal der deutschen Geschichte geriet das Datum jedoch in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938. Mit den durch die Nationalsozialisten organisierten Novemberpogromen erreichte der staatliche Antisemitismus seinen vorläufigen Höhepunkt. Bei den nächtlichen Ausschreitungen wurden beinahe hundert deutsche Juden ermordet, mehrere tausend Geschäfte zerstört, hunderte Synagogen niedergebrannt sowie über 25.000 jüdische Männer in Konzentrationslager verschleppt.³

Dass die Ereignisse mit dem *Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung*, der an den Putsch von 1923 erinnerte, zusammenfielen, war kein Zufall, sondern entsprach vielmehr den Intentionen der Nationalsozialisten.⁴

Im Folgejahr verübte Georg Elser ein Attentat auf Adolf Hitler. Dem Bombenanschlag im Münchner Bürgerbräukeller entging der Diktator dabei ebenso knapp wie zufällig. Elsers bemerkenswerte Tat, auch wenn sie schon am Abend des 8. November stattfand, wird heute meist im direkten Zusammenhang mit dem Putschversuch vom 9. November gesehen; war das Ziel doch, Hitler während einer Rede im Rahmen der alljährlichen Feierlichkeiten zum Hitler-Ludendorff-Putsch zu töten.⁵

Es sollte 50 Jahre dauern, bis der 9. November ein weiteres und bis heute letztes Mal zur kalendarischen Erinnerungskulisse deutscher Geschichte wurde: In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1989, nach zahlreichen Demonstrationen und Protesten der DDR-Bevölkerung, fand die Überwindung der deutschen Teilung im Fall der Berliner Mauer einen symbolträchtigen Höhepunkt und wurde zu einer der wichtigsten Zäsuren der deutschen Nachkriegsgeschichte.⁶

Die Vielzahl der Geschehnisse sowie ihrer sich wandelnden historischen Wahrnehmungen und Neubewertungen lassen den 9. November nicht nur als bedeutungsvoll, sondern auch als inhaltlich widersprüchlich und erinnerungskulturell problematisch erscheinen.

Von den anfänglich skizzierten Ereignissen spielt der 9. November 1918 innerhalb der deutschen Erinnerungskultur heute vermutlich die geringste Rolle. Aufgrund des großen zeitlichen Abstandes scheint das Datum zu einer „weitgehend im Gedächtnis versunkene[n] Erinnerung“ geworden zu sein.⁷ Auch der 9. November 1923 nimmt im Kanon der heute etablierten Gedenktage eine nachgeordnete Rolle ein. Das an sich positive Ereignis des Scheiterns des nationalsozialistischen Staatsstreiches wird negativ von der späteren Herrschaft, den aus dieser hervorgehenden unmenschlichen Verbrechen sowie der Tatsache überlagert, dass die Nationalsozialisten das Datum als ihren *Gedenktag zur Erinnerung an die Gefallenen der Bewegung* nutzten. Georg Elsers Bombenattentat wurde bis 1990 in Deutschland fast gar nicht gedacht. Die Würdigung seiner Tat als die eines Einzelkämpfers scheiterte lange Zeit am gesellschaftlichen Entlastungsmythos, dass Widerstand gegen das NS-Regime nur in gut organisierten Gruppen möglich gewesen sei.⁸

So sind es die Geschehnisse von 1938 und 1989, die innerhalb des gegenwärtigen Gedenkens am 9. November eine herausgehobene Rolle einnehmen, gleichzeitig jedoch miteinander konkurrieren. Im Folgenden wird deshalb zunächst kursorisch der Umgang mit der Erinnerung an die Reichspogromnacht in der Bundesrepublik Deutschland

(BRD) und der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) in den Blick genommen, um anschließend die Entwicklung des Gedenkens am 9. November mit seiner inhärenten Konkurrenz im wiedervereinigten Deutschland zu betrachten. Bevor dies geschieht, wird zunächst eine theoretische Verortung der Mnemotechnik Gedenktag in der Erinnerungskultur der Gegenwart vorgenommen.

Erinnerungskulturelle Dimensionen

Das Gedächtnis einer Gemeinschaft kondensiert, verkörpert und kristallisiert sich in ganz verschiedenen Formen beziehungsweise metaphorisch an ganz verschiedenen Orten.⁹ Einem Mosaik gleich verbinden sich die verschiedenen Elemente der Geschichte, ihre historischen Deutungen und Wahrnehmungsmuster zu einer lebhaften wie facettenreichen Erinnerungskultur. Im öffentlichen Raum einer Gesellschaft werden diese als historische Museen und Gedenkstätten, Kriegsdenkmäler und Statuen, gemeinschaftliche Symbole und Embleme, Traditionen und Feerrituale sowie vieles mehr identifizierbar; hierzu zählen auch Gedenk- sowie Feiertage. In ihrem Gebrauch erfüllen sie alle einen klar benennbaren Zweck: Sie unterstützen durch die Vergegenwärtigung von Vergangenheit die Formierung eines historisch begründeten Gemeinschaftsgefühls.¹⁰ Ähnlich den anderen Formen der Erinnerungskultur konstituieren sich politische Gedenk- und Feiertage aus der Kommunikation historisch einzigartiger Ereignisse, die im kollektiven Gedächtnis einer Gesellschaft Spuren hinterlassen haben. Vom Philologen Thomas Schmidt werden sie Initialereignis genannt.¹¹ Durch die Verknüpfung mit einem konkreten kalendarischen Datum transformieren sie sinnbildlich gesehen zu immateriellen Erinnerungsorten, die ausschließlich durch Kommunikation vergegenwärtigt werden.¹²

Ihre Verankerung innerhalb einer Erinnerungskultur ist dabei ein Paradebeispiel der Gedächtnistheorie Jan Assmanns. Zeigt sich doch anhand ihrer Etablierung, dass durch kalendarisch wiederkehrende und verstetigte Kommunikation der Übergang einer Erinnerung aus dem kommunikativen in das kulturelle Gedächtnis einer Gemeinschaft stattfinden kann. Dennoch bedarf es Mittel kollektiver Mnemotechniken, wie etwa Zeremonielle oder Symbole, die den Prozess der Konsolidierung unterstützen. Damit Gedenk- und Feiertage auch langfristig als „kalendarische Stütze des kollektiven Gedächtnisses einer Gesellschaft“¹³ fungieren können, benötigen sie immer wieder aufs Neue öffentlichkeitswirksame Präsentationen. Anhand der entsprechenden Gedenk-

akte lassen sich für Gedenk- und Feiertage durchaus grundlegende Differenzierungen ausmachen. So stehen politische *Feiertage* allgemein ganz im Zeichen einer gesellschaftlichen Feierkultur, durch deren nichtalltägliche, oftmals enthusiastische Feiern das Zusammengehörigkeitsgefühl einer Gemeinschaft gefestigt beziehungsweise auf dieses positiv eingewirkt werden soll.¹⁴ Öffentliche Zeremonielle politischer *Gedenktage* zielen hingegen über identitätsstiftende Ambitionen hinaus auf weitere gesamtgesellschaftliche Dimensionen ab. Durch würdevolle, beinahe sakrale Ritualisierungen wird das konkrete Ereignis über den historischen Moment hinaus gegenwärtig, um sich mit diesem auseinanderzusetzen respektive es aufzuarbeiten. Aus dieser Perspektive wird die Absicht der „Wiedergutmachung“ deutlich, die gerade im Selbstverständnis der bundesdeutschen Erinnerungskultur von grundlegender Bedeutung ist.¹⁵

Der 9. November als Gedenktag im geteilten Deutschland

Nach dem Kriegsende wurde die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus – die der Novemberpogrome von 1938 inbegriffen – durch die sich neu konstituierenden jüdischen Gemeinden und Verfolgten-Organisationen wachgehalten. Gerade die zonenübergreifende *Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes* (VVN) wirkte hierbei maßgeblich auf die Etablierung eines entsprechenden Gedenktages ein. So trat diese ab 1947 als Hauptakteur bei der Etablierung von Gedenkfeiern anlässlich des *Tages der Opfer des Faschismus* (OdF-Tag) hervor, der bereits 1945 begründet und seitdem an jedem zweiten Sonntag im September begangen wurde.¹⁶ Das Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen wurde bis zum Ende der 1940er Jahre von weiteren Akteuren, wie die auf eine US-Initiative zurückgehende *Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit*, unterstützt.¹⁷ Die VVN und mit ihr auch der OdF-Tag verloren jedoch zu Beginn der 1950er Jahre an Bedeutung. Als Folge konzentrierten sich die verbliebenen Akteure auf die Etablierung eines auf die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus fokussierten Gedenktages, der am 9. November stattfand. Die DDR tat sich mit dem Gedenken an die Novemberpogrome über beinahe drei Dekaden hinweg schwer. Die Gründe hierfür waren ideologische, lagen doch die Novemberpogrome sowohl ereignisgeschichtlich als auch kalendarisch „quer zur offiziellen antifaschistischen ‚Meistererzählung‘“. ¹⁸ Insgesamt nahmen die jüdischen Opfer innerhalb der offiziellen Geschichtsauslegung sowie der erinnerungskulturellen Praxis der DDR eine deutlich nachgeordnete Rolle ein. Neben den als Helden verehrten kommunisten-

tischen Widerstandskämpfern sowie den Opfern des Faschismus aus der Arbeiterklasse galten sie lediglich als „bloße Opfer des NS-Regimes“.¹⁹

Mit der beginnenden Etablierung einer spezifisch bundesdeutschen Erinnerungskultur in den 1950er Jahren verbreiterte sich, wenn auch langsam, die politische und gesellschaftliche Basis des Gedenkens an die Novemberpogrome.²⁰ Daraus resultierte, dass am 9. November dezentral respektive regional vereinzelt Gedenkveranstaltungen begangen wurden, vorrangig von Vereinen organisiert.²¹ Zu den wichtigsten Veranstaltungen dieser Zeit zählten die der jüdischen Gemeinde in West-Berlin sowie der DGB-Jugend in Dachau. Charakteristisch für diese Feierlichkeiten waren die sehr allgemein gehaltenen und formelhaften Gedenkreden, mit denen nicht der Verbrechen von Deutschen bzw. deren Opfern, sondern lediglich der Verbrechen *im Namen* der Deutschen gedacht wurde.²²

Einen ersten Schritt zur Festigung des 9. Novembers als Tag des Gedenkens an die Novemberpogrome stellte in der Bundesrepublik schließlich der 1958 begangene 20. Jahrestag dar. Die Gedenkveranstaltungen wurden, wenn auch zahlreicher, noch immer dezentral organisiert. Inzwischen nahmen vermehrt lokale Honoratioren an den Festakten teil. So wurde etwa in Hamburg im Beisein des Bürgermeisters Fritz Bauer der Grundstein für eine neue Synagoge gelegt. In West-Berlin mahnte der Regierende Bürgermeister Willy Brandt, gegen das Vergessen vorzugehen.²³ Erstmals wurde das Datum auch von staatlicher Seite gewürdigt. Sowohl Kanzler Konrad Adenauer, als auch Bundespräsident Theodor Heuß bezogen schriftlich Stellung zum Gedenktage.²⁴

In der DDR stand der 9. November 1958 vornehmlich für den 40. Jahrestag der Novemberrevolution. Das Gedenken an die *Reichskristallnacht* hingegen blieb wie bereits zuvor ein Anliegen der wenigen jüdischen Gemeinden. Erst zu Beginn der 1960er Jahre begann das SED-Regime die alljährlich durch die jüdischen Gemeinden in Ostberlin, Dresden oder Leipzig ausgerichteten Gedenkveranstaltungen vorsichtig zu protegieren. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass das Pogromgedenken in der DDR weit davon entfernt war, im staatlich organisierten Gedenkkanon einen festen Platz zu erhalten.²⁵

Hatten sich die bisherigen Entwicklungen in der Bundesrepublik in den 1960ern noch einmal nachhaltig konsolidiert, so zeichnete sich seit 1968 eine gewisse Stagnation ab.²⁶ Gedenkveranstaltungen und öffentliche Stellungnahmen zum Pogrom blieben zwar nicht aus, jedoch „ereiferte und erwärmte sich [die rebellierende Jugend] mehr für Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht“, wohingegen die älteren Generationen dem

Kriegsende und der Abdankung des Kaisers gedachten.²⁷ Aus der Studentenbewegung selbst kamen indes wenige Impulse, die Einfluss auf das Gedenken sowie die Auseinandersetzung mit der Pogromnacht oder der Judenverfolgung nahmen. Zu sehr stand die Auflehnung gegen die NS-Vergangenheit der eigenen Väter sowie kapitalismuskritische Auseinandersetzungen mit dem Faschismus im Vordergrund.²⁸

In der DDR setzte sich indessen die Etablierung des 9. Novembers als mahndendes Datum für die Novemberpogrome bis zum 30. Jahrestag durch. Harald Schmid spricht in diesem Zusammenhang von einer „sekundären Habitualisierung“, die sich dadurch auszeichnete, dass das Datum innerhalb der Geschichtspolitik der DDR zwar an Bedeutung gewann und Eingang in gesellschaftliches Handeln fand, aber nicht institutionalisiert wurde. Das Begehen des Gedenktags wurde durch die SED lediglich geduldet, keineswegs jedoch gefördert. Ein kritischer Gegenwartsbezug, wie er in den bundesdeutschen Zeremonien hergestellt wurde, fehlte ebenfalls. Die Gedenkfeiern blieben wie bisher unkritisch sowie ideologisch konform.²⁹

Der eigentliche Durchbruch im Gedenken an den 9. November 1938 zeigte sich in der Bundesrepublik schließlich 1978. Ursächlich dafür waren neue Impulse im Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit sowie der damit verbundenen Richtungswandel in der Erinnerungs- und Gedenkkultur. Ereignisse wie der Kniefall Willy Brandts in Warschau (1970), der Besuch Helmut Schmidts (1977) in Auschwitz, die Ausstrahlung der US-Fernsehserie *Holocaust* (1979) im westdeutschen Fernsehen sowie die zunehmende Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit von Politikern zählen zu den bekanntesten Exponenten dieses Wandels.³⁰ So ist es kaum verwunderlich, dass bei der zentralen Gedenkfeier zum Novemberpogrom in der Kölner Synagoge sowohl Bundespräsident Walter Scheel als auch Bundeskanzler Helmut Schmidt anwesend waren. Zwei wichtige Tendenzen traten an diesem Jahrestag deutlich hervor: Zum einen zeigte sich die Pluralisierung des Gedenkens, die sich im Zuwachs der bundesweiten Gedenkfeiern sowie gesteigerter Anteilnahme niederschlug; zum anderen wurde die bis dato überwiegend apolitische, habituelle und regionale Gestalt des kalendarischen Erinnerns politisch sowie staatlich überformt und zentralisiert.³¹ Darüber hinaus erlaubte es die im Wandel begriffene Erinnerungskultur – deren integraler Bestandteil der Massenmord an den europäischen Juden war – dass der 9. November sich vom Gedenktag an die Novemberpogrome zu einem von gesellschaftlicher, politischer und staatlicher Seite getragenen „informellen Shoah-Gedenktag“ entwickelte.³² Die „Politi-

sierung, Pädagogisierung, Ästhetisierung und Zentralisierung des Erinnerns“, die 1978 einsetzten, sind jene „Haupttendenzen, die den Jahrestag bis heute prägen“. ³³

In der DDR setzte sich das Gedenken zunächst in jener Form fort, die sich in den 1960er Jahren herausgebildet hatte. ³⁴ Aber auch hier markierte der 40. Jahrestag einen Wendepunkt. Hatte die Staatsführung das Pogromgedenken bis dato lediglich geduldet, begann sie nun damit, es langsam zu instrumentalisieren. Die einzelnen Gedenkveranstaltungen wurden künftig durch staatliche Stellen „inszeniert und von der ‚Kirche im Sozialismus‘ eigenständig gestaltet.“ ³⁵ Vor dem Hintergrund ökonomischer Probleme wurde mit diesem Vorgehen die Absicht verfolgt, das angespannte Verhältnis zu Israel zu entkrampfen. ³⁶

1988 schließlich fand die zentrale Gedenkfeier zum Novemberpogrom auf Anregung des Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland Heinz Galinski erstmals im Deutschen Bundestag statt. Da die christlich-liberale Regierungsfraktion wenig Interesse an dieser Veranstaltung zeigte, entschloss sich Bundestagspräsident Philipp Jenninger, die Gedenkrede zu halten und nicht Galinski sprechen zu lassen, wie es der Zentralratsvorsitzende ursprünglich vorgeschlagen hatte. Galinski nahm stattdessen an der Gedenkveranstaltung der Ostberliner Volkskammer teil. ³⁷ Auch wenn dieser 50. Jahrestag sowohl im organisatorischen Umfang als auch mit der Anzahl der Gedenkveranstaltungen alle vorigen Anniversarien überbot, prägte sich das Datum vor allem aufgrund der Rede des Bundestagspräsidenten im Gedächtnis der Deutschen ein. ³⁸ Inhaltlich spannte Jenningers Rede, die er modulationsarm und rhetorisch ungeschickt vortrug, einen weiten Bogen, der von Hitlers Aufstieg bis zum Kriegsende reichte. Dabei versuchte er zudem nicht nur die „Voraussetzungen, Herrschaft und Vorzeichen des Nationalsozialismus“ ³⁹ zu erklären, sondern auch eine Verbindung zwischen den Pogromen und der Shoah herzustellen. Die Reaktionen auf die Rede von Seiten der deutschen Öffentlichkeit, Presse und Politik waren durchweg negativ, so dass Jenninger noch am gleichen Tag zurücktreten musste. Die Reaktionen der ausländischen Presse sowie bekannter Persönlichkeiten wie Simon Wiesenthal fielen hingegen deutlich positiver aus. ⁴⁰ Aus heutiger Sicht ist der Skandal damit zu erklären, dass Jenninger ein Tabu gebrochen hatte. Als Nachgeborener der Tätergesellschaft hatte er seine Zuhörerschaft nicht nur mit historischen Fakten konfrontiert, er hatte auch die Leiden der Opfer geschildert, was bis dato allein das Vorrecht der Überlebenden selbst sowie ihrer Nachfahren gewesen war. ⁴¹

Entwicklung des 9. Novembers nach der Wiedervereinigung: lebendige Erinnerungskultur versus politische Inszenierung

Mit den Geschehnissen um den 9. November 1989 hat sich dieses symbol- wie geschichtsträchtige *Datum der Deutschen* um eine zusätzliche Dimension erweitert. Als Resultat offenbarte sich hieraus eine im wiedervereinigten Deutschland erinnerungskulturell einmalige Konstellation, die sich in einer diametralen Verortung von „gesellschaftlichen Erinnerungsbedürfnissen“ niederschlug: Zum einen zeichnete sich der 9. November durch etablierte Gedenkrituale an die negativ besetzte Reichspogromnacht aus; zum anderen wurde durch Feierlichkeiten der positiv konnotierte Mauerfall im öffentlichen Gedächtnis etabliert. Im Ergebnis zeigte sich hier eine Konkurrenz, in der sich die Vergegenwärtigung beider Ereignisse als Jahrestage sowie die Verortung im kalendarischen Gedenken strittig machten. Die Auflösung dieser, wie es Thomas Schmidt nennt, „aggressiven Okkurrenz“⁴² erfolgte schließlich durch die Interventionen einer etatistischen Erinnerungspolitik.

Den 9. November als ersten nationalen Feiertag der Berliner Republik zu gestalten, wäre eine durchaus realisierbare Möglichkeit gewesen. Boten doch die Geschehnisse des Jahres 1989, die ihren Höhepunkt in der Nacht des Falls der Berliner Mauer fanden, ideale Voraussetzungen dafür. „Alles was geschah, war unglaublich, unfassbar; Gedränge, Szenen der Freude und der Ausgelassenheit, Ekstase, Freudenfeiern, Volksfestatmosphäre mit Feuerwerkskörpern und Wunderkerzen, Massenhappenings vor TV-Teams aus der ganzen Welt“⁴³, beschreibt der Historiker Edgar Wolfrum jenen Augenblick des Triumphs der durch die DDR-Bevölkerung getragenen Friedlichen Revolution. Unbestreitbar verdeutlichen diese Beschreibungen die Außerordentlichkeit der Geschehnisse, durch die der 9. November 1989 zu einem Initialereignis wurde. Als nationaler Feiertag hätte sich das Datum im kalendarischen Gedenken verankern sowie als identitätsstiftendes Moment eines gesamtdeutschen Wir-Gefühls inszenieren lassen. Dass dennoch der 3. Oktober 1990 als *Tag der Deutschen Einheit* – von Harald Schmid treffend als *creatio ex nihilo* (Schöpfung aus dem Nichts) bezeichnet⁴⁴ – an diese Stelle trat, ist schließlich der Ambivalenz, historischer Multidimensionalität sowie negativer erinnerungskultureller Besetzung des 9. Novembers geschuldet.⁴⁵ Mit dem Inkrafttreten des im August 1990 unterzeichneten *Einigungsvertrages* bezog sich das Datum auf einen eher emotionsarmen, im kommunikativen wie kollektiven Gedächtnis schwer verankerbaren Verwaltungsakt. Die zu erwartende Konkurrenz zum

Gedenken an die Opfer und Ereignisse der Pogromnacht, welches sich über Jahrzehnte hinweg in den Erinnerungskulturen von BRD wie DDR etabliert hatte, konnte so jedoch vorgebeugt werden. Der 3. Oktober löste damit den ebenfalls etatistisch geschaffenen *Tag der deutschen Einheit* ab, der des 17. Juni 1953 gedachte – sich aber nur mäßig etabliert hatte.⁴⁶ Mit der Entscheidung für den 3. Oktober wurde zwar ein weniger problematischer, zugleich aber auch ein rein politischer Nationalfeiertag installiert, der die Aufarbeitung der historischen Dimensionen der Teilung ebenso wie die der gesellschaftlichen Tragweite der *Friedlichen Revolution* scheute.⁴⁷ Eine der wichtigsten Funktionen von kalendarischem Gedenken, nämlich mittels eines konkreten Datums „alljährlich mit großem Ernst und großem Nachdruck auf wichtige historische Weichenstellungen und ihre Folgen, auf historische Kontinuität und Diskontinuität [...] hinzuweisen“⁴⁸, ging dabei verloren. Angesichts der Versuche der Regierungen Kohl (1994) sowie Schröder (2004) den *Tag der Deutschen Einheit* aus ökonomischen Gründen auf einen Sonntag zu verlegen, muss jedoch nicht nur gefragt werden, ob der 3. Oktober als Feiertag in der Bevölkerung tatsächlich verankert ist sondern auch, ob er von den politischen Eliten tatsächlich ernstgenommen wurde.⁴⁹

Einen weiteren Einschnitt in der Geschichte des 9. November als Gedenktag stellte die Etablierung des 27. Januar als *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus* dar. Obschon mit dem geschichtspolitisch wirksamen Kunstgriff, den 3. Oktober als Tag der Deutschen Einheit zu benennen, der 9. November formal um eine *Gedenkoption* reduziert wurde, zeigte sich einige Jahre später, dass die historische Ambiguität des Datums weiterhin für kontroverse Diskussionen sorgte. Argumente, die zuvor gegen die Etablierung des Tages als Gedenktag für die Vereinigung Deutschlands sprachen, wurden nun wiederum als Begründungen dafür genutzt, weshalb ein Gedenken an die Pogromnacht von 1938 nicht am Tag des Mauerfalls stattfinden könne. „Der 9. November 1989 kann nicht aus den Schatten des 9. November 1938 heraustreten“, beschrieb der Historiker Heinrich August Winkler einst die Situation.⁵⁰ Doch Mitte der 1990er Jahre hatte es den Anschein, als werfe der 9. November 1989 den größeren Schatten, der das Gedenken an die Pogromnacht von 1938 zurückdrängte.

Bereits 1994 hatte der damalige Vorsitzende des Zentralrates der Juden in Deutschland Ignatz Bubis mehrfach angeregt, das Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus mit einem Datum zu verknüpfen, dass anders als der 9. November ein Erinnern „in ganz unzweideutiger Weise“⁵¹ zulässt. Als geeignet hierfür hielt er den 27. Januar. Mit diesem,

so die Begründung Bubis', könne durch den Rückbezug auf ein konkretes und bedeutungsvolles Ereignis – auf jenen Tag des Jahres 1945 nämlich, an dem die Rote Armee das Vernichtungslager Auschwitz befreite – allen Opfern des Nationalsozialismus in gleicher Weise gedacht werden. Zudem, so Bubis weiter, sei der 27. Januar ein „europäisches Datum“⁵² und damit anders als der 9. November ein Erinnerungsort für alle europäischen Opfer. Im runden Gedenkjahr 1995 fand Bubis' Vorschlag rasch Befürworter in Gesellschaft und Politik, so dass bereits im Januar 1996 Bundespräsident Roman Herzog den 27. Januar zum *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus* proklamieren konnte. Dass die Etablierung des Gedenktages an der etatistischen Setzung anfänglich krankte, wurde hingegen erst in den Folgejahren sichtbar. Da für den 27. Januar auf kein im kollektiven Gedächtnis verankertes Initialereignis zurückgegriffen werden konnte, somit wichtige symbolische sowie identitätsstiftende Dimensionen fehlten, etablierte sich der Gedenktag nur schleppend.

Hinzu kam, wie Harald Schmid deutlich macht, dass mit dem 27. Januar der Schwerpunkt des Gedenkens an die Judenverfolgung nicht nur kalendarisch, sondern auch lokal verschoben wurde. Die Verbrechen, derer am 9. November gedacht wurde, waren nicht im „vom Gerüchten umrankten ‚Osten‘ geschehen, sondern vor Ort“⁵³, ein zusätzlicher Grund, weshalb der 9. November nachhaltiger im Geschichtsbewusstsein blieb. Denn Jahres- beziehungsweise Gedenktage können nur dann wirkungsvoll und damit beständig sein, wenn sie als solche von der Gemeinschaft identifiziert werden können.⁵⁴ Doch als erstzunehmendes Gedenkdatum wurde der 27. Januar auch durch die Politik selbst immer wieder sabotiert. So wurde beispielsweise versäumt, den Gedenktag durch die Deklaration als arbeitsfreien Feiertag hervorzuheben. Zudem schürte die Verlegung der Feierlichkeiten zum erstmaligen Begehen des 27. Januar 1996 Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Gedenktages. Hier wurde, so die Analyse Harald Schmid, eine klare Voraussetzung für eine „kommode Erinnerungskultur“ geformt, die zum einen signalisiert, „alles nicht so wichtig“, zum anderen jeglicher Unbequemlichkeit aus dem Weg geht.⁵⁵

Resümee

In der Retrospektive zeigte sich, dass sich das Erinnern an die Pogromnacht vom 9. November 1938 sowohl in der BRD als auch in der DDR auf unterschiedliche Weise und Wirksamkeit im kollektiven Gedächtnis verankert hatte. Während sich in der Bundes-

republik seit dem Ende der 1940er Jahre langsam und kontinuierlich ein von vielen Teilen der Gesellschaft, dem Staat und der Politik getragenes Gedenken etablierte, beschränkte sich dieses in der DDR lange auf die wenigen jüdischen Gemeinden. Erst in den 1960er Jahren bildeten sich dort Gedenkpraktiken, die sich auf gesellschaftliches Handeln stützten und vom Staat lange nur geduldet, später zur Durchsetzung von politischen Zielen instrumentalisiert wurden.

Mit dem Fall der Berliner Mauer veränderte sich die Konnotation des 9. Novembers, da das negative Gedenken an die Pogromnacht nun mit dem positiven Erinnern an die Wiedervereinigung Deutschlands zusammenfiel und so zu einer einmaligen Okkurrenz historischer Ereignisse führte. Der Versuch der Auflösung dieses Widerspruches führte zur etatistischen Etablierung zweier neuer Gedenktage, dem 3. Oktober als *Tag der Deutschen Einheit* sowie dem 27. Januar als *Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus*. Trotz der vorangestellten Überlegungen und noblen Beweggründe, die diesen Entscheidungen zugrunde lagen, sind die Setzung der beiden Gedenktage problematisch. In beiden Fällen wurden die Initialereignisse des Mauerfalles und der Pogromnacht außer Acht gelassen, die mit der Nähe der historischen Ereignisse zur Bevölkerung im kommunikativen sowie kollektiven Gedächtnis viel stärkere Spuren hinterlassen hatten als der Vollzug des *Einigungsvertrages* oder die Befreiung von Auschwitz. Darüber hinaus wurde im Falle der Novemberpogrome eine über Jahrzehnte hinweg etablierte gesellschaftliche Praxis des Gedenkens übergangen, die sich längst nicht mehr auf die *Reichskristallnacht* beschränkte.

Mit der Verlegung der Gedenktage wurden historische Ambivalenzen des 9. Novembers nicht aufgehoben. Vielmehr wurden mit dem Versuch, die Gedenktage erinnerungskulturell eindeutig zu gestalten, historische Bezüge übergangen und eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte gescheut. Zudem muss die Frage gestellt werden, ob der politisch initiierte Austausch von Gedenktagen nicht eher zu einer Inflation sowie zur Beliebigkeit kalendarischen Gedenkens führte und dessen gesamtgesellschaftliche Relevanz insgesamt schmälert.⁵⁶ In der Bevölkerung haben die beiden neuen Daten den 9. November als Gedenktag nicht ablösen oder gar ersetzen können. Dies zeigen die alljährlich ausgerichteten Gedenkveranstaltungen sowie das populärwissenschaftliche Interesse der Medien deutlich.

Dass auch eine Gedenkkultur des 9. Novembers möglich ist, die kein Ereignis übergeht oder vernachlässigt, sich der Mehrdeutigkeit von Geschichte bewusst ist und sie nicht

scheut, sondern als Herausforderung begreift, verdeutlichte Bundespräsident Joachim Gauck im vergangenen Jahr. Anlässlich einer Gedenkveranstaltung zum Novemberpogrom äußerte er 2012, dass es richtig und wichtig sei zu zeigen „was die Nazi-Barbarei gemacht hat“, doch dass es ebenfalls von Bedeutung sei, am 9. November an „die glückhafte Geschichte des Mauerfalls“ zu erinnern.⁵⁷ „Die Geschichten gehören zusammen. Unsere jungen Leute sollten nicht zwei konkurrierende Geschichtserzählungen verinnerlichen“, so die Ansicht des Bundespräsidenten.⁵⁸

Anmerkungen

- 1 Für die dichtere Darstellung der Einzelereignisse im Überblick empfiehlt sich Koch, Jörg: Der 9. November in der deutschen Geschichte. 1918 – 1923 – 1938 – 1989, Freiburg i.Br./Berlin/Wien 2009.
- 2 Vgl. Möller, Horst: Der 9. November in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts, in: Conze, Eckart/Nicklas, Thomas (Hrsg.): Tage deutscher Geschichte. Von der Reformation bis zur Wiedervereinigung, München 2004, S.195–216, hier S. 200 f.
- 3 Vgl. Friedländer, Saul: Das Dritte Reich und die Juden, München 2007, S. 297 f; Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 4. Vom Beginn des Ersten Weltkriegs bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten 1914–1949, Bonn 2009, S. 660 f; sowie Möller: Der 9. November in: Conze/Nicklas 2004, S. 210.
- 4 Schmid, Harald: Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen Gedenktage, in: Reichel, Peter/Schmid, Harald/Steinbach, Peter (Hrsg.): Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung – Deutung – Erinnerung, München/Bonn 2009, S. 175–216, hier S. 193.
- 5 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 193; Steinbach, Peter: Der 9. November in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und in der Erinnerung, in APuZ Heft 43–44/1999, S. 3–11, hier S. 9.
- 6 Vgl. Speitkamp, Winfried: Krieg, Vernichtung, Demokratie und Diktatur. Das deutsche Gedächtnis, in: Edgar Wolfrum (Hrsg.): Die Deutschen im 20. Jahrhundert, Darmstadt 2004, S. 193–290, hier S. 241.
- 7 Steinbach: Der 9. November, in APuZ Heft 43–44/1999, S. 7; Vgl. zum Gedenken an die Revolution: Gallus, Alexander: Die vergessene Revolution von 1918/19 – Erinnerung und Deutung im Wandel, in: Gallus, Alexander (Hrsg.): Die vergessene Revolution von 1918/19, Bonn 2010, S.14–38.
- 8 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 193.
- 9 Vgl. Nora, Pierre: Zwischen Geschichte und Gedächtnis, Berlin 1990, S. 16ff.
- 10 Vgl. Cornelißen, Christoph: Erinnerungskulturen, Version: 2.0, in: Docupedia-Zeitgeschichte, 22. 10. 2012,

online unter: http://docupedia.de/docupedia/images/b/b4/Erinnerungskulturen_Version_2.0_Christoph_Corneli%C3%9Fen.pdf [Stand vom 25. 08. 2013].

- 11 Vgl. Schmidt, Thomas: Kalender und Gedächtnis. Erinnern im Rhythmus der Zeit, Göttingen 2000, S. 26 ff.
- 12 Vgl. Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 176 f.
- 13 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 177.
- 14 Vgl. Behrenbeck, Sabine: Rituale des Zwiespalts: Politische Feiertage in Ost und West, in: Hastedt, Heiner/Lethe, Helmut/Thies, Christian/Werz, Nikolaus (Hrsg.): Zeichen und Mythen in Ost und West, Rostocker Philosophische Manuskripte, Neue Folge, Heft 6/1999, 45–71, S.45 f.
- 15 Vgl. Reichel, Peter: Schwarz-Rot-Gold: Kleine Geschichte deutscher Nationalsymbole nach 1945, München 2005, S.91 f.
- 16 Vgl. Schmid, Harald: Novemberpogrom und Befreiung von Auschwitz. Die politische Bedeutung zweier Gedenktage im Vergleich, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 341–350, hier S. 342; Reichel 2005, S. 90; u. Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 79 ff.
- 17 Vgl. Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 343.
- 18 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 189.
- 19 Vgl. Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 240; und Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 202.
- 20 Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 342.
- 21 Reichel 2005, S. 90; u. Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 342 f.
- 22 Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 221.
- 23 Reichel, Peter: Politik mit der Erinnerung. Gedächtnisorte im Streit um die nationalsozialistische Vergangenheit, München 1999, S. 269.
- 24 Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 343; Schmid, Harald: Erinnern an den „Tag der Schuld“. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik, Hamburg 2001, S. 179 f.
- 25 Schmid, Harald: Antifaschismus und Judenverfolgung. Die Reichskristallnacht als politischer Gedenktag in der DDR, Göttingen 2004, S. 47 ff.
- 26 Schmid 2001, S. 262 f u. 294 f; u. Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 343.
- 27 Reichel 2005, S. 92.
- 28 Frei, Norbert: 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, Bonn 2008, S. 219–224; Reichel 2005, S. 92; u. Reichel 1999, S. 270.

- 29 Schmid 2004, S. 70 ff.
- 30 Vgl. Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 234 f; u. Reichel 2005, S. 92.
- 31 Vgl. Reichel 1999, S. 271
- 32 Vgl. Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 342; und Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 199.
- 33 Schmid: Novemberpogrom, in: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte Jg. 5 2003/04, S. 347 f.
- 34 Schmid 2004, S. 74 ff.
- 35 Schmid 2004, S. 103; Reichel 1999 S. 271.
- 36 Schmid 2004, S. 108.
- 37 Schmid 2004, S. 108; Reichel 1999 S. 271.
- 38 Vgl. Schmid 2001 S. 328 ff u. 429 ff; Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 200 f; Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 256 f.
- 39 Schmid 2001 S. 437.
- 40 Vgl. zur Rezeption von Jenningers Rede: Reichel 1999, S. 272–279.
- 41 Reichel 2005, S. 92; u. Schmid 2001 S. 448 f.
- 42 Schmidt 2000, S. 36.
- 43 Wolfrum, Edgar: Die Mauer, in: François, Etienne/ Schulze, Hagen (Hrsg.): Deutsche Erinnerungsorte, Bonn 2005, S. 385–402. S. 399.
- 44 Schmid, Harald: Kommodos Gedenken. Die Erinnerungskultur des vereinten Deutschlands, in: Blätter für deutsche und internationale Politik Jg. 53 Heft 11/2008, S. 91–102, hier 94.
- 45 Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 242; u. Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 205.
- 46 Reichel 2005, S. 94–97; u. Speitkamp, Krieg, in: Wolfrum 2004, S. 242.
- 47 Vgl. Doering-Manteuffel, Anselm: 23. Mai 1949/7.Oktober 1949/3. Oktober 1990: Drei deutsche Staatsgründungen, in: Conze/Nicklas 2004, S. 256–276, hier S. 272.
- 48 Vgl. Wehler, Hans-Ulrich: Gedenktag und Geschichtsbewusstsein, in: Pandel, Hans-Jürgen (Hrsg.): Verstehen und Verständigen. Jahrbuch für Geschichtsdidaktik 1990, Pfaffenweiler 1991, S. 197–215, hier S. 211.
- 49 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 205.
- 50 Heinrich August Winkler zitiert nach Koch 2009, S. 204.
- 51 Vgl. Wirsching, Andreas: 8. Mai und 27. Januar 1945: Zwei Tage der Befreiung?, in: Conze, Eckart/Nicklas, Thomas (Hrsg.): Tage deutscher Geschichte. Von der Reformation zur Wiedervereinigung, München 2004, S. 239–255, hier S. 251.
- 52 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 207; u. Reichel 2005 S. 89.

- 53 Schmid: Deutungsmacht, in: Reichel/Schmid/Steinbach 2009, S. 187.
- 54 Vgl. Schmidt 2000, S. 33 f u. 65.
- 55 Vgl. Schmid: Kommodos Gedenken, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 53 Heft 11/2008, S. 100f.
- 56 Vgl. Wehler: Geschichtsbewußtsein, in: Pandel 1991, S. 210.
- 57 O. A.: Vor 74 Jahren. Bundesweites Gedenken an Reichspogromnacht, online unter: http://www.mdr.de/thueringen/pogromnacht102_zc-16f21569_zs-e86155ec.html [Stand vom 07.09.2013].
- 58 O. A.: Gedenken an Pogromnacht 1938. Gauck: Pogromnacht und Mauerfall gehören zusammen, online unter: www.focus.de/politik/deutschland/gedenken-an-pogromnacht-1938-gauck-pogromnacht-und-mauerfall-geh hoeren-zusammen_aid_857080.html [Stand vom 07.09.2013].

Das Auswärtige Amt und das Kriegsgefangenenwesen. Die Gefangenen des Warschauer Aufstandes (01. 08. 1944 bis 02. 10. 1944)

Stefan Knopf

1. Einleitung

Im Jahre 1929 unterzeichnete das deutsche Außenministerium unter Gustav Stresemann die Genfer Konventionen¹. Bis dato bestehende kriegsvölkerrechtliche Bestimmungen hatten sich gegenüber dem veränderten Wesen des Krieges als unzureichend erwiesen. Die Genfer Konventionen sollten diesem auf dem Feld der Kriegsgefangenenpolitik Rechnung tragen.² Sie banden die Signatarstaaten an Richtlinien, die u. a. den Arbeitseinsatz, die Verpflegung, aber auch die Betreuung durch internationale Institutionen regelten. Für die Organisation des deutschen Kriegsgefangenenwesens war das Oberkommando der Wehrmacht (OKW) verantwortlich, wobei hier über entsprechende Sachreferate Anliegen von Hilfsorganisationen und Schutzmächten bearbeitet wurden, die durch das Auswärtige Amt vermittelt wurden.³ Hier war es vor allem die Rechtsabteilung, die mit Kriegsgefangenen betreffenden Angelegenheiten in Berührung kam. Bislang hat das Amt als Akteur des Kriegsgefangenenwesens kaum Beachtung in der Forschung zum Zweiten Weltkrieg gefunden. Zum Thema Kriegsgefangenschaft können wir in erster Linie auf Darstellungen zurückgreifen, die das Schicksal bestimmter Kriegsgefangenengruppen – vor allem aus der Sowjetunion⁴ – im Allgemeinen sowie in den verschiedenen Lagern⁵ des Reiches thematisieren. Häufig betrachten die Autoren die Angehörigen einzelner Nationen bzw. Nationengruppen in den Lagern der Gewahrsamsstaaten.⁶ Der Historiker Rüdiger Overmans⁷ hebt diese nationale Fokussierung auf und untersucht, was es für Polen, Franzosen, Briten und Russen (u. a.) hieß, in deutscher Kriegsgefangenschaft verwaltet und behandelt zu werden. Freilich entbehren seine Veröffentlichungen einer dezidierten Auseinandersetzung mit dem Auswärtigen Amt als übergeordneter Reichsinstanz und dem Kriegsgefangenenwesen als dessen Arbeitsfeld. Sie fokussieren stattdessen die Rolle des OKW. In der Behandlung der Kriegsgefangenen erachtet Overmans das Reziprozitäts- bzw. Gegenseitigkeitsprinzip als maßgeblich. Demnach war die deutsche Kriegsgefangenenpolitik durch das Wissen

um das Schicksal der eigenen Soldaten in Feindeshand geprägt. Mit der Aufdeckung von Missständen lief man Gefahr, dass die eigenen Soldaten eine ähnlich schlechte Behandlung erfahren könnten.⁸ Die Veröffentlichungen zum Auswärtigen Amt messen dem Thema Kriegsgefangenschaft eine untergeordnete Bedeutung bei und thematisieren hauptsächlich die Beteiligung des Amtes und seiner Diplomaten am Holocaust.⁹ Nur wenige Veröffentlichungen widmen sich völkerrechtlich-humanitären Gesichtspunkten und der Tätigkeit des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK).¹⁰ Der folgende Beitrag wird anhand der in deutschem Gewahrsam befindlichen Kriegsgefangenen der Armia Krajowa (AK)¹¹ die Abhängigkeiten und Zusammenhänge völkerrechtlicher Bestimmungen und deren Umsetzung thematisieren. Hierzu wird das Beziehungsgeflecht von Auswärtigem Amt, IKRK sowie OKW analysiert. Ziel dieser Arbeit ist es einerseits, die Bedeutung des Auswärtigen Amtes für das Kriegsgefangenenwesen des Zweiten Weltkriegs in den Fokus zu rücken. Andererseits soll sichtbar gemacht werden, welche internationalen Kommunikationsstrukturen bemüht wurden, um völkerrechtliche Bestimmungen für die Kriegsgefangenen durchzusetzen.

2. Die Warschauer Aufständischen und die Bestimmungen des Kapitulationsvertrages

Während des Warschauer Aufstandes unterschieden deutsche Verbände nicht nach Kombattanten oder Zivilisten. Beide waren Opfer von Massenerschießungen. Dennoch wurden den Mitgliedern der Armia Krajowa – der polnischen Heimatarmee – am Ende des Warschauer Aufstandes Kombattantenrechte zugesprochen. Der Kapitulationsvertrag vom 2. Oktober 1944 bildete die Grundlage für die Kriegsgefangenschaft der AK-Verbände und deren Behandlung durch die deutschen Behörden. Unter Punkt I, 5 erging die Zusage, dass „die Soldaten der AK sämtliche Rechte aus der Genfer Konvention vom 27. 07. 1929 betreffend der Behandlung von Kriegsgefangenen“ erhalten würden. Auch die Soldaten, die bereits während der Kämpfe in Gefangenschaft geraten seien, sollten mit in diese Zusage eingeschlossen werden. Außerdem gelte das Genfer Abkommen für „das nichtkämpfende Wehrmachtsgesolge der AK [...] ohne Unterschied des Geschlechts; insbesondere fallen hierunter Stabshelferinnen, Nachrichtenhelferinnen, Versorgungs- und Betreuungskräfte, Informations- und Pressedienste, Kriegsberichterstatter und ähnliches“. Punkt II, 9 regelte die Kennzeichnung der AK-Soldaten. „Weiß-rote Armbinden, weiß-rote Kokarden, weiß-rote Rosetten oder polnische Adler“ bedeuteten, dass es sich um Angehörige der Heimatarmee handelte, egal „ob sie ir-

gendeine Uniform oder Zivil tragen“ würden. Dem Historiker Herbert Obenaus folgend, legten die Verhandlungsführer der AK besonderen Wert auf Punkt II, 10, wonach „Abtransport, Unterbringung, Bewachung und Betreuung der Kriegsgefangenen ausschließlich in die Zuständigkeit der deutschen Wehrmacht“ fallen sollten.¹² Angesichts der Art der Kriegführung zwischen deutschen Verbänden und Einheiten der AK ist es aus heutiger Sicht schwer nachzuvollziehen, warum den Aufständischen – zumindest formal – relativ großzügige Vertragsbestimmungen zugestanden wurden.¹³

3. Kriegsgefangenenwesen des Deutschen Reiches nach dem 20. Juli 1944 und die Verbindungen zum Auswärtigen Amt

Zeitlich parallel zur Kapitulation der Warschauer Aufständischen unterlag das deutsche Kriegsgefangenenwesen erheblichen Umstrukturierungen. Unmittelbar nach dem Scheitern des Attentats auf Adolf Hitler vom 20. Juli 1944 wurde der Reichsführer-SS Heinrich Himmler zum Befehlshaber des Ersatzheeres (BdE) ernannt. In dieser Situation kam ihm zugute, dass die Wehrmacht beim „Führer“ aufgrund der desolaten militärischen Lage und der aus seiner Sicht zu nachsichtigen Behandlung der Kriegsgefangenen in Ungnade gefallen war.¹⁴ Himmler wiederum nutzte seine Position, um das Gefangenenwesen neu zu strukturieren. Von Hitler erhielt er am 25. September mit Wirkung zum 1. Oktober 1944 die vollständige Befehlsgewalt über das Kriegsgefangenenwesen.¹⁵ Die Aufgaben zwischen OKW und BdE wurden neu verteilt.¹⁶ Dennoch hieß es: „Für alle Fälle, die mit der Erfüllung des Abkommens von [1929] zusammenhängen, desgleichen für Angelegenheiten der Schutzmacht- und Hilfsgesellschaften [...] bleibt wie bisher das Oberkommando der Wehrmacht zuständig.“¹⁷ Dies bedeutete, dass die Amtsstelle Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen (Insp. Kriegsgef.) beim OKW angegliedert blieb. In der Abteilung Allgemeines (Abt. Allg.) – hier im Sachgebiet Allg. II a – bestanden Kontakte zu den internationalen Institutionen. Ferner war die Gruppe Allg. II a auch für Anliegen des Auswärtigen Amtes zuständig.¹⁸ Das Referat Allg. II a bildete somit die Schnittstelle zwischen dem OKW und der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes.¹⁹ Letztere war der Ort, an dem man sich mit völkerrechtlichen Angelegenheiten befasste. Aufgabe der Rechtsabteilung war es, in Zusammenarbeit mit den dafür zuständigen Stellen des OKW die Kommunikation mit den internationalen Institutionen aufrechtzuerhalten.²⁰

Seit März 1943 war Erich Albrecht Leiter der Rechtsabteilung des Auswärtigen Amtes. Laut Geschäftsplan bestand diese im April 1944 aus 15 Referaten, wobei diese zum Teil nochmals – durch den Buchstaben B kenntlich gemacht – unterteilt waren. Unter der Leitung Ernst von Druffels bearbeitete das Referat R XIV B sowohl die Belange deutscher als auch feindlicher Kriegsgefangener. Unter diese Zuständigkeit fielen auch die gefangenen Angehörigen der polnischen Heimatarmee.²¹

4. Das Auswärtige Amt und die Gefangenen der Armia Krajowa

4.1. Der Bericht des „Senders London“ über die Missstände im Stalag III A Luckenwalde

Am 29. November 1944 erhielt das Referat XIV B aus dem Pressereferat eine Nachricht aus London. In der britischen Hauptstadt hatte die polnische Exilregierung ihren Sitz und befahl die AK-Verbände. Von Druffel wurde gebeten, diese Meldung, die vom „Sender London“ in polnischer Sprache verbreitet worden war, zu prüfen. Der Sender hatte vor allem über die „Zustände in deutschen Kriegsgefangenenlagern, vor allem im Stalag III A²² und der bei Warschau gefangenen Soldaten der polnischen Heimatarmee“²³ berichtet.

Das Pressereferat bat das Referat XIV B darum, diese Meldung propagandistisch abzuwehren. Daraufhin sandte von Druffel Anfang Dezember ein Telegramm mit der Übersetzung des Wortlautes an das Deutsche Konsulat in Genf. Die Stellen Insp. Kriegsgef. beim OKW sowie Chef Kriegsgefangenenwesen beim BdE erhielten ebenfalls je ein Anschreiben sowie ein Exemplar der Übersetzung des Berichts aus London.²⁴ „Am 24. November erhielt der Korrespondent der polnischen Telegrafagentur [PAT, Anm. S. K.] beunruhigende Nachrichten über die Lage [...], in der sich die Soldaten der Heimatarmee befinden.“²⁵ Der Gesundheitszustand der Gefangenen im Stalag III A sei sehr schlecht. 730 Verwundete seien in einem bestimmten Lazarett untergebracht, weitere 378 in einem anderen, „von denen 10% Vollinvaliden“ sein sollen. Vier Frauen befänden sich unter den bisher 30 Verstorbenen. Darüber hinaus leide die Hälfte der Gefangenen an schweren Verwundungen. Im Lager mangle es an „Arzneien und Verbandszeug“. Nach einem „amtlichen Bericht“ befürchtete der Chefarzt des Lazarets, dass der Hälfte der Gefangenen der Tod drohe, wenn nicht schnellstmöglich zusätzliche „Arzneien und Lebensmittel“ bereitgestellt werden würden. Einem Brief zufolge

„bitten die polnischen Gefangenen dringend um einen Besuch des Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes“. Ferner hätten „sich die Ernährungslage und die Haltung der deutschen Behörden gegenüber den polnischen Gefangenen in der letzten Zeit merklich verschlechtert“. ²⁶ Das Telegramm an das Konsulat ²⁷ enthält zudem die Bitte, sich beim IKRK zu erkundigen, ob bei diesem ein Brief aus dem Stalag III A Luckenwalde eingegangen sei und wie der Inhalt des Briefes an die PAT gelangen konnte. Weiterhin erbat die Rechtsabteilung: „Gegebenenfalls IRK darauf hinweisen, daß offenbar eine Indiskretion vorliegt, bei der es wohl das Erforderliche selbst veranlassen wird“. Abschließend erfolgt die Aufforderung an das Konsulat, dem IKRK gegenüber zu betonen, dass auf die Gefangenen des Warschauer Aufstands die Kapitulationsbedingungen und somit das „Abkommen von 1929 Anwendung findet, und es daher dem IRK freisteht, sich dieser Kriegsgefangenen anzunehmen“. ²⁸ Die Exemplare an den Insp. Kriegsgef. bzw. Chef Kriegsgef. beim BdE betrafen die Zustände im Stalag III A. ²⁹ „Zwecks Dementierung dieser Greuelberichte“ ³⁰ sollten die Vorwürfe geprüft und dem Auswärtigen Amt darüber Bericht erstattet werden.

4.2. Stellungnahmen vom Konsulat in Genf und der Amtsstelle Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen

Kurz vor dem Jahreswechsel 1944/1945 telegraphierte das Deutsche Konsulat in Genf, dass das IKRK den Fall sofort geprüft und erklärt habe, dass die „Informationen nicht von ihm stammen. Komitee wird Vorgang, den es als ausserordentlich [sic!] unbequem empfindet, mit hiesigen polnischen Roten Kreuz-Vertretern besprechen“. Man wolle diese anweisen, „dass etwaige Informationen über Tätigkeit Komitees vorher mit diesem abgestimmt werden müssten. Komitee bittet dringend von propagandistischer Auswertung des Vorgangs abzusehen.“ ³¹ Die Antwort des Insp. Kriegsgef. ging am 11. Januar 1945 in der Rechtsabteilung ein. ³² Die Nachprüfungen „ergaben, daß diese Angaben von A bis Z erlogen sind. Unter den Insassen [...] befinden sich weder ein schwerverletzter Pole noch ein Vollinvalide“. Außerdem seien polnische Frauen niemals im Stalag III A untergebracht gewesen. Weiterhin habe es bisher neun Kranke gegeben, wovon einer geheilt und „bereits entlassen worden ist“. Fünf weitere Krankheitsfälle seien von geringerer Schwere, wie jahreszeitlich bedingte Erkältungen, aber auch Schleimhautentzündungen und Furunkulose. Nur ein Pole sei wegen einer Lungenentzündung im Lazarett aufgenommen worden. Die Stelle des Insp. Kriegs-

gef. betont, dass der Bericht für falsch erachtet wird und resümiert, dass „damit [...] auch diese Propagandalüge in sich zusammengebrochen“ sei.³³ Ein Teil der Aussagen kann überprüft werden: Dass niemals weibliche AK-Kriegsgefangene im Stalag III A registriert worden waren, scheint mit Blick auf die Transportwege der in Gefangenschaft geratenen Frauen möglich. Bereits vor der Unterzeichnung der Kapitulationsbedingungen am 2. Oktober 1944 hatten Verbände der Aufständischen in einigen Stadtteilen Warschaws die Waffen gestreckt. 40 Soldatinnen, die zu den Verbänden im Warschauer Stadtteil Mokotow gehörten und am 27. September kapitulierten, waren in das Stalag X B Sandbostel transportiert worden.³⁴ Der Stadtteil Zoliborz hatte am 30. September kapituliert. Die hier in Gefangenschaft geratenen Mitglieder der Heimatarmee – unter ihnen 242 Frauen – waren am 3. Oktober im Stalag XI A Altengrabow angekommen. Diese Gefangenengruppen durchliefen das Durchgangslager (Dulag) Pruszkow, bevor sie auf die Kriegsgefangenenlager verteilt worden. Das Dulag Ozarow passierten diejenigen AK-Gefangenen, die am 2. Oktober kapituliert hatten. So waren am 5. Oktober ca. 2.300 Frauen in Ozarow angekommen, wobei der größte Teil von ihnen in das in Schlesien gelegene Stalag 344 Lamsdorf transportiert wurde. Der Rest war in die Stalags XB Sandbostel bzw. XI B Fallingbostel eingewiesen worden. Von hier aus wurden die Polinnen in das Zweiglager Bergen-Belsen transportiert.³⁵ Zum Vorwurf der ungenügenden medizinischen Versorgung hieß es, dass ein polnischer Arzt, dessen Arbeit durch den deutschen Lagerarzt überwacht werde, bei den Gefangenen wohne und ihnen Tag und Nacht zur Verfügung stehe. Es bestehe eine reichhaltige Ausstattung an Medikamenten und Verbandstoffen. Sowohl Revier als auch „Lazarett sind modern ausgestattet“. Hinsichtlich der Verpflegung halte man sich „haarscharf an die Normen, die für Kriegsgefangenen vorgeschrieben sind“. Darüber hinaus werde „aus den zustehenden Rohmaterialien das denkbar Beste herausgeholt“.³⁶ Den weiteren Angaben des Insp. Kriegsgef. zufolge waren in Luckenwalde „nie mehr als 400 Kriegsgefangene Soldaten der polnischen Heimatarmee untergebracht“. Bereits am 11. November 1944 wurden „200 Mann in den Arbeitsprozeß einbezogen [...]; 3 Polen sind geflohen.“ Die verbliebenen 197 polnischen Gefangenen habe man in einer Baracke untergebracht, die eigentlich für 370 Personen ausgelegt sei. Nach Ansicht des Insp. Kriegsgef. wäre es, „um dieser Greuel-Propaganda sofort jeglichen Boden zu entziehen“, sinnvoll, sofort einen Beauftragten „des IRK zu einem Besuch des Lagers“ einzuladen.³⁷

Wie es um die Glaubwürdigkeit dieser Aussagen – gerade um die Unterkunfts- und Ernährungslage – bestellt war, kann nicht im Einzelnen rekonstruiert werden. Die Angabe, es hätten sich im Kriegsgefangenenlager Luckenwalde „nie mehr als 400 Kriegsgefangene Soldaten der polnischen Heimatarmee“ befunden, scheint jedoch zuzutreffen. Ein Blick auf den Bestand des Lagers Luckenwalde zeigt, dass am 1. Dezember 1944 397 polnische Kriegsgefangene im Stalag III A registriert waren.³⁸ Dass im Londoner Bericht in Bezug auf die Anzahl der Kriegsgefangenen – wissentlich oder nicht – falsche Angaben gemacht worden sind, bedeutet jedoch nicht zwangsläufig, dass auch die Aussagen über die Zustände im Lager falsch sind.

Hinsichtlich der Ernährungslage der Kriegsgefangenen interpretierte das Deutsche Reich den Art. 11 der Genfer Konvention zu seinen Gunsten. Demnach sollte die Verpflegung „in Menge und Güte derjenigen der Ersatztruppen gleichwertig sein“. Als Maßstab dafür galten jedoch nicht etwa kasernierte Ersatztruppen, sondern die auf Eigenverpflegung angewiesenen Soldaten des Ersatzheeres; sprich die deutsche Zivilbevölkerung. Dieser war es im Gegensatz zu den Kriegsgefangenen möglich, sich neben den zugeteilten Rationen anderweitig zu versorgen. Overmans sieht in dieser Interpretation zwar keinen Verstoß gegen den Wortlaut des Artikels 11, aber sehr wohl einen Verstoß gegen den Sinn des Kriegsvölkerrechts. Bis Kriegsende gab es internationale Diskussionen um die Auslegung dieses Artikels.³⁹

Nachdem die Rechtsabteilung dem Auftrag des Pressereferats nachgekommen war, sandte von Druffel die Stellungnahme des OKW – zur Weiterleitung an das IKRK – zum Deutschen Konsulat in Genf.⁴⁰ Von Druffel bat das Konsulat darum, einem Vertreter des IKRK die Stellungnahme „zu der Greuelmeldung des Londoner Senders über die Behandlung polnischer Kriegsgefangener im Stammlager III A [...] zur Kenntnis zu bringen“. Auch der Vorschlag einer sofortigen Inspektion des Lagers wurde weitergeleitet. Anfang Februar antwortete das Genfer Konsulat der Rechtsabteilung. Anlässlich des Schreibens des OKW „über die tatsächliche Lage polnischer Kriegsgefangener im Stammlager III. a.“ habe das IKRK seine „Berliner Delegation“ aufgefordert, das Lager zu inspizieren.⁴¹ Der Fall um den Bericht des Londoner Senders über die Zustände im Stalag III A endete zwar mit der Berichterstattung von Druffels und der Einigung auf eine Inspektion des Roten Kreuzes im Kriegsgefangenenlager Luckenwalde, dennoch erlangte diese Angelegenheit bereits kurze Zeit später erneut Bedeutung.

4.3. Carl Jacob Burckhardt zur Lage der Polinnen

Am 25. Januar 1945 erhielt der Leiter der Rechtsabteilung Erich Albrecht einen Brief vom Präsidenten des IKRK Carl Jacob Burckhardt⁴². Die Kapitulation sicherte „den polnischen Streitkräften aus Warschau ausdrücklich alle Rechte von Kriegsgefangenen [zu], die das Genfer Abkommen vom 27. Juli 1929 über die Behandlung von Kriegsgefangenen vorsieht“. Er stellte außerdem „mit Befriedigung“ fest, dass die „weiblichen Angehörigen der ‚Armia Krajowa‘“ nach dem Kapitulationsvertrag eine Behandlung nach den Genfer Konventionen erfahren sollten. Burckhardt plädierte dafür, dass den „Frauen eine Behandlung gewährt wird, die auf ihr Geschlecht die erforderliche Rücksicht nimmt“⁴³. Dem entgegenstehend hätten die Inspektionsberichte der Delegierten ein anderes Bild aufgezeigt und die Bedingungen der Gefangenschaft als unbefriedigend beschrieben. „Der schlechte allgemeine Gesundheitszustand der Frauen verlangt eine Behandlung der Fürsorge, die ihnen allen Anscheine nach zur Zeit nicht gewährt wird.“⁴⁴

Burckhardt bestand darauf, „dass diese erwähnten Frauen im Rahmen des Möglichen in besonderen, von den männlichen Kriegsgefangenen getrennten Lagern geeignet untergebracht werden“. Weiterhin erhob er den Vorwurf, dass Kapitulationsvertrag und Genfer Konventionen nicht eingehalten werden würden, „wonach die kriegsgefangenen Frauen nur auf eigenes, formelles Begehren als Zivilarbeiterinnen beschäftigt werden dürfen“. Als Beispiel führt er eine Gruppe von „Frauen und Jugendlichen aus dem Lager Gross-Lübars“, an. Diese seien „gegen ihren Willen als Zivilarbeiter nach unbekanntem Aufenthaltsort abtransportiert“ worden. Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen dürfe aber nur auf ausdrücklichen Wunsch erlaubt sein.⁴⁵ Burckhardt verweist auf die Inspektionsberichte des Wehrkreises XI. „Im Lager Gross-Lübars [wurden] 66 weibliche Soldaten und 52 Jugendliche aus der Gefangenschaft entlassen und unter Bedingungen, die nicht genau festgestellt werden konnten, in den zivilen Arbeitseinsatz überführt. Die Gefangenen sind wegen derartigen Massnahmen [sic!] aufs höchste besorgt, die sich noch auf andere als krank in dem Lager befindliche weibliche Soldaten erstrecken sollten.“ Infolge des schweren Leids, „das sie durchgemacht haben, wäre die Gesundheit dieser Frauen durch eine solche Massnahme [sic!] im sehr hohem Grade gefährdet.“⁴⁶

Tatsächlich sah der Kapitulationsvertrag im Punkt II, 11. vor, dass „die kriegsgefangenen Frauen [...] auf eigenen Wunsch wie die übrige Zivilbevölkerung behandelt

werden“ könnten.⁴⁷ Die Äußerung des eigenen Willens interpretierte die deutsche Seite in mehreren Fällen sehr großzügig zu ihren Gunsten.⁴⁸ Der unfreiwillige Statuswechsel mit dem Ziel eines Arbeitseinsatzes lässt sich auch am Beispiel des Stalags XI A Altengrabow/Groß Lübars nachweisen. Anhand von Erinnerungsberichten schildert Obenaus, dass am 8. November 1944 50 Soldatinnen zur Arbeit in eine Panzerfabrik nach Kirchmöser gebracht worden waren. Am darauf folgenden Tag hätte man eine weitere Gruppe nach Parchen geschafft, die ebenfalls in einer Panzerfabrik arbeiten sollte. Eine dritte Gruppe gelangte am 15. November in verschiedene Produktionsstätten in Burg. Zunächst hätten die Polinnen protestiert. Nach der Drohung, jede zehnte Kriegsgefangene zu erschießen, hätten sie sich zur Aufnahme der Arbeit entschieden. Ihnen sei die Möglichkeit eingeräumt worden, ein Schreiben an das IKRK zu senden, was als eine Wahrung ihrer Kriegsgefangenenrechte interpretiert werden kann. Nach einigen Tagen wurden die Maßnahmen der Statusaberkennung rückgängig gemacht. Zwischen dem 15. Dezember 1944 und 12. Januar 1945 kehrten alle Soldatinnen aus den Arbeitskommandos nach Groß Lübars zurück.⁴⁹ Generell galt, dass mit der Ratifizierung der beiden Genfer Konventionen Unteroffiziere und Mannschaftsgrade zur Arbeit hätten herangezogen werden dürfen, sofern diese nicht den Bereich der Kriegsführung betraf.⁵⁰

Dass den Frauen aus Warschau der Kriegsgefangenenstatus zuerkannt wurde, führte nach Overmans zu einigen Irritationen in der Kriegsgefangenenverwaltung. Denn bisher waren kämpfende Frauen, sogenannte „Flintenweiber“, eindeutig als Nichtkombattanten behandelt worden. Trotz der eindeutigen Weisung an das OKW, den Kombattantenstatus der Frauen einzuhalten, wurden zahlreiche AK-Soldatinnen in ein ziviles Arbeitsverhältnis überführt.⁵¹

Nach den geschilderten Vorgängen müssen einige besondere Aspekte hervorgehoben werden. Die vom Völkerrecht vorgegebenen Strukturen ermöglichten eine Kommunikation, die dem Wohl der Kriegsgefangenen zuträglich war. Durch die Kontakte zwischen Auswärtigem Amt, IKRK und OKW wurden im Raum stehende Völkerrechtsbrüche thematisiert. Ob diese tatsächlich abgestellt wurden, lässt sich nicht immer nachprüfen. Dennoch nahm sich das deutsche Kriegsgefangenenwesen dieser Problematik an. Im Falle eines möglichen Bekanntwerdens von Missständen wäre sonst das Wohl der deutschen Kriegsgefangenen in Feindeshand gefährdet gewesen. Auch wenn völkerrechtliche Normen nicht immer eingehalten wurden, erzwangen das Völkerrecht und die

damit etablierten Kommunikationsstrukturen wie das Inspektionsrecht oder das Recht zur Konsultation des IKRK einen gewissen Handlungsdruck, dem sich die deutsche Seite nicht gänzlich verschließen konnte. Stattdessen sahen sich die handelnden Akteure gezwungen, sich zu konkreten Anschuldigungen zu äußern, nachgewiesene Verstöße zu beheben oder mindestens zu entkräften.

4.4. Die Reaktion der Rechtsabteilung auf den Brief Burckhardts

Referatsleiter von Druffel konfrontierte die Stelle des Insp. Kriegsgef. mit den Vorwürfen Burckhardts und leitet die Inspektionsberichte weiter: „Nach diesen Berichten, [...] aus der ersten Hälfte des Monats November [...], scheint die Lage der kriegsgefangenen Polen und Polinnen zu diesem Zeitpunkt offenbar wenig befriedigend gewesen zu sein.“⁵² Der Stelle Insp. Kriegsgef. und ihrem Chef Adolf Westhoff muss durch das Beifügen des Sonderberichts des IKRK der Ernst der Lage klar geworden sein. Danach hätten sich über 650 Männer im Stalag Altengrabow, in dessen Lazarett A sowie in den Krankenrevieren befunden. Außerdem seien in Groß Lübars, ungefähr 3 km nordöstlich des Stalag XI A Altengrabow gelegen, 630 Frauen und junge Mädchen, Offiziere, Offiziersanwärter und Unteroffiziere untergebracht. „Besonders die Frauen leiden unter der Kälte und der Tatsache, dass die deutschen Verantwortlichen ihnen keine Kohle zur Beheizung ihrer Baracken liefern. Auch die Baracken des Lazarett in Groß Lübars können kaum beheizt werden. Jede der Frauen besitzt nur eine Decke.“ Dieser Missstand muss um so erheblicher eingeschätzt werden, da die AK-Gefangenen seit August des Jahres in Gefechten des Aufstandes involviert waren und unter den Entbehrungen der Kämpfe zu leiden hatten, sodass „die meisten der Männer und besonders der Frauen [...] für das raue Klima und den hereinbrechenden Winter völlig ungeeignet gekleidet“ waren. „Es fehlt ihnen an warmer Unterwäsche sowie Mänteln.“ Die Verpflegung sei unzureichend und Hilfspakete des IKRK nicht verfügbar. „Seit ihrer Ankunft, haben die Polen aus Warschau lediglich ein Paket für 15 Personen und ein Teil der minderwertigen Ware bekommen. Die Delegierten haben festgestellt, dass der allgemeine Gesundheitszustand genau wie die Versorgungslage der meisten Frauen, besonders der Kranken, sehr kritisch ist. Es besteht die Befürchtung, dass eine größere Anzahl an Todesopfern zu beklagen sein wird, falls diesen Polen und Polinnen nicht unmittelbar Hilfe zugesandt wird. Die Delegierten haben umgehend telefonisch Hilfslieferungen aus Genf bestellt.“⁵³ Die medizinische Versorgung gestaltete sich äußerst schwierig, denn die komplette medizi-

nische Ausrüstung, darunter mehrere Tonnen Medikamente und Verbandsmaterialien, die auf Befehl aus Warschau abtransportiert worden waren, seien beschlagnahmt worden. Außerdem würde der deutsche Apotheker die vom IKRK gesendeten Medikamente zurückhalten. Nach Aussage der Lagerverantwortlichen sei der Grund für diese Praxis der Fund von Morphinampullen bei einem der behandelnden Ärzte des Lazarets. Zusammengenommen zeichnete der Bericht über das Lagerlazarett XI A Altengrabow auch im Hinblick auf die mangelhafte Ernährung eine düstere Prognose, gerade für die 350 zumeist schwer verletzten Polen aus Warschau.⁵⁴ Neben der Beschreibung dieser Zustände brachte das Referat XIV B dem OKW in Erinnerung, „daß laut Befehl des Chefs des OKW/WFSt/Qu 2 (Ost)⁵⁵ [...] vom 5. 11. 1944, I. Abs. 2“ und des Kapitulationsvertrages zum einen gesonderte Frauenkriegsgefangenenlager eingerichtet werden sollten und zum anderen die Entlassung der polnischen Frauen aus der Kriegsgefangenschaft in den Zivilstatus nur auf eigenen Wunsch erfolgen dürfte. Von Druffel verwies in seinem Schreiben an den Insp. Kriegsgef. auf den „Bericht eines Delegierten des Internationalen Komitees über einen Besuch im Reservelazarett Zeithain“. Da dieser sich über die „Verhältnisse sehr anerkennend äußert“, stellt sich die Frage, ob die Zustände in den Lagern derart unterschiedlich waren.⁵⁶

4.5. Die Stellungnahme der Amtsstelle Inspekteur für das Kriegsgefangenenwesen zu den Vorwürfen der Inspektionsberichte

Am 22. Februar 1945 erhielt die Rechtsabteilung die Stellungnahme des Insp. Kriegsgef. Hier sah man sich inzwischen mit mehreren Kritikpunkten konfrontiert: Zum einen waren keine gesonderten Lager für die Frauen der AK eingerichtet worden und zum anderen gab es Hinweise auf erzwungene Arbeitseinsätze im militärischen Bereich. Außerdem zeugten die Inspektionsberichte im Bereich Versorgung sowie Unterbringung der AK-Kriegsgefangenen von lebensbedrohlichen Zuständen. Die Vorwürfe stammen nach Angaben des Insp. Kriegsgef. „aus einer Zeit, in der weibl. Kr. Gef. aus Warschau gerade in den Kr. Gef. Lagern angekommen waren. In der Zwischenzeit [...]“ sei durch das OKW sowohl im Bereich Unterkünfte als auch Behandlung der Gefangenen alles unternommen worden, um die Kapitulationsbedingungen einzuhalten und umzusetzen. Mit der „Verfügung vom 12. 11. 44 ist darauf hingewiesen worden“, dass polnische Frauen im Unteroffiziersrang Arbeit beaufsichtigen dürften, „aber nicht selber zur Arbeit verpflichtet sind“. Demnach dürften „weibl. AK Kriegsgefangene nur auf

eigenen Wunsch in ein ziviles Arbeitsverhältnis entlassen werden.“ Die Trennung nach Geschlechtern sei zunächst von den Lagern selbst durchgeführt worden. Inzwischen gäbe es „AK-Sonderlager“. Weibliche Offiziere befänden sich im Zweiglager Molsdorf des Stalag IX C, weibliche Unteroffiziere und Mannschaften „mit und ohne Kinder“ in den Zweiglägern Altenburg des Stalag IV F und Oberlangen des Stalag VI C. Das OKW verwies auch auf die Praxis, wonach gemischte Transporte aus Warschau zunächst in normale Kriegsgefangenenmannschaftsstelllager verbracht wurden, um sie dann zu trennen und in Sonderlagern unterzubringen.

Schwangere Frauen der AK im Mannschaftsgrad sollten zur Entbindung zu einem vom Lagerrat bestimmten Zeitpunkt in das Zweiglager Oberlangen überwiesen werden. Der spätere Arbeitseinsatz sollte von Oberlangen aus erfolgen, sodass sie sich abends um die Kinder kümmern könnten. „Tagsüber werden die Kinder durch das weibliche Sanitätspersonal im Lager betreut.“

Zur Kritik an der mangelnden Bekleidung und der unzureichenden Beheizung der Unterkünfte beschwichtigte der Insp. Kriegsgef. damit, dass „im Rahmen des Möglichen“ Verbesserungen initiiert wurden. Allerdings wäre gerade die Versorgung mit neuer Kleidung schwierig, weil es keine „Bestände im militärischen Sektor – auch nicht als Beute“ gäbe.⁵⁷ In Anbetracht der ausgedehnten Schilderungen zur Situation, in der sich die AK-Gefangenen befanden, fällt die Stellungnahme eher oberflächlich aus. Es wurde lediglich kurz darauf verwiesen, dass die erzwungenen Überstellungen in den Arbeitseinsatz rückgängig gemacht wurden. Bezüglich der schlechten Lebensbedingungen wurde nur bemerkt, dass die Versorgungslage überall schlecht wäre. Wie aus den beigefügten Inspektionsberichten zum Stalag IV B Zeithain allerdings hervorgeht, waren eine völkerrechtskonforme Unterbringung und Behandlung durchaus möglich. Dieser Umstand lässt den Schluss zu, dass das Argument einer generellen Mangelversorgung nicht zutrif.⁵⁸

4.6. Die Antwort der Rechtsabteilung auf die Vorwürfe des IKRK

Die Rechtsabteilung verdeutlichte zunächst, dass „alle beteiligten deutschen Stellen den größten Wert darauf legten, die Bedingungen der Kapitulation vom 2. Oktober 1944 auf das Genaueste zu beachten.“⁵⁹ Unmittelbar nach dem Verweis erinnerte Albrecht Präsident Burckhardt an die Meldungen des „Sender London“ über die AK-Gefangenen in Luckenwalde. Die vermeintlichen Enthüllungen um das Stalag III A seien „tendenziös“. Da Albrecht dies nochmals erwähnte, scheint er dem IKRK eine nicht

objektive Betrachtungsweise unterstellen zu wollen, wonach auch die Inhalte der nun vorliegenden Berichte relativiert werden müssten. Die Rechtsabteilung – so Albrecht – habe weitere Berichte der Delegierten des Roten Kreuzes geprüft und insbesondere die Schilderungen aus den Lagern mit AK-Gefangenen analysiert. Dabei falle das Urteil so mancher Berichte „außerordentlich günstig“ aus.

So hieße es in einem Inspektionsbericht über das Reservelazarett Zeithain: „Die Delegierten stellen mit Zufriedenheit die Verbesserung fest, mit denen die deutschen Verantwortlichen die Polen (welche übrigens ihre Erleichterung darüber zum Ausdruck gebracht haben, der ‚Hölle von Warschau‘ entkommen zu sein) evakuiert, transportiert und interniert haben. Diese neuen Gefangenen haben keinerlei Beschwerden an die Delegierten gerichtet. Sie scheinen ihr neues Dasein mit einem Lächeln zu bewältigen und zeigen vollen Eifer bei der Einrichtung ihres Lazaretts und der Versorgung der Kranken. Die Lagerverwaltung erscheint besonders wohlwollend gegenüber diesen Gefangenen. Insgesamt haben die Delegierten einen ausgezeichneten Eindruck von diesem neuen Lazarett erhalten.“⁶⁰ Albrecht folgend habe eine „eingehende Prüfung durch das Oberkommando der Wehrmacht“ festgestellt, dass es sich „bei weniger günstig lautenden Berichten über das Stalag XI A Altengrabow und Großlübars und über das Stalag XI Zweiglager Bergen-Belsen“ um Schwierigkeiten aus der Anfangszeit handelte. Albrecht sendet als Anlage die „Ausführungen des Oberkommandos der Wehrmacht“ mit, um zu verdeutlichen, wie „die militärischen Stellen“ für das Wohl der weiblichen Kriegsgefangenen Sorge tragen. Somit erhielt das IKRK davon Kenntnis, dass die widerrechtlichen Überstellungen in zivile Arbeitsverhältnisse rückgängig gemacht und AK-Frauen und -Männer nunmehr getrennt untergebracht worden waren. Darüber hinaus erhielt es dezidierte Kenntnisse über den Aufenthaltsort der Frauen. Aus Sicht der Rechtsabteilung schienen nunmehr sowohl die Kapitulationsbedingungen als auch die Genfer Konvention eingehalten.

5. Zusammenfassung

Über das Referat XIV B seiner Rechtsabteilung befasste sich das Auswärtige Amt auch mit rechtlichen Fragen des Kriegsgefangenenwesens. Zum einen beantwortete es entsprechende Anfragen der eigenen Presseabteilung, aber auch Anfragen des IKRK, sofern Inspektionsberichte Hinweise auf Völkerrechtsverstöße gaben. De facto war die mit Völkerrechtsfragen vertraute Rechtsabteilung als zentrale Instanz des Deutschen Reiches

für die Einhaltung der Genfer Konventionen verantwortlich. Hierhin richtete das IKRK seine Anliegen und von hier aus wurden Stellungnahmen zu Völkerrechtsfragen an das OKW vermittelt. Das Referat XIV B war damit zunächst eine bürokratische Instanz, die Anfragen entgegennahm, weiterleitete und beantwortete. Über diese rein bürokratische Funktion hinaus sollten Vorwürfe aus Inspektionsberichten sowie vermeintliche Falschmeldungen des Feindes zerstreut werden. Nach der Logik des Gegenseitigkeitsprinzips wollte man so der Gefahr begegnen, die gefangenen Wehrmachtssoldaten Repressalien auszusetzen. Dabei scheint es relativ unerheblich gewesen zu sein, ob die ausländischen Gefangenen tatsächlich unter einer unrechtmäßigen Behandlung litten oder nicht. Die Kriegsgefangenen stellten einen Gegenstand dar, über den Interessen verfolgt wurden. So prangerte die polnische Exilregierung in London öffentlich Völkerrechtsbrüche an ihren gefangenen Landsleuten in deutschem Gewahrsam an und diskreditierte so das deutsche Kriegsgefangenenwesen. Das Auswärtige Amt seinerseits strebte danach, sich als Opfer feindlicher Kampagnen bzw. internationaler Indiskretionen zu stilisieren sowie – in Zusammenarbeit mit dem OKW – möglichen Schaden von deutschen Gefangenen abzuwenden. Die Analyse des Schriftverkehrs zeigt die Sensibilität des Themas Völkerrecht und die Gefahr einer politischen Instrumentalisierung im Sinne der Akteure. Das IKRK war bestrebt, seinen Ruf nicht in Misskredit zu bringen und die Arbeit an den Kriegsgefangenen ungehindert fortzusetzen. Durch die Genfer Konventionen von 1929 und dessen „humanistischen“ Regularien völkerrechtlich gebunden, agierte das Auswärtige Amt inmitten eines internationalen Netzwerks von Institutionen, welches in diesem „total“ geführten Krieg die Kommunikationskanäle aufrecht erhielten. Anhand der Zusammenarbeit von IKRK, Auswärtigem Amt und OKW am Beispiel der AK-Gefangenen kann ausschnittartig aufgezeigt werden, dass das Völkerrecht nicht völlig ignoriert wurde, sondern immer wieder Berücksichtigung fand – oder zumindest seine Anwendung in diplomatischen Diskursen immer wieder thematisiert wurde. Auch wenn dies nicht durchgängig zu einer völkerrechtskonformen Behandlung geführt haben mag, zeitigte die Existenz eines humanitär orientierten Netzwerks in Bezug auf die Kriegsgefangenen Wirkung. Overmans deutet an, welchen Stellenwert den Genfer Konventionen beizumessen ist. Auch wenn sich Verbrechen nicht immer verhindern ließen, konnten sie „sehr wohl eingegrenzt werden. Dies ist keine kleine, sondern eine große Leistung. Schließlich ist es auch im bürgerlichen Leben noch keinem Gesetzgeber gelungen – durch welche Strafantrohung auch immer –, Gesetzesübertretungen vollständig abzuschaffen.“⁶¹

Anmerkungen

- 1 Die Genfer Konventionen vom 27. 07. 1929 umfassen zwei Abkommen: Erstens: Konvention über die Behandlung der Kriegsgefangenen. Zweitens: Genfer Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde. Vgl. Overmans, Rüdiger: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Bd. 9/2, Ausbeutung, Deutungen, Ausgrenzung, München 2005, S. 729 ff.
- 2 Vgl. Overmans, Rüdiger: In der Hand des Feindes. Geschichtsschreibung zur Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zur Gegenwart, in: Ders. (Hrsg.): In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg, Köln 1999, S 10.
- 3 Vgl. Geck, Stefan: Das deutsche Kriegsgefangenenwesen 1939 – 1945, 1998, S. 20f. Online: <http://ubm.opus.hbz-nrw.de/volltexte/2009/1884/pdf/diss.pdf>. [Stand vom 10. 09. 2013]
- 4 Keller, Rolf: Sowjetische Kriegsgefangene im Deutschen Reich 1941/42. Behandlung und Arbeitseinsatz zwischen Vernichtungspolitik und kriegswirtschaftlichen Zwängen, Göttingen 2011; Streit, Christian: Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945, 2. Aufl., Bonn 1997; Osterloh, Jörg: Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie, 2. Aufl., Dresden 1996; Streim, Alfred: Sowjetische Gefangene in Hitlers Vernichtungskrieg. Berichte und Dokumente 1941–1945, Heidelberg 1982; Streim Alfred: Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im „Fall Barbarossa“. Eine Dokumentation, Heidelberg 1981.
- 5 U. a. Speckner, Hubert: In der Gewalt des Feindes. Kriegsgefangenenlager in der „Ostmark“ 1939 bis 1945, Wien 2003; Kilian, Achim: Mühlberg 1939 – 1948. Ein Gefangenenlager mitten in Deutschland, Köln (u. a.) 2001; Mai, Uwe: Kriegsgefangen in Brandenburg. Stalag III A in Luckenwalde 1939–1945, Berlin 1999; Hüser, Karl/Otto, Reinhardt: Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des nationalsozialistischen Weltanschauungskrieges, Bielefeld 1992; Borgsen, Werner / Volland, Klaus: Stalag XB. Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939–1945, Bremen 1991.
- 6 U. a. Bischof, Günter/Karner, Stefan /Stelzl-Marx, Barbara (Hrsg.): Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges. Gefangennahme, Lagerleben, Rückkehr, Wien /München 2005; darin enthalten: Kusternig, Andreas: Zwischen „Lageruniversität“ und Widerstand. Französische kriegsgefangene Offiziere im Oflag XVII A Edelbach, S. 352–397; Petschnigg, Edith: „The spirit of comradeship“. Britische Kriegsgefangene in der Steiermark 1941 bis 1945, S. 421–437; Außerdem: Keller, Rolf/Liedke, Karl (Hrsg.): Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939–1945. Forschung und Gedenkstättenarbeit in Deutschland und Polen, Hannover 2004; Müller, Klaus-Dieter / Nikischkin, Konstantin / Wagenlehner, Günther (Hrsg.): Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956, Köln 1998.

- 7 Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2005, S. 729–875.
- 8 Ebd. S. 874 f.
- 9 Conze, Eckart/Frei, Norbert/Hayes, Peter/Zimmermann, Moshe: Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010; Browning, Christopher Robert: Die „Endlösung“ und das Auswärtige Amt. Das Referat D III der Abteilung Deutschland 1940–1943, Darmstadt 2010; Weitkamp, Sebastian: Braune Diplomaten. Horst Wagner und Eberhard von Thadden als Funktionäre der „Endlösung“, Bonn 2008; Döscher, Hans-Jürgen: SS und Auswärtiges Amt. Diplomaten im Schatten der Endlösung, Berlin 1991.
- 10 Dominique Frey: Kleine Schritte, langer Atem. Handlungsspielräume und Strategien der Schutzmachtätigkeit im Zweiten Weltkrieg am Beispiel der „Fesselungsaffäre“ in: Die Schweiz als Schutzmacht, Nr. 40, H. 1, 2006, S. 33–43; Wylie, Neville: Britain, Switzerland and the Second World War, Oxford 2003; Favez, Jean-Claude: Warum schwieg das Rote Kreuz? Eine internationale Organisation und das Dritte Reich, München 1994.
- 11 Das Beispiel ist der Magisterarbeit des Verfassers (eingereicht am 02.08.2011 an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, Institut für Geschichte, Lehrstuhl für Neueste Geschichte) – Das Auswärtige Amt und das Kriegsgefangenenwesen. Rechtsabteilung und Kriegsgefangenen dienst – entnommen. Das Gros der herangezogenen Quellen entstammt dem Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes (PAAA).
- 12 Aus dem Kapitulationsvertrag der Landesarmee (AK) mit der Korpsgruppe v. d. Bach vom 2. Oktober 1944 in Warschau, in: Röhr, Werner (Hrsg.): Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945) (= Schumann, Wolfgang/Nestler, Ludwig [Hrsg.]: Europa unterm Hakenkreuz, Bd. 2), Berlin 1989, Punkt I, 5; Punkt I, 6; Punkt II, 9; Punkt II, 10.
- 13 Zur Diskussion um Kombattanten- und Kriegsgefangenenstatus: Vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2005, S. 754; vgl. Borodziej, Włodzimierz, Der Warschauer Aufstand, in: Chiari, Bernhard (Hrsg.): Die Polnische Heimatarmee, Geschichte und Mythos der Armia Krajowa seit dem Zweiten Weltkrieg, München 2003, S. 253, vgl. Obenaus, Herbert: Kriegsgefangene der polnischen Heimatarmee nach dem Warschauer Aufstand von 1944, in: Hauptkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen die polnische Nation/Niedersächsische Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Der Warschauer Aufstand. 1. August – 2. Oktober 1944. Ursachen, Verlauf, Folgen, Warschau/Hannover 1996, S. 91.
- 14 Vgl. Streit 1997, S. 289.
- 15 Vgl. ebd., S. 289 f., zur Diskussion, um die Hintergründe der Machtverschiebung: vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2005, S. 862.

- 16 Vgl. ebd, S. 290 f.
- 17 Erllass Hitlers vom 25. September 1944, aus Bormanns Rundschreiben vom 30. 9. 1944; zitiert nach Streit 1997, S. 290.
- 18 Vgl. Geck 1998, S. 24.
- 19 Ebd. S. 21.
- 20 Vgl. Toppe, Andreas: Militär und Kriegsvölkerrecht. Rechtsnorm, Fachdiskurs und Kriegspraxis in Deutschland 1899 – 1940, München 2009, S. 219.
- 21 Vgl. Conze /Frei /Hayes /Zimmermann 2010, S. 150 f. und S. 158; vgl. Weitkamp 2008, S. 139; vgl. Geschäftsübersicht des Auswärtigen Amtes: Stand 1. April 1944, in: Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918 – 1945. Aus dem Archiv des Auswärtigen Amtes (ADAP). Bd. VII., 1. Oktober 1943 bis 30. April 1944, S. 695 – 712, besonders S. 707 ff.
- 22 Kriegsgefangenenmannschaftsstammlager III A Luckenwalde, im Wehrkreis Berlin. Zur Geschichte des Stalag III A, vgl. Mai 1999.
- 23 PAAA R 40756 a: Gotthold Starke am 29. 11. 1944 an von Druffel. Der Bericht des „Sender London“ soll nach Aussage der Presseabteilung am 25. 11. 1944 gesendet worden sein.
- 24 PAAA R 40756 a: Chiffriertes Telegramm vom 1. Dezember 1944. Durch von Druffel aufgesetzt und durch Albrecht abgewandelt und unterzeichnet.
- 25 PAAA R 40756 a: Übersetzung des polnischen Wortlauts der Londoner Sendung vom 25. November 1944.
- 26 Ebd.
- 27 PAAA R 40756 a: Chiffriertes Telegramm vom 1. Dezember 1944.
- 28 PAAA R 40756 a: Konzept des Telegramms Rechtsabteilung vom 01. 12. 1944 an Konsulat.
- 29 PAAA R 40756 a: „Schnellbrief“ Referat XIV B vom 01. 12. 1944 an OKW und BdE.
- 30 Ebd.
- 31 PAAA R 40756 a und R 40941: Telegramm Siegfried Herbert am 28. 12. 1944 an die Rechtsabteilung (Eingangsstempel 29.12.1944). Das Schreiben ist im Telegrammstil verfasst und knapp gehalten.
- 32 PAAA R 40756 a: Der Insp. Kriegsgef. Westhoff am 4. 1. 1945 an das AA: „Greuelbericht des Londoner Senders über die Behandlung poln. Kriegsgefangener im Stammlager III A“.
- 33 Ebd.
- 34 Vgl. Volland, Klaus: Die Geschichte des Stalag XB Sandbostel unter besonderer Berücksichtigung der polnischen Kriegsgefangenen von 1939/40 und 1944/45 sowie der sowjetischen Kriegsgefangenen, in: Keller/Liedke (Hrsg.): Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939 – 1945, 2004, S. 47.
- 35 Vgl. Obenaus, Kriegsgefangene der polnischen Heimatarmee nach dem Warschauer Aufstand von 1944,

- in: Hauptkommission/Niedersächsische Landeszentrale (Hrsg.), *Der Warschauer Aufstand*, 1996, S. 94 f.; vgl. Liedke, Karl: *Offiziere der Armia Krajowa (AK) aus dem Warschauer Aufstand im Stalag XI B Fallingbommel/Zweiglager Bergen-Belsen*, in: Keller/Liedke (Hrsg.): *Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939–1945*, 2004, S. 70.
- 36 PAAA R 40756 a: Der Insp. Kriegsgef. Westhoff am 04. 01. 1945 an das AA: „Greuelbericht des Londoner Senders über die Behandlung poln. Kriegsgefangener im Stammlager III A“.
- 37 Ebd.
- 38 Vgl. Mai 1999, S. 27, „Bestand an Kriegsgefangenen“ des Stalag III A.: 1. 12. 1944: 397 bzw. 1. 1. 1945: 86. Die Studie Uwe Mais zum Stalag III A beruft sich auf die Angaben der Wehrmachtsauskunftsstelle (WASSt). Die Zahlen der WASSt wurden nochmals geprüft und ergaben das gleiche Ergebnis. BA-MA RW 6/452, eingesehen in Stiftung niedersächsische Gedenkstätten (StNG) in Celle. Dadurch, dass das OKW mithilfe der eigenen Zahlen argumentiert, kann eventuell der Verdacht einer Verzerrung aufkommen. Die Historiker Reinhard Otto, Rolf Keller und Jens Nagel attestieren dem deutschen Kriegsgefangenenwesen eine relativ hohe Genauigkeit bei der Registrierungspraxis und der Übermittlung der Zahlen zur WASSt. Dies sei in „militärisch-administrativem“ Eigennutz begründet. Da die Kriegsgefangenen sowohl Ressource für Arbeit waren als auch ein Sicherheitsrisiko aufgrund von Fluchten darstellten, war man bestrebt, genau Buch zu führen. Vgl. Otto, Reinhard/Keller, Rolf/Nagel, Jens: *Sowjetische Kriegsgefangene in deutschem Gewahrsam 1941–1945. Zahlen und Dimensionen*, in: *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte*, Heft 4/2008, S. 595.
- 39 Vgl. Overmans: *Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945*, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, 2005, S. 744.
- 40 PAAA R 40756 a: Von Druffel am 16. 1. 1945 an Konsulat in Genf und nach Abgang an Pressereferat
- 41 PAAA R 40756 a.: Telegramm des Konsulats in Genf vom 9. 2. 1945 (20.10 Uhr) an die Rechtsabteilung (10. 2. 1.05 Uhr, Eingangsstempel 12. 2. 1945).
- 42 Der Historiker Burckhardt war vom 1. Januar 1945 bis zum Ende des Jahres 1948 Präsident des IKRK. Vgl. Riesenberger, Dieter: *Für Humanität in Krieg und Frieden*, Göttingen 1992 S. 166.
- 43 PAAA R 40756 a: Burckhardt am 4. 1. 1945 an Albrecht (Eingangsstempel 25. 1. 1945).
- 44 Ebd.
- 45 Ebd.
- 46 PAAA R 40981: IKRK am 29. 12. 1944 an die Rechtsabteilung des AA (Eingangsstempel 16. 01. 1945); Lagerbesichtigungen in Deutschland (Wehrkreis XI); die Inspektionsreise dauerte vom 8. bis 14. 11. 1944.
- 47 Aus dem Kapitulationsvertrag der Landesarmee (AK) mit der Korpsgruppe v. d. Bach vom 2. Oktober 1944 in Warschau, in: Röhr, *Die faschistische Okkupationspolitik in Polen (1939–1945)*.

- 48 Bei Obenaus finden sich weitere Beispiele, das Stalag XI B Fallingbostal betreffend. Vgl. Obenaus, Kriegsgefangene der polnischen Heimatarmee nach dem Warschauer Aufstand von 1944, in: Hauptkommission/Niedersächsische Landeszentrale (Hrsg.), Der Warschauer Aufstand, 1996, S. 104 f.
- 49 Ebd. S.105 ff.
- 50 Vgl. Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2005, S. 734 f.
- 51 Ebd. S. 753 f.
- 52 PAAA R 40756 a: Schreiben von Druffels vom 25. 1. 1945 an Insp. Kriegsgef.
- 53 PAAA R 40981: Sonderbericht des IKRK zu den Polnischen AK-Kriegsgefangenen vom 14. 11. 1944
- 54 PAAA R 40981: „Inspektionsbericht, Lagerlazarett XI A, Altengrabow vom 14. 11. 1944“
- 55 Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel am 5. 11. 1944 an die Abteilung Allgemeines Kriegsgefangenenwesen (Kriegsgef. Allgem.): „Behandlung der Warschauer Kriegsgefangenen I.2.: „Den für die Behandlung von ehemaligen Angehörigen der Armia Krajowa vorgeschlagenen Richtlinien wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß entsprechend der im Kapitulationsvertrag Ziff. II, 11 getroffenen Regelung Frauen nur auf eigenen Wunsch aus der Kriegsgefangenschaft entlassen werden können. Einrichtung von Frauen-Kriegsgefangenenlagern, die den in Ziff. II, 11 des Kapitulationsvertrages festgelegten Bedingungen entsprechen, muß daher trotz gemeldeter Schwierigkeiten vorgesehen werden.“ BA-MA, RW 4/903, eingesehen in StNG in Celle.
- 56 PAAA R 40756 a: Schreiben von Druffels vom 25. 01. 1945 an Insp. Kriegsgef.
- 57 PAAA R 40756 a: Insp. Kriegsgef. vom 11. 02. 1945 an das AA (Eingangsstempel 22.2.1945): In Bezug auf das Schreiben vom 25. Januar 1945 mit dem Betreff: Weibliche AK-Kr. Gef. aus Warschau.
- 58 In Zeithain wurden die AK-Gefangenen, Nagel folgend, entsprechend den Genfer Konventionen behandelt. Vgl. Nagel, Jens: Polnische und italienische Gefangene als Thema der Dokumentationsarbeit der Gedenkstätte Ehrenhain Zeithain, in: Keller/Liedke (Hrsg.): Kriegsgefangene der Wehrmacht 1939–1945, 2004, S. 61–64.
- 59 PAAA R 40756 a: Albrecht am 02. 03. 1945 an Burckhardt.
- 60 PAAA R 40756 a: Inspektionsbericht des Stalag IV B Reservelazarett Zeithain vom 22. 10. 1944.
- 61 Overmans: Die Kriegsgefangenenpolitik des Deutschen Reiches 1939 bis 1945, in: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, 2005, S. 875.

60 Jahre gewaltsame Niederschlagung der Streiks am 1. August 1953 in Workuta.

Gedenkveranstaltung in Workuta

Edda Ahrberg

Die Straflagerregion Workuta am Nordpolarkreis gilt neben Kolyma, Magadan oder Taischet als Synonym für den Gulag, das Strafarbeitslagersystem der Sowjetunion, in dem rücksichtslos die menschliche Arbeitskraft ausgebeutet wurde. Das Netz der Arbeitslager, die sich immer in unmittelbarer Nähe großer Industrieanlagen befanden, überzog das gesamte Land. Es wurde auch vielen Deutschen zum Schicksal.

Immer wieder kam es unter den Gefangenen zu Streiks und Aufständen, die in der Regel eine Verbesserung der furchtbaren Arbeits- und Lebensbedingungen zum Ziel hatten, so auch nach dem Tode Stalins im Frühjahr 1953 in der Bergwerksregion Workuta. Hier forderten die Häftlinge im Juli/August 1953 zusätzlich eine Überprüfung der politisch motivierten Urteile sowjetischer Militärtribunale (SMT). Nachdem einige Lager die Arbeitsniederlegungen auf Druck der Lagerverwaltung und nach wagen Versprechungen einer angereisten Moskauer Kommission aufgegeben hatten, wurde der Streik im Lager 10, das zum Schacht 29 gehörte, am 1. August 1953 durch die sowjetischen Sicherheitsorgane unter Einsatz von Schusswaffen brutal niedergeschlagen.

Die Gefangenen hatten feste Zusagen von der vor dem Lagertor stehenden Kommission verlangt. Ein Pole, der das Tor von innen zuhielt, um den Sicherheitskräften den Zugang zu verwehren, wurde durch Kopfschuss getötet und anschließend das Feuer auf die Häftlinge eröffnet. Es gab 64 Tote und mindestens 123 zum Teil sehr schwer Verletzte. Unter den Toten waren neben Ukrainern und Balten die Deutschen Wolfgang Jeschke und Hans Gerd Kirsche sowie der Österreicher Karl Schmid. Diese Vorgänge haben sich tief in das Gedächtnis der überlebenden Häftlinge eingebrannt.¹

Einer von ihnen ist Heini Fritsche (geb. 1929). Er wurde 1951 verhaftet und 1952 vom SMT nach § 58-6/1, 58-10/2, 58-11 und 58-14 StGB RSFSR wegen des Vorwurfs der Spionage, antisowjetischer Propaganda und Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Diese musste er von 1952 bis 1955 im Schacht 29 verrichten. Er überlebte schwer verletzt den Aufstand am 1. August 1953.



Ehemalige Häftlinge und Angehörige bei der Kranzniederlegung

Seine Rehabilitierung durch die russische Hauptmilitärstaatsanwaltschaft erfolgte 1993, vierzig Jahre später. Er schildert die dem Schusswaffeneinsatz vorangegangenen Versuche, eine Feuerspritze einzusetzen und an die Bemühungen der Barackenaufseher, die Häftlinge zum Aufgeben zu bewegen:

„Ich erinnere mich noch genau an ‚Clark Gable’s‘ totenbleiches Gesicht, einem umgänglichen Aufseher, der dem amerikanischen Schauspieler sehr ähnlich sah. Er redete auf Vornstehende ein, wohl zum Aufgeben ratend und sicher voller Furcht über das drohende Unheil. Wir ließen uns auf Gespräche mit den ‚Blaumützen‘ nicht ein, bestanden auf verbindliche Zusagen kompetenter Leute, die im Hintergrund standen. Der Aufmarsch der Schützen direkt am Zaun mit bereitgehaltenen Langfeuerwaffen, etwa in 20–30 m Entfernung von uns innen auf dem Platz vor dem Tore stehend [...]. Sie gaben die ersten tödlichen Schüsse auf uns ab, nachdem Frolow den Kameraden am Tor erschoss. Der Turm, auf dem das Maschinengewehr stand, war höchstens 20 m von meinem Standpunkt entfernt, wo wir untergehakt standen. Ich hatte bereits bei den ersten Salven der Schützen den lebensgefährlichen Schuss erhalten, als ich platt auf dem Boden lag, hinter einem bereits Getöteten. Als wir uns aufrichteten in einer scheinbaren Feuerpause, ging die Knallerei erneut los und ich suchte wieder meine Deckung

hinter einem toten Kameraden. Dann traf mich ein neuer Schuss in den rechten Oberarm, und ich erhob mich erneut, weil das Feuer plötzlich eingestellt worden war, ein Offizier seine Mütze schwenkend ‚konjez, konjez‘ (Schluss, Schluss) brüllend zwischen Toten und Verwundeten herum sprang.“²

Die Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion gedachte mit ihrer Jahrestagung vom 1. bis 3. August 2013 in Berlin der Opfer, die die Niederschlagung des Streiks gefordert hat. Die Mitglieder der Lagergemeinschaft gehören zu den ältesten noch lebenden deutschen Opfern politischer Repression durch die Sowjetunion. Sie befinden sich heute im Alter von über 80 Jahren und sind in der Regel nicht mehr in der Lage, eine mehrtägige Reise in die Polarkreisregion zu unternehmen. Die VOS-Landesgruppe Sachsen-Anhalt organisierte aus diesem Grund in Kooperation mit der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Mecklenburg-Vorpommern und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur eine Gedenkfahrt an den Ort des Geschehens, die bewusst Nachgeborene einbezog.

Zu den 18 Teilnehmern zählten ehemalige Häftlinge wie Günter Müller-Hellwig, Edgar Strobel und Frieder Wirth, Angehörige ehemaliger Häftlinge (Kinder und Ehefrauen), Wissenschaftler, Multiplikatoren, zwei NDR-Mitarbeiter und die Reiseleiterinnen Anne Drescher und Edda Ahrberg. Das Projekt wurde gefördert durch die Veranstalter sowie durch die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes in Sachsen-Anhalt, die Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Sachsen-Anhalt und private Spender. Den größten Teil der Reisekosten trugen hingegen die Teilnehmer selbst.

Nach umfangreichen Vorbereitungen machte sich die kleine Gruppe am 29. Juli 2013 in die Autonome Republik der Komi, zu der Workuta gehört, auf den Weg. Per Flugzeug ging es von Berlin nach Moskau. Die Entscheidung, sich langsam der Straflagerregion zu nähern und deshalb für die Hinreise die Eisenbahn ab Moskau zu nutzen, bewährte sich. Rund 42 Stunden war der Zug unterwegs. Es blieb auf diese Weise genügend Zeit zum generationsübergreifenden Reden, zum Nachdenken und Erinnern.

Die deutsche Delegation nahm neben einer litauischen Gruppe offiziell an der Gedenkfeier am 1. August in Workuta teil und setzte damit ein deutliches Zeichen für ein angemessenes Opfergedenken, die Notwendigkeit der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft und nicht zuletzt eines gedeihlichen Miteinanders verschiedener Nationen.

Edda Ahrberg verlas während der Veranstaltung am Gräberfeld ein Gedenkwort, das Heini Fritsche für diesen Anlass verfasst hatte. Es endete mit den Worten:

„Der 1. August 1953 in Workuta, der Schacht 29, das dazugehörige Zwangsarbeitslager Nr. 10 des GULag-Systems hier ist so seit 60 Jahren zum Symbol geworden, zu einem Gedenktag in den Köpfen und Herzen der Überlebenden, ihrer Nachfahren, den Wissenden und Gutwilligen. Eure Namen sind aufgeschrieben und legen Zeugnis in der Geschichte ab. Sie sind uns nicht verloren, sie sind der Zeit nicht verloren – Gott kennt Euch ohnehin.

Freilich – der Schoß jenes verruchten Systems, das uns verdammt, marterte und quälte, ist fruchtbar noch in neuen Gesichtern, mit Harmlostuerei und Beschwörung längst von der Geschichte widerlegter Gedanken; Vergesslichkeit, Oberflächlichkeit und Denkwillen sind die Wegbereiter. Wir, die Zeugen und Wissenden um die Verbrechensgeschichte jener Weltverbesserer, Eure Brüder, stehen noch, um zu mahnen.

Auch WORKUTA, ein Synonym wie AUSCHWITZ, darf nicht wieder geschehen!

Ruhet in Frieden, Kameraden!“

Dieses Gedenkwort wurde von der Dolmetscherin der Gruppe in die russische Sprache übersetzt und anschließend den Veranstaltern vor Ort übergeben. Es stieß auf offensichtliche Zustimmung bei allen Beteiligten.

Zwei ehemalige Häftlinge legten gemeinsam mit ihren Töchtern stellvertretend für die Gruppe einen Kranz zum Gedenken an die Opfer des Streiks und des GULags nieder. Sie wählten dafür als Zeichen der Solidarität die Kreuze, an denen die Gedenkveranstaltung stattfand. An dem 1995 aufgestellten Gedenkkreuz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. versammelte sich die Gruppe nach der Veranstaltung. Fotos davon wurden rechtzeitig zur Eröffnung der zeitgleich stattfindenden Jahrestagung der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion nach Berlin übermittelt, so dass die enge Verbindung zwischen beiden Gedenkveranstaltungen deutlich wurde.

Auf dem Weg zur Gedenkfeier besuchte die Gruppe die Gedenkstätte für die Opfer der Arbeitsarmee (Trudarmija), unter denen zahlreiche Wolgadeutsche waren. Wie an vielen Orten rings um Workuta befinden sich auch hier Gräber. Von den Kreuzen sind oft nur noch Reste zu sehen. Die meisten sind inzwischen im Erdreich versunken.

Die Besichtigung des Schachtmuseums in der Hochschule für Bergbau machte deutlich, wie die Kohleförderung über Jahrzehnte die ganze Region geprägt hat. Inzwischen haben bis auf fünf alle Schächte die Arbeit eingestellt, was zu einem Verfall ganzer Stadtteile und einem dramatischen Bevölkerungsrückgang führte. Es scheint, dass darüber diejenigen in Vergessenheit geraten, die die Schächte und die Stadt erst ge-



Gräberfeld der Streikopfer



Die Gruppe am Gedenkkreuz des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

schaffen haben: die ehemaligen Häftlinge. Ihre Geschichte stellt ein kleines, sehr informatives GULag-Museum in Worgaschor, einem der Schachtstandorte außerhalb der Stadt Workuta, in den Mittelpunkt. Es befindet sich in Räumlichkeiten einer Schule und wurde auf Initiative einer Lehrerin, welche auch engagiertes Mitglied der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ ist, ins Leben gerufen. Inspiriert hatte sie die Ausstellung „Von Potsdam nach Workuta“ der deutschen Sektion von „Memorial“, an deren Zusammenstellung Mitglieder der Lagergemeinschaft Workuta/GULag Sowjetunion beteiligt waren. Mit Schülern trug sie sowohl Informationen als auch Überreste der ehemaligen Lagerbaracken zusammen. Diesem Museum sind viele Besucher zu wünschen. Es verdient ausdrücklich Unterstützung.

Abgerundet wurde das Programm durch eine Stadtrundfahrt, die die Gedenkstele für die Opfer politischer Repression am Fluss Workuta einschloss, und Gespräche mit dem Tourismusverantwortlichen der Stadtverwaltung über Konzepte, die die Straflagergeschichte einbeziehen.

Erst in Workuta hatte die örtliche Reiseleitung mitgeteilt, dass das Stadtmuseum mit der Ausstellung zur Lagergeschichte des GULags bereits seit fünf Jahren geschlossen ist. Das war sehr bedauerlich, da ehemalige Häftlinge in den vergangenen Jahren per-

sönliche Gegenstände, wie Bekleidung und Holzkoffer, als Exponate dorthin gegeben hatten und der Besuch als Einstimmung auf die Gedenkveranstaltung dienen sollte.

Das Programm beinhaltete auf der Rückreise in Moskau den Besuch des Solowetki-Gedenksteins vor der Geheimdienstzentrale Lubjanka und der Christi-Erlöser-Kathedrale mit der Ikone für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft.

Der Solowetki-Gedenkstein wurde am 30. Oktober 1990 auf Initiative der Menschenrechtsorganisation „Memorial“ eingeweiht. Er erinnert an das erste sowjetische Konzentrations- und Umerziehungslager und spätere Arbeitsbesserungslager „Solowetzer Lager besonderer Bestimmung“, das 1923-1939 in einem Kloster auf der Insel Solowki im Weißen Meer für zehntausende politische Häftlinge eingerichtet worden war. Stellvertretend erinnert der Gedenkstein an alle Opfer politischer Verfolgung in der Sowjetunion.

Beim Besuch der Christi-Erlöser-Kathedrale mussten wir feststellen, dass eine noch bis vor ein paar Jahren vorhandene Ausstellung zur Geschichte der Kirche inzwischen entfernt wurde. Die Kathedrale, 1883 geweiht, war 1931 in der Stalin-Ära gesprengt worden, um Platz für den Bau eines Palastes der Sowjets mit der größten Leninstatue der Welt auf dem Dach zu schaffen. Dieses Vorhaben ging nicht über die Errichtung der Fundamente hinaus und wurde später wegen des Großen Vaterländischen Krieges und der Kriegsfolgen nicht mehr umgesetzt. Stattdessen wurde ein Schwimmbad für die Moskauer errichtet. Nach dem Zerfall der Sowjetunion baute die orthodoxe Kirche in den 1990er Jahren die Kathedrale mit Spenden wieder auf. Eine der Ikonen in der Christi-Erlöser-Kathedrale ist den Opfern kommunistischer Gewaltherrschaft gewidmet. Es berührte uns Besucher sehr zu sehen, wie viele Menschen im Gebet vor dieser Ikone verweilten.

Als Gastgeschenke wurden den Partnern in Workuta und Moskau Bücher, wie „Schwarze Pyramiden, rote Sklaven“, „Der Aufstand. Zur Chronik des Generalstreiks in Workuta, Lager 10, Schacht 29“ und der Gedenkortführer „Erinnerungsorte an den Massenterror 1937/38 in der Russischen Föderation“ der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in der Hoffnung übergeben, dass sie die Aufarbeitung in Russland befördern. Nach Deutschland ist die Gruppe mit dem Wunsch zurückgekommen, nach Möglichkeiten zu suchen, die Beziehungen zu den Menschen in Workuta aufrecht zu erhalten, die sich der Geschichte der ehemaligen Häftlinge widmen.

Neben der Erinnerung an die Haftopfer in der Sowjetunion soll auch das zweite wichtige Anliegen der Gedenkfahrt, die Schärfung des Problembewusstseins für das Thema „Auswirkungen politischer Repression auf die Familie“, nicht vergessen werden.³



GULag-Museum in Worgaschor

Anmerkungen

- 1 Vgl. Hedeler, Wladislaw/Hennig, Horst (Hrsg.): Schwarze Pyramiden, rote Sklaven. Der Streik in Workuta im Sommer 1953, Leipzig 2007; Wiemers, Gerald (Hrsg.): Der Aufstand. Zur Chronik des Generalstreiks in Workuta, Lager 10, Schacht 29, Leipzig 2013; www.workuta.de (36 Haftschicksale).
- 2 Heini Fritsche am 30. 10. 2012 an Edda Ahrberg.
- 3 Zu diesem Thema erstellten die beiden mitreisenden NDR-Mitarbeiter einen beeindruckenden Dokumentarfilm: Udo Tanske, Benjamin Unger: Das Arbeitslager Workuta. Der Film (15 Min.) wurde auf N 3 gesendet und wird in Kürze im Internet abrufbar sein.

Aus der Arbeit der Gedenkstätten



Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013

Melanie Engler

Bereits zum siebten Mal in Folge hat das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der sachsen-anhaltinischen Architektenkammer im Jahr 2013 einen landesweiten Architekturpreis ausgelobt. Thomas Webel, Minister für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, übernahm die Schirmherrschaft des diesjährigen Wettbewerbes, an dem sich verschiedene Architekturbüros mit insgesamt 60 Projekten beteiligt hatten. Die Entscheidung oblag einer achtköpfigen Jury, der ein beratendes Gremium zur Seite stand. Nachdem die Projekte knapp 14 Tage lang im Magdeburger City Carré der Öffentlichkeit präsentiert worden waren, fand am 12. April 2013 unter dem Titel „Neues Bauen im Land der Moderne“ die Verleihung des Architekturpreises 2013 des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg statt. Der Preis ging an AFF Architekten Berlin für ihr Projekt *Zentrum Taufe St. Petri-Pauli* in der Lutherstadt Eisleben. Das Architekturbüro *dietzsch & weber architekten bda* hatte sich gemeinsam mit dem Ingenieurbüro *Kowalski und Irmisch* (beide Halle/Saale), mit ihrer Konzeption der neu gestalteten Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ebenfalls am diesjährigen Wettbewerb beteiligt. Ihrer gestalterischen Konzeption folgend, hatte die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt im Dezember 2011 im 1908 errichteten Werkstattgebäude des Schlosskomplexes eine neue Dauerausstellung eröffnet, die den Titel „Es ist böse Zeit...“ – Die Konzentrationslager im Schloss Lichtenburg 1933–1945“ trägt.

In der Projektbeschreibung heißt es zur Gestaltung: „Im Inneren sind die beiden Ausstellungsebenen zurückhaltend in hellem Grau und Weiß gestaltet und dabei gleichzeitig sparsam wie sinnvoll möbliert – maßgeblich das zentrale Element: ein ovaler großer Informationstisch mit interaktivem, dreidimensionalen Modell der Schlossanlage. Es steht zugleich im Fokus eines runden Deckenausschnitts, der nach oben und unten Orientierung fordert. Die geben auch die bodentiefen Fenster anstelle der ehemaligen Toröffnungen. Durchs Glas tritt so das Schloss samt großem Hof als realer Ort subtiler Gefahr ins Bewusstsein.“¹



Informationstisch im Untergeschoss (2013).

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin



Ausstellungsbereich im Obergeschoss der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin (2013).

Der Entwurf setze, so die Jury, „nicht auf Brüche und Kontraste, sondern auf die Selbstverständlichkeit, dass neue Hinzufügungen im Alten ... nicht inszeniert werden müssen.“² Gleichzeitig konstatierte sie, dass „diese Entspanntheit des Weiterbauens am Bestand [...] die richtige Strategie an diesem Ort“³ sei.

Insgesamt kamen 14 der 60 eingereichten Projekte in die „Engere Wahl“ und wurden entsprechend prämiert, darunter auch das Architekturbüro *dietzsch & weber architekten bda* und das Ingenieurbüro *Kowalski und Irmisch*. „So sind unter dem, was die Jury in die ‚Engere Wahl‘ des Preiswürdigen genommen hat, behutsam und mit viel Sorgfalt gestaltete Gebäude und Landschaftsräume, die diese Aufgabe, das Leben reicher zu machen, besonders ernst nehmen. Und dabei jenen besonders aufmerksam zugehört haben, um deren Leben es geht: dem Bürger einer Stadt, dem künftigen Bewohner eines Hauses, dem Nutzer, dem Besucher, dem Bauherrn“⁴, so Prof. Ralf Niebergall, Präsident der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, in seiner Rede anlässlich der Preisverleihung.



Prämierung des Entwurfs der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin als Projekt der „Engeren Wahl“ am 12. April 2013 in Magdeburg

Anmerkungen

- 1 Architekturpreis des Landes Sachsen-Anhalt 2013, hg. von der Architektenkammer Sachsen-Anhalt, Petersberg 2013, S. 27.
- 2 Ebd.
- 3 Ebd.
- 4 Ebd., S. 47.

Einweihung eines Besucherleitsystems im Schloss Lichtenburg

Melanie Engler

Der diesjährige Tag des offenen Denkmals, der unter dem Motto „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ stand, bildete den Hintergrund einer Veranstaltung in der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, die an die Errichtung des ersten Konzentrationslagers Lichtenburg vor 80 Jahren erinnerte. Mehr als 120 Besucherinnen und Besucher, darunter Angehörige ehemaliger Häftlinge, Vertreterinnen und Vertreter von Opfernverbänden und Erinnerungsinitiativen sowie Abgeordnete und Mandatsträgerinnen und -träger des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Wittenberg und der Stadt Annaburg waren der Einladung der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin gefolgt und nahmen am 8. September 2013 an einer Veranstaltung teil, die einen wichtigen Fortschritt in der Entwicklung der Gedenkstätte markiert.

Am 28. Februar 1933, einen Tag nach dem Reichstagsbrand, wurde die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ erlassen, die wichtige Grundrechte der Weimarer Verfassung außer Kraft setzte. Der Weg in die Diktatur war damit geebnet. Auf Grundlage dieser Verordnung konnten Menschen fortan ohne Anklage und Beweise in „Schutzhaft“ genommen werden. Reichsweit wurden zehntausende Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschafter, politisch Andersdenkende und Regimekritiker verhaftet. Die bestehenden Gefängnisse waren in kürzester Zeit überbelegt, provisorische Haftstätten wurden eingerichtet, frühe Konzentrationslager entstanden.

In dieser Situation wandte sich der Regierungspräsident des Bezirks Merseburg der preußischen Provinz Sachsen auf der Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für in Haft genommene Gegner des NS-Regimes an den Landrat in Torgau mit der Bitte um Prüfung, „ob und wann und in welchem Umfange im Zuchthaus Lichtenburg Gefangene untergebracht werden können.“¹ Trotz der ungünstigen baulichen Verhältnisse wurden bereits im Mai 1933 die ersten Maßnahmen eingeleitet, um die ehemalige Strafanstalt schnellstmöglich wieder bezugsfähig zu machen. Am 12. Juni 1933 trafen die ersten Häftlinge aus Weißenfels, Halle und Torgau im Schloss Lichtenburg ein. Am Folgetag gab der Merseburger Regierungspräsident die Eröffnung des „Sammellagers“ Lichtenburg bekannt. Damit begann die Geschichte des



Darsteller des Theaterjugendclubs „Chamäleon“ e. V. aus Wittenberg

Konzentrationslagers Lichtenburg, die letztlich erst im April 1945 mit der Ankunft sowjetischer Truppen in Prettin enden sollte und damit die gesamte Zeitspanne nationalsozialistischer Herrschaft umfasst.

Die Situation des Jahres 1933 mit dem frühen Terror, der sich zunächst gegen politische Gegner des NS-Regimes richtete, war Thema einer szenischen Darstellung, die im Mittelpunkt der Veranstaltung am Tag des offenen Denkmals stand. Nach intensiven Vor-Ort-Recherchen und dem Studium zahlreicher Erinnerungsberichte ehemaliger Häftlinge war das Stück „... doch unsere Gedanken sind und bleiben frei!“ aus der Feder von Daniel-Cornelius Mühlmann eigens für diese Veranstaltung geschrieben und am 8. September 2013 vom Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V. aus Wittenberg uraufgeführt worden. Inhaltlich umrahmt wurde die Präsentation durch Melanie Engler, Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin, die mit einem kurzen historischen Abriss in das Thema der szenischen Darstellung einführte.

Gerhard Miesterfeldt, Vizepräsident des Landtages von Sachsen-Anhalt, machte im Anschluss daran deutlich, dass insbesondere Gedenkorten wie dem Schloss Lichtenburg eine zentrale Rolle bei der Bildung und Ausgestaltung einer gemeinsamen Erinnerungskultur zuteil werde. Er betonte in diesem Zusammenhang, dass sich das Land

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Sachsen-Anhalt auch zukünftig seiner Verantwortung stellen werde, Gedenkstätten wie jene in Prettin zu erhalten.

Auch Dr. Jan Hofmann, Staatssekretär des Kultusministeriums des Landes Sachsen-Anhalt, griff in seinem Grußwort die Frage der historischen Verantwortung auf und formulierte den Wunsch, dass es gerade für Schülerinnen und Schüler aus der Region zu einer Selbstverständlichkeit werden soll, die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin im Verlaufe ihrer Schulzeit zu besuchen. Die Lehrpläne verschiedener Fächer böten laut Hofmann zahlreiche Anknüpfungspunkte, um einen solchen Besuch zu realisieren.

Gemeinsam durchschnitten Gerhard Miesterfeldt und Dr. Jan Hofmann dann das rote Band um drei der neu errichteten Stelen auf dem Nordhof der Lichtenburg.

Auf insgesamt 14 Tafeln erhalten Besucherinnen und Besucher nun direkt an den authentischen Orten Informationen über verschiedene Gebäude und Plätze in ihrer Funktion im Konzentrationslager, illustriert mit historischen Fotoaufnahmen und ergänzt durch Zitate ehemaliger Häftlinge. Das Besucherleitsystem macht auf eindruckliche Weise deutlich, dass das Ensemble in seiner Gänze als Konzentrationslager genutzt wurde und dass jedes Gebäude und jeder Platz eine KZ-Geschichte hat.

Anmerkungen

- 1 Schreiben des Merseburger Regierungspräsidenten an den Torgauer Landrat vom 6. April 1933, Landeshauptarchiv Sachsen Anhalt (LHASA), MER, C50, Torgau I, Nr. 570, Bl. 32. Die Lichtenburg wurde bereits seit 1812 als Strafanstalt genutzt und 1928 wegen schwerer baulicher Mängel und häufiger Ausbrüche der Gefangenen geschlossen.



Dr. Jan Hofmann (links) und Gerhard Miesterfeldt

Gedenkveranstaltung am 26. Mai 2013 in Hötensleben

Ulrike Groß

Seit 2012 richtet die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt in jedem Jahr am 26. Mai eine Gedenkveranstaltung am Grenzdenkmal Hötensleben aus, um die Erinnerung an die Opfer der innerdeutschen Grenze wachzuhalten. Am 26. Mai 1952 hatte der Ministerrat, d. h. die Regierung der DDR, einen Beschluss zum Ausbau der innerdeutschen Grenze, der Errichtung des Sperrgebietes und den beginnenden Zwangsaussiedlungen gefasst. Mit der regelmäßigen Erinnerung an dieses Datum soll der 26. Mai als ein regionaler Gedenktag an die Opfer des Grenzregimes in der SBZ/DDR verankert werden.

Auch zum 61. Jahrestag des Gedenkens an den Grenzausbau luden die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, der Grenzdenkmalverein Hötensleben und der Verein „Grenzenlos – Wege zum Nachbarn“ am Sonntag, dem 26. Mai 2013, zu einer Gedenkveranstaltung nach Hötensleben ein. Aufgrund des sehr kalten und regnerischen Wetters konnte die Veranstaltung nicht wie vorgesehen im Freien stattfinden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, unter denen sich viele ehemalige politische Verfolgte befanden, versammelten sich daher in den Räumlichkeiten der Katholischen Kirche Hötensleben.

Der Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn Dr. Sascha Möbius erinnerte an die zum Teil bis in die heutige Zeit reichenden Auswirkungen des Grenzregimes und erinnerte an die Opfer. Er berichtete über derzeit laufende Forschungen zu den Toten an der innerdeutschen Landgrenze und zu den Menschen, die aufgrund von Fluchtversuchen oder Ausreisearbeitstellung politisch inhaftiert wurden.

Der Landrat des Bördekreises Hans Walker erinnerte daran, dass der Fortbestand der originalen Grenzanlagen in Hötensleben nach der Grenzöffnung nicht unumstritten war. Er lobte die Bemühungen um den Erhalt des Grenzdenkmals Hötensleben, das heute ein Erinnerungsort von überregionaler Bedeutung sei. Der stellvertretende Landrat des Landkreises Helmstedt Norbert Dinter rief das Leid der zwangsausgesiedelten Familien in Erinnerung. Er mahnte an, dass die frühere Trennung nur dadurch zu überwinden sei, indem sich die Menschen aus Ost und West immer wieder die Hände reichen.

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Im Gedenken an die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze berichtete Dr. Hans-Joachim Lorenz über das Schicksal seines im Bereich Hötensleben erschossenen Onkels Dr. Hermann Hille. Der in Braunschweig lebende Hille hatte regelmäßig das Grenzflüsschen Aue bei Hötensleben überquert, um zu seiner Familie nach Schlanstedt zu gelangen. Auf dem Weg zur Taufe seines Sohnes wurde er im Januar 1949 durch Grenzpolizisten gestellt. Beim Versuch, wieder auf westliches Gebiet zu gelangen, wurde er rücklings erschossen. Bei der Gedenkveranstaltung mahnte Dr. Lorenz, dass die Erinnerung an die Menschenrechtsverletzungen in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR wichtig ist und dass insbesondere der jungen Generation davon berichtet werden muss, damit diese Zeit nicht in Vergessenheit gerät.

Die Veranstaltung wurde vom Holzbläserquintett des Philharmonischen Kammerorchesters Wernigerode musikalisch umrahmt.

Der 17. Juni 1953 und der Westen – Der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung

Andreas Christopher Matt, Sascha Möbius

Vom 7. bis 8. Juni 2013 fand in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn die Konferenz „Der 17. Juni und der Westen – Der Aufstand in der DDR als transnationale Herausforderung“ statt. Sie wurde gemeinsam vom Lehrstuhl für Geschichte der Neuzeit (19./20. Jahrhundert) der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt – Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen Sachsen-Anhalt durchgeführt sowie von der Stiftung Rechtsstaat e. V. gefördert.

Die Ereignisse des 17. Juni 1953 in der DDR können als gut erforscht gelten. Neben verschiedenen Überblicksdarstellungen liegen einzelne Regionalstudien vor. Darüber hinaus stellt sich jedoch die Frage nach der Rezeption der Geschehnisse im Westen und in den nichtkommunistischen Staaten. Diese Frage stand im Mittelpunkt der Zusammenkunft.

SILKE SATJUKOW (Magdeburg) eröffnete die Tagung und widmete sich in ihrem Einführungsvortrag der alltags- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des 17. Juni 1953. Sie hob die Notwendigkeit einer internationalen und transnationalen Geschichtsschreibung des Aufstands, aber auch die seltene Fokussierung darauf in der Forschung hervor.¹ Satjukow plädierte eindringlich dafür, bei der Betrachtung des Volksaufstandes nicht nur die Ebene der Politik in den Blick zu nehmen, sondern diese um eine Kommunikations- und Alltagsgeschichte zu erweitern. Sie verdeutlichte dies am Beispiel des nach der Niederschlagung des Aufstandes einsetzenden „Paketkrieges“. Auf Anregung und unter der Federführung der Bundesregierung verschickten Bundesbürger in den Monaten nach dem Aufstand Pakete mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs, die die US-Regierung unmittelbar als Reaktion auf den Aufstand bereitgestellt hatte, in die DDR. Dieser „Paketkrieg“ sei zwar durch die US-Regierung sowie Bundesregierung initiiert worden, die Umsetzung durch Privatpersonen habe jedoch das „Westpaket“ zu einem Teil der Alltagsgeschichte werden lassen und weit über die unmittelbare Nachgeschichte des 17. Juni gewirkt. In der Beantwortung der „Westpakete“ läge darüber hinaus ein wichtiger Teil deutsch-deutscher Kommunikationsgeschichte, so Satjukow.

THOMAS AHBE (Leipzig) eröffnete das erste Panel der Tagung mit seinem Vortrag zur Geschichtspolitik. Die DDR habe bereits früh begonnen, sich historisch zu legitimieren. Im Gegensatz hierzu habe die BRD bis in die 1950er Jahre darauf verzichtet. Die Einführung des „Tages der deutschen Einheit“ im Nachgang des 17. Juni 1953 stelle hierbei den Wendepunkt hin zu einer aktiveren Geschichtspolitik in der BRD dar. Bundesdeutsche Politiker und Medien deuteten den Aufstand oft als „Ehrenrettung“ der Deutschen. Diese hätten sich endlich massenhaft gegen eine Diktatur erhoben und damit die Schande der widerstandslosen Machtübernahme durch die Nazis getilgt.

JOHN PROVAN (Frankfurt) widmete sich in seinem Vortrag der Wahrnehmung des Aufstandes in der Berichterstattung in den amerikanischen Medien, namentlich in der US-Militärzeitung *The Stars and Stripes*, beim Militärradiosender *American Forces Network* (AFN) sowie im *Rundfunk im amerikanischen Sektor* (RIAS). Provan stellte fest, dass die Medien tendenziell verhalten über den Aufstand in der DDR berichteten. Eigene Reporter entsandte keines der genannten Medien, auch wenn sie zum Teil in den Westsektoren Berlins Dependancen unterhielten. Sie stützten sich vor allem auf Augenzeugenberichte. Als Gründe hierfür führte Provan an, dass die US-Medien zum einen von den Ereignissen überrascht wurden, zum anderen übten die offiziellen Medien diplomatische Zurückhaltung. In der Diskussion wurde der bekannte Befund unterstrichen, dass selbst der mit der CIA eng verbundene RIAS vom Aufstand vollständig überrascht worden war.

JEANNETTE VAN LAAK (Gießen) referierte über die Flüchtlings- und Umsiedlungspolitik in der frühen BRD. Im Zentrum stand hierbei der Wandel von der US-amerikanisch geführten Koordinierung der Um- und Ansiedlungspolitik hin zu einer Politik in bundesrepublikanischer Eigenverantwortlichkeit. Van Laak stellte die Problematik des Überganges von einer schwerpunktmäßigen Ansiedlung im ländlichen Raum, wie sie die US-Amerikaner forciert hatten, hin zu urbanen und industriellen Gebieten der Ansiedlung in den Vordergrund. Nach van Laak waren diese Maßnahmen zwar von Erfolg gekrönt, konnten jedoch nicht maßgeblich zur Reduzierung der Anzahl und Auslastung der Flüchtlingslager beitragen, da zu den Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches zunehmend Flüchtlinge aus der DDR hinzukamen.

Mit seinem Vortrag über die Reaktionen der österreichischen Diplomatie, Politik und Medien auf den 17. Juni verließ MAXIMILIAN GRAF (Wien) als erster Referent den

deutsch-deutschen Kontext. Graf legte dar, dass sich die österreichische Diplomatie erst ab 1952 verstärkt mit der DDR befasst habe. Dies sei primär durch die in Westberlin ansässige österreichische Delegation ermöglicht worden, die sich mit der Repatriierung von in Deutschland lebenden Österreichern befasste. Graf arbeitete heraus, dass die österreichische Politik sowie die Medien, mit Ausnahme der Kommunistischen Partei Österreichs (KPÖ) und den ihr nahestehenden Zeitungen, der Niederschlagung des Aufstandes kritisch bis ablehnend gegenüberstanden. Die DDR-freundliche Einstellung der KPÖ im Nachgang des Volksaufstandes habe zu einem rapiden Bedeutungsverlust der Partei geführt.

Der verlesene Vortrag von FRANK JACOB (Würzburg) über die Haltung der japanischen Linken zum Juniaufstand in der DDR zeigte, dass sich die Kommunistische Partei Japans (KPJ) in den 1950er Jahren zunehmend von der Sowjetunion distanzierte. Die KPJ habe mit Ablehnung auf die Niederschlagung des Aufstandes in der DDR reagiert, wodurch vor allem ihre antisowjetische Fraktion gestärkt und in ihrer Orientierung an der Volksrepublik China bekräftigt worden sei. Dies habe die Partei vor der politischen Bedeutungslosigkeit bewahrt.

Die folgenden drei Beiträge befassten sich mit französischen Wahrnehmungen des 17. Juni 1953. ULRICH PFEIL (Metz) diskutierte in seinem Vortrag die Haltung der französischen Regierungs- und Militärvertreter während des Juniaufstandes. Wie auch die anderen Westmächte sei Frankreich von den Ereignissen in der DDR überrascht worden, wobei die französische Wahrnehmung von der Angst vor einem neuerlichen deutschen Nationalismus und der Möglichkeit der Eskalation durch westdeutsche und West-Berliner Akteure dominiert worden sei. Auffallend waren Einschätzungen, die den Aufstand zunächst als Propagandaaktion der Sowjets oder der SED deuteten. Vorherrschend war eine Sichtweise, die von den französischen Rahmenbedingungen und Interessen geprägt war. Zugleich wurde erneut deutlich, wie wenig die französischen Stellen auf diesen Aufstand vorbereitet und wie sehr sie in den Denkmustern des Kalten Krieges gefangen waren. Eine spontane Massenerhebung kam in ihrem Denken nicht vor, die Demonstrationen konnten nur Produkt sowjetischer oder deutscher kommunistischer (!) Drahtzieher sein.

Mit der Analyse der Rezeption des 17. Juni 1953 in französischen Monatsschriften schloss CLAUS W. SCHÄFER (Erlangen) an seinen Vorredner an. Hierbei konzentrierte

er sich auf vier Zeitschriften unterschiedlicher politischer Positionen, namentlich: die katholische *Esprit*, *Allemagne d'aujourd'hui*, die Monatszeitschrift *Documents* und die linksgerichtete *Les Temps Modernes*. Gemeinsam war allen drei Zeitschriften die Angst vor einem neuen deutschen Nationalismus. Darüber hinaus vertraten sie sehr unterschiedliche Deutungen des Aufstandes. So habe die *Esprit* den Aufstand als Zeichen des Hasses auf die Besatzer gesehen. Die *Documents* hingegen hätten die Erhebung als reinen Arbeiteraufstand dargestellt und betont, dass es sich nicht um ein „Plebiszit der Bevölkerung der DDR für die BRD“ gehandelt habe. Die *Temps Modernes* habe erst sehr spät über den Aufstand berichtet, sich dabei von der Niederschlagung abgegrenzt und ihn als proletarische Erhebung in der Tradition der deutschen Arbeiterbewegung gedeutet.

MICHAEL KUBINA (Berlin) zeigte in dem letzten Beitrag zu Frankreich auf, wie der Aufstand Einfluss auf das Denken der „68er“ in Frankreich genommen hatte. Kubina erörterte in seinem Vortrag die Rezeptionsgeschichte einer zeitgenössischen Analyse des Aufstandes von Benno Sarel. Sarel, ein aus Rumänien stammender Jude und ehemaliges Mitglied der Résistance, habe in den frühen 1950er Jahren in West-Berlin gelebt und als Publizist gearbeitet. Seine erste Analyse der Ereignisse in der DDR sei noch 1953 in *Les Temps Modernes* veröffentlicht worden und habe zusammen mit anderen Schriften, die sich mit der Lage in der DDR auseinandersetzten, Eingang in sein 1958 erschienenes Buch „Der Klassenkampf in Ostdeutschland“ gefunden. Kubina stellte fest, dass Sarel mit diesen Schriften wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Gruppierung *Socialisme ou Barbarie* ausübte, welche später über die Brüder Gabriel und Daniel Cohn-Bendit starke Wirkung auf die „68er Bewegung“ in Frankreich entfaltete.

Zum Abschluss der Tagung referierte GÜNTER RIEDERER (Wolfsburg) über die jährlichen Feierlichkeiten zur Erinnerung an den 17. Juni 1953 in Wolfsburg. Riederer legte zunächst dar, dass sich die Stadt Wolfsburg, aber auch die dort ansässigen Unternehmen und gesellschaftlichen Gruppierungen stark über ihre grenznahe Lage im sogenannten „Zonenrandgebiet“ definierten. Dem Aufstand sei aber zunächst weder in der Lokalpresse noch in der Kommunalpolitik eine herausragende Bedeutung beigemessen worden. Erst mit dem Jahrestag 1954 haben Wolfsburger Bürger begonnen, eine jährliche Gedenkfeier an dem Vertriebenenendenkmal auf dem Klieversberg abzuhalten. Hierbei sei das Gedenken an den Aufstand am „Tag der deutschen Einheit“ mit den Anliegen der Vertriebenen aus den ehemaligen Ostgebieten des Deutschen Reiches, die einen

großen Anteil der Wolfsburger Bevölkerung stellten, verknüpft worden. Die Feiern hätten jedoch im Laufe der 1960er Jahre zusehends an Bedeutung verloren.

Die Tagung unterstrich erneut den Befund, dass der 17. Juni 1953 ein spontaner Aufstand war, der nicht von „westlichen Agenten“ gesteuert wurde. Anhand der französischen Deutungen zeigte sich vielmehr, dass z. B. ein Eingreifen zu Gunsten der Aufständischen nicht einmal erwogen wurde. Vielmehr wurde die Bindung vieler heute absurd anmutender Deutungen (sowjetische Propagandaaktion, um die DDR als Staat erscheinen zu lassen, in dem demokratische Meinungsfreiheit herrscht) an die damaligen kulturellen und historischen Rahmenbedingungen deutlich. Diese gilt es weiter zu erforschen. Die Konferenz machte erneut deutlich, wie stark zeitgebunden die verschiedenen politischen und wissenschaftlichen Deutungen des Aufstandes waren, wobei die Bandbreite von einem Aufstand für die Wiedererlangung der Ostgebiete (Gedenken bei Wolfsburg) bis hin zu einer sozialistischen Massenerhebung der Arbeiterklasse gegen den Stalinismus (Benno Sarel) reichten.

Anmerkungen

- 1 Einer der wenigen transnational ausgerichteten Sammelbände mit fokussiertem Blick auf die Beziehungen zwischen der DDR und den westlichen Staaten ist Pfeil, Ulrich (Hrsg.): Die DDR und der Westen, Transnationale Beziehungen 1949 – 1989, Berlin 2001.

Eröffnung der Sonderausstellung „Dämonen und Neuronen – Psychiatrie gestern, heute, morgen“ am 21. Juni 2013 in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Ulrike Groß

Die Wanderausstellung „Dämonen und Neuronen – Psychiatrie gestern, heute, morgen“ ist ein Projekt der Salus gGmbH, einer Betreibergesellschaft für sozial orientierte Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt mit derzeit rund 2.000 Beschäftigten in 14 Krankenhaus- und Heimeinrichtungen. Das SALUS-Institut entwickelte die Ausstellung gemeinsam mit dem Konzeptionsbüro beier+wellach projekte sowie der Produktionsfirma id3d-berlin gmbh. Die erste Präsentation fand im Dezember 2010 in Magdeburg im Landtag von Sachsen-Anhalt statt. Die Ausstellung steht unter der Schirmherrschaft des Sängers und Schauspielers Herbert Grönemeyer und setzt sich mit psychischen Erkrankungen und Psychiatrie von den Anfängen in der Antike bis in die Jetztzeit auseinander. Die Schwerpunkte der Präsentation liegen auf der Psychiatriegeschichte in Deutschland im 20. Jahrhundert, darunter zur Psychiatrie im Nationalsozialismus und in der DDR. Die Ausstellung gliedert sich in drei Erzählbereiche, die sowohl chronologisch als auch systematisch geordnet sind:

- Vom Totempfahl zum Landasyl: Eine Zeitreise durch die Geschichte der Psychiatrie
- Krankheitsbilder heute – Diagnosen und Therapien
- Die Psychiatrie der Zukunft: Wie soll sie aussehen? – Diskutieren Sie mit!

Am 21. Juni 2013 wurde die Ausstellung in der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn eröffnet und war bis Ende August 2013 zu sehen. Die Thematik der Psychiatriegeschichte ist in der Region um Marienborn durch die Nähe zum früheren Bezirkskrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie Haldensleben, zur ehemaligen Bezirksnervenklinik Uchtspringe und etwas entfernter durch die Klinik für Neurologie nebst der Gedenkstätte für die Opfer der NS-„Euthanasie“ in Bernburg eingebunden. Darüber hinaus zeigt die Ausstellung einen historischen Abriss der Psychiatriegeschichte anhand der Leitfragestellungen: Was ist krank und was ist normal? Wie gingen die verschiedenen Gesellschaften damit um? Einen gewichtigen Stellenwert nimmt

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

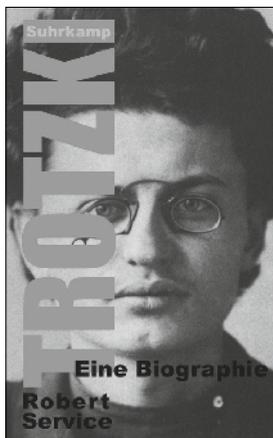


Prämierung des Entwurfs der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin als Projekt der „Engeren Wahl“ am 12. April 2013 in Magdeburg

dabei Psychatriegeschichte in der DDR ein. Geprägt war diese u. a. durch die schlechte Versorgung der Erkrankten, vielen Restriktionen und Isolation. Als Maxime wurde dabei der angebliche Schutz der Gesellschaft ausgegeben. Im Teil „Krankheitsbilder heute“ werden häufige psychische Erkrankungen, auch Suchtprobleme, am Beispiel bekannter Persönlichkeiten dargestellt. Zum Missbrauch von Alkohol werden Harald Juhnke und die Schauspielerin Katrin Saß vorgestellt, zum Thema Depression der Selbstmord des Fußballers Robert Enke, zum Thema Bulimie Lady Diana und zum Thema Alzheimer Ronald Reagan. Damit regte die Ausstellung zur eigenen Beschäftigung mit diesen ansonsten in der Gesellschaft eher tabubehafteten Themen an. Die optisch sehr modern gestaltete Ausstellung lockte die Betrachter mit vielen Seh-, Hör-, Spielangeboten.

Nach der Begrüßung durch den Gedenkstättenleiter Dr. Sascha Möbius und dem Grußwort des Stiftungsdirektors der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt Dr. Kai Langer führte Dr. Peter Wellach, Geschäftsführer des Konzeptionsbüros beier + wellach projekte, in die Ausstellung ein. Musikalisch wurde die Ausstellungseröffnung begleitet von Warnfried Altmann mit Improvisationen auf dem Saxophon.

Rezensionen



Robert Service: Leo Trotzki. Eine Biographie,
Suhrkamp Verlag, Berlin 2012

Sascha Möbius

Robert Service hat mit seiner Biographie über den russischen Revolutionär Leo Trotzki eine Kontroverse ausgelöst, wie sie in der Kommunismusforschung seit langem nicht mehr gesehen wurde. Kritiker störten sich nicht nur an seiner eindeutigen Verurteilung des Politikers und Menschen Trotzki, sondern warfen Service auch mangelnde wissenschaftliche Sorgfalt und antisemitische Tendenzen vor. Eine Reihe namhafter

deutscher Historiker wendeten sich öffentlich gegen die Übersetzung und den Druck des Werkes im Suhrkamp Verlag. Jetzt liegt es in deutscher Übersetzung vor.

Es ist selbstverständlich, dass trotzkestische (wie David North¹) und politisch ähnlich verortete Historiker angesichts der massiven und oft polemischen Kritik von Service dessen Arbeit massiv kritisieren. Gegen die Veröffentlichung hatte sich allerdings auch Hermann Weber gewandt, einer der bedeutendsten internationalen Stalinismus-Forscher.² Um der Arbeit des Oxford-Historikers, der bereits anerkannte Biographien zu Stalin und Lenin vorgelegt hat, gerecht zu werden, muss sie in den Kontext von Forschung und britischer Politik eingeordnet werden.

Eine umfassende, modernen wissenschaftlichen Standards genügende Biographie Trotzki's liegt bislang nicht vor. Die bislang umfangreichsten Arbeiten stammen von Historikern mit trotzkestischem Hintergrund: Isaak Deutscher³ und Pierre Broué⁴. Beide Arbeiten sind nicht wegen ihrer eindeutigen politischen Ausrichtung – wobei Deutscher deutlich kritischer an die Materie herangeht – zu kritisieren, sondern weil sie auf einer begrenzten Quellengrundlage geschrieben werden mussten. Die ideologischen Beschränkungen zeigen sich vor allem im Ausblenden des Terrors im Russischen Bürgerkrieg, den Deutscher fast gar nicht behandelt und Broué mit einigen lapidaren Sätzen übergeht und Trotzki's Mitverantwortung weitgehend leugnet.

Der konservative Historiker Service möchte mit seinem Buch vor allem den Mythos Trotzki's in weiten Teilen der linken und linksliberalen politischen Szene zerstören. Da-

durch ist seine Arbeit genau so wenig diskreditiert wie die Bücher der oben genannten trotzkistischen Historiker. Es ist für den deutschen Betrachter allerdings notwendig, die politische Landschaft Großbritanniens zu betrachten, um die Absicht von Service und die daraus resultierenden Schwerpunkte zu verstehen. Während in der Bundesrepublik die trotzkistischen Strömungen trotz einiger Ausstrahlungskraft ihrer Ideologie ein Nischendasein fristen, gibt es in Großbritannien mit der Socialist Workers' Party und der Militant-Strömung zwei große trotzkistische Organisationen mit mehreren Tausend Mitgliedern, die über zum Teil erheblichen Einfluss in sozialen Bewegungen verfügen. Viele wichtige Intellektuelle und Politiker standen oder stehen dem Trotzkismus nahe. Service schreibt sein Buch für genau diese Zielgruppe. Das ist legitim, führt aber zu Problemen und teilweise fragwürdigen Schwerpunktsetzungen.

Es ist unmöglich, sich an dieser Stelle mit dem gesamten Werk auseinanderzusetzen. Daher möchte ich hier vor allem Service's Darstellung Trotzki im Bürgerkrieg untersuchen, wo der „bewaffnete Prophet“ (Deutscher) seine größte Wirkung entfaltete und welches zugleich das Kapitel ist, welches auf Grund der außerordentlichen Quellenproblematik für den Biographen die größten Schwierigkeiten aufwirft.

Service unterlaufen eine Reihe von Fehlern, die in ihrer Menge nicht mehr als Flüchtigkeitsfehler abzutun sind. Ein Teil von ihnen wurde offenbar für die deutsche Ausgabe korrigiert.⁵ Es bleiben aber Fehler, wie die Bezeichnung der „Märzaktion“ der Vereinigte Kommunistische Partei Deutschlands (VKPD) von 1921 als „Berliner Aufstand“ (S. 362), die für einen Kenner der Materie nicht entschuldbar sind.⁶

Ähnlich problematisch ist Service's Behandlung des Roten Terrors im Bürgerkrieg. Über viele Seiten hinweg setzt sich Service mit der Pantelejew-Affaire auseinander und analysiert, wie sich die Erschießung eines „alten Bolschewiken“ negativ für Trotzki ausgewirkt hat. Ganz offensichtlich will Service hier einem trotzkistisch beeinflussten Publikum sagen: „Seht her, nicht erst Stalin hat Kommunisten umgebracht, auch Trotzki hat das schon getan.“ Der Sachverhalt lässt eine solche Deutung nicht zu. Trotzki hatte den Bolschewiken und Regimentskommissar Pantelejew erschießen lassen, weil dieser die Flucht seiner Einheit vor Petrograd mitgemacht hatte. Der Kommissar, der für die Aufrechterhaltung von Moral und Disziplin verantwortlich war, hatte die Flucht offenbar sogar angeführt und einen Dampfer gekapert, der für die kommunistische Regierung bereit gestellt war (S. 286). Dass Service sich mit der Exekution Pantelejews intensiv auseinandersetzt, kann durch die innerparteilichen Querelen erklärt werden, die da-

raus entstanden. Trotzki wurde immer wieder mit dem Vorwurf konfrontiert, er lasse Kommunisten exekutieren. Dies nährte Ängste, er wolle sich zum bolschewistischen Napoleon aufschwingen (S. 300 – 301). Service verfolgt zugleich die Absicht, einem trotzkifreundlichen Publikum zu zeigen, dass Trotzki nicht der freundliche sozialistische Demokrat war, als den ihn die meisten seiner Anhänger darstellen (S. 311). Für den Historiker bleibt es irritierend, dass Service auf diesen Vorgang so viele Seiten verwendet, während er sich mit Trotzkis theoretischer Legitimation des Terrors (der Schrift „Terrorismus und Kommunismus“ von 1920) fast gar nicht auseinandersetzt und diese Rechtfertigung des Terrors erstaunlich milde beurteilt (S. 288 und 339).⁷ Ärgerlich ist, dass Service sich nicht die Mühe macht, Trotzkis Beteiligung an Terrormaßnahmen im Bürgerkrieg genau nachzuzeichnen. Damit hätte er eine Forschungslücke gefüllt und zugleich seiner politischen Absicht einen guten Dienst erwiesen. Überhaupt fällt das Kapitel über den Bürgerkrieg selbst hinter ältere Standardwerke wie das Handbuch der Geschichte Russlands oder das entsprechende Kapitel von Nicolas Werth im „Schwarzbuch des Kommunismus“ zurück. Service stützt sich neben den von ihm ausgewählten Quellen vor allem auf die Arbeit von Mawdsley von 1987, wenn er den Bürgerkrieg diskutiert. Man kann Service in seiner Darstellung Trotzkis als Kriegskommissar sicher nicht vorwerfen, eine Schmähschrift verfasst zu haben. Sein Urteil über diesen Abschnitt in Trotzkis Leben ist ausgewogen und für Historiker, die sich mit dem Bürgerkrieg intensiv befasst haben, überraschend positiv. Zu neuen Erkenntnissen hat Service hier nicht beigetragen. Im Gegenteil ist dieser Abschnitt – es muss leider so deutlich gesagt werden – so gearbeitet, dass er wissenschaftlichen Standards nicht genügt. Eine Auseinandersetzung mit zentralen Arbeiten der Forschung fehlt. Dies gilt insbesondere für die deutschsprachige Literatur. Ohne die Arbeit von Nikolaus Katzer⁸ zur Weißen Bewegung im Bürgerkrieg ist die Thematik nur schwer zu behandeln. Service betrachtet Trotzkis Auseinandersetzungen mit Stalin, versucht einige Mythen zu widerlegen und beurteilt seinen Charakter als mutig, rücksichtslos und autoritär. Dabei schreibt er viel Richtiges, mit einer tiefgehenden Analyse von Trotzkis Leben und seinen Handlungen während des Bürgerkrieges hat das wenig zu tun. Die Auseinandersetzungen mit Stalin gab es, aber sie waren keineswegs Trotzkis Hauptbeschäftigung in dieser Zeit. Trotzkis Reden waren wichtig, aber mit diesen gewann er nicht den Bürgerkrieg. Über seinen organisatorischen Einsatz und die Probleme beim Aufbau der Roten Armee erfahren wir wenig. Hier stehen die Disziplinarmaßnahmen im Vordergrund, die aber nur einen

kleinen Teil von Trotzki's Anstrengungen darstellten. Service vermag sich nicht vom Bild einer zentralistischen bolschewistischen Partei zu lösen, die von oben nach unten die Rote Armee (unter Schwierigkeiten) aufbaut. Dieser Prozess gestaltete sich weitaus komplexer.

Service hat eine gut lesbare, in Detailfragen anregende, insgesamt aber wissenschaftlichen Standards nur ansatzweise erfüllende Biographie verfasst. Letztlich bleibt er den politischen Fragestellungen verhaftet, die schon die Debatten zwischen Stalinisten und Trotzkiisten geprägt haben. Ärgerlich sind die dauernden Mutmaßungen über Trotzki's mögliche Rolle als Nachfolger Lenins. Dass er noch brutaler als Stalin vorgegangen wäre, lässt sich nicht beweisen und bleibt Spekulation. Auch wenn Service dies sicher nicht will, bekommen seine Mutmaßungen über den noch schlimmeren Trotzki den faulen Beigeschmack einer Rechtfertigung Stalins.

Service steht mit seiner Arbeit ganz in der angelsächsischen Tradition der Biographie. Er entwickelt eine markante These und belegt diese wieder und wieder in einer lesbaren und einprägsamen Arbeit und regt damit zur Diskussion an. Die Vorteile einer solchen Geschichtsschreibung liegen auf der Hand – leider auch die Nachteile. Wer Service' Buch mit der biographische Maßstäbe setzenden Arbeit Bernhard Kröners über Friedrich Fromm⁹ vergleicht, muss feststellen, dass Service sehr weit von einer sorgfältigen Auslotung von Leben und Umwelt Trotzki's entfernt ist. Wo Kröner genau die konkreten Lebensumstände beschreibt und immer wieder kontextualisiert, macht Service nicht nur ärgerliche Detailfehler, sondern setzt sich nicht einmal mit dem Forschungsstand auseinander.

Hätte das Buch in Deutschland nicht verlegt werden sollen? In jedem Fall war die Veröffentlichung richtig. Historikerinnen und Historiker können lernen, wie man eine Kernthese gelehrt untersetzt und spannend formuliert. Sie können auch lernen, wie man eine Biographie nicht schreibt.

Anmerkungen

- 1 North, David: In Defense of Leon Trotsky, Oak Park (Michigan) 2010.
- 2 Schwenger, Hannes: Leo Trotzki. Hammer, Sichel, Eispickel. Online unter: <http://www.tagesspiegel.de/kultur/leo-trotzki-fachleute-verweisen-auf-gravierende-fehler/6916078-2.html> [Stand vom 01. 09. 2013.]
- 3 Deutscher, Isaac: Trotzki, Stuttgart 1962 – 1963.
- 4 Broué, Pierre: Trotzki. Eine politische Biographie, Köln 2003.
- 5 So z. B., dass er in der englischen Ausgabe André Breton als Maler bezeichnet, der aber Schriftsteller war. Patenaude, Bertrand M.: Sammelrezension zu den Arbeiten von Service und North, in: American Historical Review Juni 2011, S. 900–902.
- 6 Die „Märzaktion“ der Vereinigten Kommunistischen Partei Deutschlands vom Frühjahr 1921 war vor allem ein Aufstand in Mitteldeutschland. In der Region um Halle und Merseburg hatte die VKPD eine substantielle Basis unter den Arbeitern und versuchte, eine Entwaffnungsaktion der Landesregierung mit einem Generalstreik und bewaffneter Gegenwehr zu beantworten um darüber einen allgemeinen Aufstand zu entwickeln.
- 7 „... worin er postuliert, daß in den Lehren von Marx die Notwendigkeit des bewaffneten Aufstands und der Klassendiktatur festgelegt sei.“ Später diskutiert Service das Buch kurz, scheint es aber nicht ausführlich gelesen zu haben.
- 8 Katzer, Nikolaus: Die Weiße Bewegung in Russland, Köln 1999.
- 9 Kröner, Bernhard R.: Generaloberst Friedrich Fromm. „Der starke Mann im Heimatkriegsgebiet“ – eine Biographie, Paderborn 2005. Krönners Arbeit bietet sich zum Vergleich an, weil auch er eine Person untersucht hat, die am Aufbau einer terroristischen Diktatur beteiligt war, sich später aber gegen diese wendete, ohne die Eskalation des Terrors verhindern zu können.



Regine Igel:

Terrorismus-Lügen.

Wie die Stasi im Untergrund agierte

Herbig Verlag, München 2012

André Gursky

Bis heute ist nach wie vor recht wenig über die Abteilung Terrorabwehr des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR bekannt. Die hinterlassene Aktenlage beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) ist jedoch nicht unerheblich.

Regine Igel, in Berlin lebende Publizistin, durchforstete rund 60.000 Aktenblätter allein aus der MfS-Abteilung XXII (Terrorabwehr), zudem Prozessakten von Staatsarchiven, Ergebnisse nationaler und internationaler Forschungen zum Thema Geheimdienste, Kalter Krieg und Terrorismus, Ermittlungen von Untersuchungsrichtern und Staatsanwälten sowie weitere für das Thema relevante Unterlagen und Mitteilungen von Zeitzeugen. Die Abteilung XXII fungierte in der Bezirksverwaltung (BV) Halle des MfS als Arbeitsgruppe und hatte ihren Sitz in der Haftanstalt „Roter Ochse“. Laut BStU-Organigramm waren in der BV Halle 1989 unter Oberstleutnant Heinz Schlanstedt noch vier hauptamtliche und elf inoffizielle Mitarbeiter beschäftigt.

Zu den zentralen Aufgabengebieten der Abteilung Terrorabwehr des MfS gehörte u. a. auch die Abwehr terroristischer Gewaltakte gegen die DDR und die Überwachung und Kontrolle des Links- und Rechtsextremismus sowie des internationalen Terrorismus. Das impliziert eine zumindest prophylaktische Aufgabenstellung – bezogen auf terroristische Gewalttäter und Gewaltakte. Die Autorin von „Terrorismus-Lügen“ überrascht jedoch mit einer völlig anderen Perspektive, die der SED-Geheimdienst als „Schild und Schwert der Partei“ weltweit umzusetzen hatte, nämlich nicht eine vordergründige Bekämpfung, sondern Beförderung des Terrorismus von Links und Rechts in der westlichen Welt. Das MfS konterkarierte in bis heute ungeahnten Dimensionen die auf politischem Parkett offiziell verkündete Entspannungsphase insbesondere zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland.

Das Buch beschreibt in vier Kapiteln die Facetten der geheimdienstlichen Einflussnahme östlicher Geheimdienste, insbesondere des MfS, auf bekannte und weniger bekannte Ereignisse, die vorzugsweise die westliche Welt erschütterten. Doch auch für die Menschen im so genannten Ostblock waren die Aktivitäten der Rote Armee Fraktion (RAF), der italienischen Roten Brigaden oder der rechtsgerichteten Wehrsportgruppe Hoffmann in der Bundesrepublik über zahlreiche Medienberichte nicht unbekannt.

Für die Blutspur des international operierenden Links- und Rechtsextremismus, so das Fazit von Regine Igel, gab das MfS deren Protagonisten – wie Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Inge Viett (alle RAF), Till Meyer (Bewegung 2. Juni und späterer TAZ-Redakteur) Ramirez Sánchez (genannt: Carlos), Abu Nidal (Arabische Organisation des 15. Mai), Odfried Hepp (Wehrsportgruppe Hoffmann /NSDAP/Aufbau- und Auslandsorganisation (AO)) und Udo Albrecht (Freikorps Adolf Hitler), um nur einige Namen zu nennen – erhebliche finanzielle Unterstützung, aber auch umfassende logistische Hilfe: die DDR wurde zu einem sicheren Rückzugsraum in akuten Gefahrensituationen für die Terroristen selbst. Dabei betrachteten die geheimdienstlich agierenden SED-Genossen, so Igel, die Terroristen als operative Verbündete im weltweit zu forzierenden Kampf gegen den Imperialismus.

Der DDR-Geheimdienst unterstützte jedoch nicht nur die Terrorgruppen in Westeuropa. In den überlieferten Unterlagen des Mielke-Ministeriums finden sich mehr als lediglich namentliche Hinweise auf die Anbindung des asiatischen Terrorismus der JRA (Japanische Rote Armee) an die Terrorabwehr des MfS. Der zur japanischen Terrorführungsspitze zählende Masao Adachi (Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr mit Feindverbindung [IMB] des MfS „Bruno“) erhielt sogar bis über den Herbst 1989 hinaus regelmäßige finanzielle Zuwendungen vom MfS. Regine Igel legt in diesem Kontext den Fingerzeig auf einen der letzten großen Anschläge der JRA in den 80er Jahren, als 1988 ein Flugzeug vor Burma explodierte und 115 Menschenleben forderte. Bei den überlebenden Attentätern (Nordkoreaner, die mit der JRA kooperierten) fanden die Ermittler neben Fotos aus Ostberlin auch Banknoten aus der DDR.

Um die RAF-Ausstiege und Aktivisten der zweiten und dritten Generation ranken sich, wie Igel weiß, zahlreiche Legenden. Der vermeintliche Ausstieg aus der Terrormaschine passt nicht so recht zu den aufgefundenen Kassenbüchern der Abteilung XXII, wo Decknamen und Registriernummern mit teils sehr hohen Summen verzeichnet sind. Die operativen Aktionen selbst sind freilich hieraus nicht zu rekonstruieren. Auch waren

die gesuchten Top-Terroristen nicht, wie bis heute versucht wird glauben zu machen, in der DDR – ob mit oder ohne Wissen der Bundesregierung – „untergetaucht“. Über alle in der Bundesrepublik gesuchten Terroristen kann Regine Igel den Nachweis einer regen Reisetätigkeit bis hin in das so genannte Operationsgebiet (Bundesrepublik und West-Berlin) nennen – und zwar im Auftrag des MfS und mit Wissen und Duldung westdeutscher Polizeibehörden, wie es anhand der Registraturen im bundesdeutschen Informationssystem der Polizei (INPOL) nachvollzogen werden kann. Unter den auf den Fahndungslisten der 1980er Jahre ausgewiesenen RAF-Terroristen befindet sich auch der Name Susanne Albrecht, die als „Ingrid Jäger“ zunächst im Ausland lebte und später vom MfS eine neue Identität erhielt und sich in Cottbus ansiedelte, dort unterrichtete sie an der Ingenieurhochschule in der Abteilung Fremdsprachen. Nach einem weiteren Fernstudium in Leipzig wechselte Susanne Albrecht mit ihrem Ehemann, dem DDR-Bürger und Physiker Claus Becker (Inoffizieller Mitarbeiter [IM] der Hauptabteilung I/Äußere Abwehr des MfS und seit 1986 IM „Max Schubert“ der MfS-Abteilung Terrorabwehr) nach Köthen, dem Zuständigkeitsbereich der MfS-Bezirksverwaltung Halle/Arbeitsgruppe Terrorabwehr mit Sitz im „Roten Ochsen“.

Die „Terrorismus-Lügen“, wie es der Buchtitel von Igel konstatiert, betreffen sowohl den rechtsextremistischen Raum als auch das arabisch-terroristische Umfeld mit den jeweiligen Vernetzungen der östlichen Geheimdienste, insbesondere mit dem MfS. Der Rechtsterrorist Aribert Freder (IM „Günter Frank“) übernahm für das Mielke-Ministerium im Juli 1980 sogar einen Auftragsmord an dem CDU-Mitglied und Aktivist der VOS (Vereinigung der Opfer des Stalinismus) Bernd Moldenhauer, den das MfS als „Terroristen“ und „Grenz-Provokateur“ zu liquidieren beabsichtigte. Dass Moldenhauer womöglich im Auftrag des bundesdeutschen Verfassungsschutzes im Kreise der berüchtigten Wehrsportgruppe Hoffmann Terror- und Sabotageakte gegen die DDR organisierte und auch durchführte, vermutet Igel auf Grund der ihr vorgelegten eher dubiosen Aktenlage. Zahlreiche Rechtsextremisten, so das Fazit von Igel, waren im doppelten Auftrag extremistisch aktiv – für den bundesdeutschen Verfassungsschutz mit Zielrichtung der Destabilisierung der DDR und für den ostdeutschen Geheimdienst, das MfS, mit Zielrichtung der Destabilisierung der Bundesrepublik.

Aufklärung und Wahrheitsfindung, so das Resümee der Autorin im abschließenden 5. Kapitel ihres Buches, erweisen sich bezüglich geheimdienstlicher Aktivitäten als besonders schwierig.

Regine Igel beschreibt die Hürden, mit denen sie es bei ihren Recherchen immer wieder zu tun bekam. Doppelagenten, führt sie aus, schweigen bis heute. Sogar die im Rechtsstaat eigentlich unabhängige Justiz, hier namentlich die Staatsanwaltschaften, leisten mitunter keine Aufklärungsarbeit, weiß Igel. Viele der nicht vernichteten Geheimdienstunterlagen des MfS werden in der Bundesrepublik bis heute unter Verschluss gehalten. Es handelt sich nach offiziellem Sprachgebrauch um „Geheimdienstunterlagen in gesonderter Verwahrung“, darunter befinden sich zehn Prozent an HVA-Akten (HVA: Hauptverwaltung Aufklärung, die Auslandsspionageabteilung des MfS in der DDR) mit einem Umfang von 450 Metern.

Autoren

Edda Ahrberg ist die stellvertretende Vorsitzende des Beirates der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur und vertritt dort die Lagergemeinschaft Workuta / GULag Sowjetunion. | **Daniel Bohse** ist Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg. | **Melanie Engler** ist Leiterin der Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin. | **Ulrike Groß** ist stellvertretende Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Dr. André Gursky** ist Leiter der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale). | **Stefan Knopf** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF Forschungsverbund „PolitCigs - Die Kulturen der Zigarette und die Kulturen des Politischen“ an der Friedrich Schiller Universität in Jena; im Rahmen seiner Magisterarbeit „Das Auswärtige Amt und das Kriegsgefangenenwesen. Rechtsabteilung und Kriegsgefangenenendienst“ untersuchte er die institutionellen Zusammenhänge zwischen Auswärtigem Amt, Internationalem Komitee vom Roten Kreuz und deutschem Kriegsgefangenenwesen. **Andreas C. Matt** ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. | **Yvonne Kalinna** ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Geschichte der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. | **Dr. Jochen Maurer** ist Dozent für Militärgeschichte und Politische Bildung an der Offiziersschule der Luftwaffe in Fürstenfeldbruck. | **Dr. Sascha Möbius** ist Leiter der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn. | **Dr. Frank Stucke** ist stellvertretender Leiter der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg.

Fotonachweis

Titel: Haftanstalt „Roter Ochse“ Halle (Saale) mit Blick auf das frühere Staatssicherheits-Hafthaus, Kai Langer | S. 2, 3: Jörg Stoye, BSTU-Außenstelle Magdeburg | S. 4: Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt | S. 7: Sammlungsbestand Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg | S. 8 - 15: Sammlungsbestand Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) | S.17 - 19: Sammlungsbestand Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn S. 62 - 66: Tom Bölcke | S. 68: Edda Ahrberg | S. 71, 72: Fotosammlung Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin | S. 73: Viktoria Kühne | S. 75, 77: Sven Gückel | S. 86: Sammlungsbestand Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

Impressum

Herausgeber: Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
Tel. 0391 244 55-930 | Fax -998 | Mail: info-geschaeftsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de

Redaktion: Kai Langer (verantw.) | Daniel Bohse | Gesine Daifi | Melanie Engler | Ulrike Groß
André Gursky | Ute Hoffmann | Sascha Möbius | Frank Stucke | Michael Viebig

Gestaltung | Druck: behnelux gestaltung, Halle (Saale) | eindruck Magdeburg

ISSN-Nr.: 2194-2307

Spendenkonto: Konto 8100 15 16 | BLZ 81 000 000 | Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1810 | IBAN: DE74 8100 0000 0081 0015 16

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung der Herausgeber dar. Für die inhaltlichen Aussagen sowie für die Veröffentlichungsrechte der verwendeten Fotos tragen die Autoren die Verantwortung.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4 | 06925 Annaburg, OT Prettin | phone (035386) 60 99 75 | fax (035386) 60 99 77
mail: info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15.30 Uhr
Freitag 9 bis 13 Uhr | jeder letzte Sonntag im Monat 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg

c/o Fachklinikum für Psychiatrie Bernburg | Olga-Benario-Str. 16/18 | 06406 Bernburg
phone (03471) 31 98 16 | fax (03471) 64 09 691 | mail: info-bernburg@stgs.sachsen-anhalt.de
Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag 9 bis 16 Uhr | Freitag 9 bis 12 Uhr
jeder erste Sonntag im Monat 11 bis 16 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte für die Opfer des KZ Langenstein-Zwieberge

Vorden Zwiebergen 1 | 38895 Halberstadt, OT Langenstein | phone (03941) 56 73 24 | phone/fax (03941) 30 24 8
mail: info-langenstein@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten (Dauerausstellung): Dienstag bis Freitag
9 bis 15.30 Uhr | jedes letzte Wochenende (Samstag und Sonntag) in den Monaten April bis Oktober
14 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Am Kirchtor 20b | 06108 Halle | phone (0345) 22 01 337 | fax (0345) 22 01 339
mail: info-roterochse@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 10 bis 16 Uhr
jedes erste Wochenende im Monat (Samstag und Sonntag) 13 bis 17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg

Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg | phone (0391) 24 45 590 | fax (0391) 24 45 599 9
mail: anmeldung-moritzplatz@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch 9 bis 16 Uhr
Donnerstag: 9 bis 18 Uhr | Freitag 9 bis 15 Uhr | jeder erste Samstag im Monat 10 bis 12 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

An der Bundesautobahn A2 | 39365 Marienborn | phone (039406) 92 090 | fax (039406) 92 099
mail: info-marienborn@stgs.sachsen-anhalt.de | Öffnungszeiten: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Gruppenführungen bitten wir grundsätzlich vorher anzumelden.

Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt

Geschäftsstelle | Umfassungsstraße 76 | 39124 Magdeburg
phone (0391) 244 55 930 | fax (0391) 244 55 998
mail: info-geschaeftsstelle@stgs.sachsen-anhalt.de
web: www.stgs.sachsen-anhalt.de



STIFTUNG GEDENKSTÄTTEN SACHSEN-ANHALT

